Arbeitspaket III des Bilanzprozesses und der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Bürgerbeteiligung als Entscheidungsgrundlage für ein Leipziger Beteiligungsmodell

Alternativmodelle

Analyse von kommunalen Beteiligungsmodellen

Inhalt

1 Zusammenfassung 5

2 Beratungsprojekt 6

2.1 Übersicht des Gesamtprojekts 6

2.2 Beschreibung des Arbeitspakets 6

2.2.1 Zeitraum 6

2.2.2 Ziel 6

2.2.3 Maßnahmen 7

2.2.4 Methode 7

2.2.5 Akteure 7

3 Festlegung der zu untersuchenden Städte 8

3.1 Übersicht der untersuchten Städte 8

3.2 Übersicht der Gemeinden mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung 9

3.3 Übersicht der untersuchten Gemeinden im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel" 10

3.4 Städte mit einem hohen Anteil junger Erwachsener 11

3.5 Städte mit einem hohen Bevölkerungswachstum 12

4 Leitfragen für die Untersuchung der Alternativmodelle 13

4.1 Robustheit von Bürgerbeteiligungsmodellen 13

4.2 Schlüsselfragen für eine robuste Beteiligungs-Institutionalisierung von Experten 14

4.3 Ableitung der Leitfragen für die Untersuchung 15

5 Operationalisierung der Untersuchung anhand von Vergleichsvariablen bzw. –Aspekte der Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten 18

5.1 Stadtmerkmale 19

5.2 Beschreibende Variablen der Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten 20

6 Auswertungsergebnisse 23

6.1 Berücksichtigung der Anspruchsdimensionen durch andere Kommunen 23

6.1.1 Effizienz 23

6.1.2 Nachhaltigkeit 23

6.1.3 Ernsthaftigkeit gegenüber den Bürgern 23

6.2 Antworten anderer Kommunen auf die Schlüsselfragen 23

6.3 Ergebnisse je Leitfrage 24

6.3.1 Charakter des Modells (Frage 1) 24

6.3.2 Zustandekommen des Modells (Fragen 2.1 bis 2.4) 28

6.3.3 Abdeckung des Modells (Fragen 3.1 und 3.2) 31

6.3.4 Akteure – In der Verwaltung (Fragen 4.1.a bis 4.1.e) 34

6.3.5 Akteure – Weitere Akteure/Träger von Bürgerbeteiligung (Fragen 4.2.a bis 4.2.c) ... 38
6.3.6 Ausgestaltung – Ressourcen (Fragen 5.1.a bis 5.1.c) ... 42
6.3.7 Ausgestaltung – Initiativrechte (Fragen 5.2.a bis 5.2.c) ... 45
6.3.8 Ausgestaltung – Lernfähigkeit (Fragen 5.3.a bis 5.3.c) ... 48
6.3.9 Ausgestaltung - Öffentlichkeit und Nutzen der Beteiligung (Fragen 5.4.a und 5.4.b) ... 51
6.4 Wissenschaftliche Veröffentlichungen ... 53
6.4.1 Klages und Vetter (2013) ... 53
6.4.2 Partizipation im Wandel (2014) ... 58
6.5 Vergleichsstädte ... 62
6.5.1 Augsburg ... 62
6.5.2 Bonn ... 63
6.5.3 Darmstadt ... 64
6.5.4 Dresden ... 71
6.5.5 Erfurt ... 72
6.5.6 Essen ... 73
6.5.7 Filderstadt ... 78
6.5.8 Halle (Saale) ... 79
6.5.9 Heidelberg ... 80
6.5.10 Jena ... 87
6.5.11 Karlsruhe ... 88
6.5.12 Mannheim ... 90
6.5.13 Nürtingen ... 92
6.5.14 Pforzheim ... 97
6.5.15 Potsdam ... 98
6.5.16 Stuttgart ... 103
6.5.17 Weyarn ... 104
6.5.18 Wolfsburg ... 105
7 Literaturverzeichnis ... 107

Verzeichnisse

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht des Bilanzierungsprozesses zur Bürgerbeteiligung der Stadt Leipzig 6
Abbildung 2: Schlüsselfragen der Expertenwerkstatt für die Gestaltung von robusten Beteiligungsmodellen 14
Abbildung 3: Beitrag der Schlüsselfragen zum Erreichen der Ansprüche an robuste Beteiligungsmodelle 15
Abbildung 4: Zuordnung der Untersuchungsleitfragen zu Anspruchsdimensionen und Schlüsselfragen aus Expertenwerkstatt 16
Abbildung 5: Policy-Kreislauf (Fuhrmann und Stock 2006, S. 7) 21
Abbildung 6: Wirkungen von Bürgerbeteiligung in einer Win-Win-Win-Situation 56
Abbildung 7: Niveau der politischen Partizipation in der Bevölkerung 58
Abbildung 8: Wahrnehmung des Niveaus der politischen Partizipation durch lokale Führungsgruppen 59
Abbildung 9: Wahrnehmung des Niveaus der politischen Partizipation nach Bürgermeistern, Verwaltungsführung und Räten 59
Abbildung 10: Beteiligungsformen Einschätzungen der Bürger 60
Abbildung 11: Beteiligungsinstrumente - Einschätzungen der Lokalpolitiker 61
Abbildung 12; Stufe der Bürgerbeteiligung in Darmstadt 67
Abbildung 13: Handlungsfelder der Bürgerkommune Essen 74

2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der untersuchten Städte 8
Tabelle 2: Gemeinden mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung 9
Tabelle 3: Untersuchte Gemeinden im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel“ 10
Tabelle 4: Städte mit einem hohen Anteil junger Erwachsener 11
Tabelle 5: Groß- und Mittelstädte in absteigender Reihenfolge ihres Bevölkerungswachstums 12
Tabelle 6: Leitfragen für die Untersuchung alternativer Beteiligungsmodelle 17
Tabelle 7: Charakter des Modells 27
Tabelle 8: Zustandekommen des Modells 30
Tabelle 9: Abdeckung des Modells 33
Tabelle 10: Akteure – In der Verwaltung 37
Tabelle 11: Akteure – Weitere Akteure/Träger von Bürgerbeteiligung 41
Tabelle 12: Ausgestaltung – Ressourcen 44
Tabelle 13: Ausgestaltung – Initiativrechte 47
Tabelle 14: Ausgestaltung – Lernfähigkeit 50
Tabelle 15: Ausgestaltung - Öffentlichkeit und Nutzen der Beteiligung 52

1 Zusammenfassung

Die Auswertung der Alternativmodelle zur Bürgerbeteiligung in anderen Kommunen zeigt, dass manche Kommunen keine Aktivitäten auf dem Feld der Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung unternommen haben und andere Kommunen unterschiedliche Wege in Richtung einer Formalisierung und Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung gehen. Auch wenn es Unterschiede zwischen den Kommunen gibt, so treten einige Merkmale hervor:

- **Einrichtung und Stärkung einer Verwaltungseinheit**, die zuständig ist für Beteiligung, so dass Bürgerbeteiligung einen organisatorischen Ort bekommt, der sowohl in die Verwaltung als auch nach außen wahrnehmbar und handlungsfähig ist.
- Veröffentlichung von städtischen Vorhaben und Projekten z.B. in Form einer **Vorhabenliste**. Eine Vorhabenliste entfaltet positive Wirkungen innerhalb der Verwaltung (z.B. Abstimmung von Vorhaben zwischen den Ämtern), zwischen Politik und Verwaltung (Transparenz über aktuell bearbeitete und geplante Vorhaben) sowie zwischen Politik/Verwaltung und Bürgern (Informationsmöglichkeit zu städtischen Vorhaben).
- Sowohl die Einrichtung einer Verwaltungseinheit als auch die Erstellung einer Vorhabenliste bewirken die **Abstimmung und Regelung von Schnittstellen, Zuständigkeiten und Abläufen, was insgesamt zu mehr Effizienz und Effektivität führt** und zudem einer negativen Emotionalisierung (Wut, Protest) auf Seiten der Bürger entgegen wirken kann, weil Politik und Verwaltung ihre Offenheit und Diskussionsbereitschaft durch die Verabschiedung einer Bürgerbeteiligungsmodells signalisieren.

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass eine **Formalisierung im Sinne einer Verschriftlichung und Regelung unabhängig von Detaillierung und Ausarbeitung** auf dem Feld der Bürgerbeteiligung **besser ist als keine Formalisierung**. Kommunen, die sich Gedanken zur Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung gemacht haben, schaffen **Berechenbarkeit an den verwaltungsinternen Schnittstellen** (Abläufe, Zuständigkeiten, Rechte, Pflichten) **aber auch an den Schnittstellen zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung sowie weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft**.

2 Beratungsprojekt

2.1 Übersicht des Gesamtprojekts

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick zum gesamten Beratungsprozess „Bilanzierung der Bürgerbeteiligung in Leipzig“ mit dem Stand Januar 2016. Dieses Dokument bezieht sich dabei auf die Ergebnisse der Analyse innovativer Beteiligungsmodelle[1] in anderen deutschen Städten. Die Ergebnisse aus dem anderen Arbeitspaket sowie der Auswertungsphase werden separat dokumentiert, sofern eine Dokumentation vorgesehen ist.

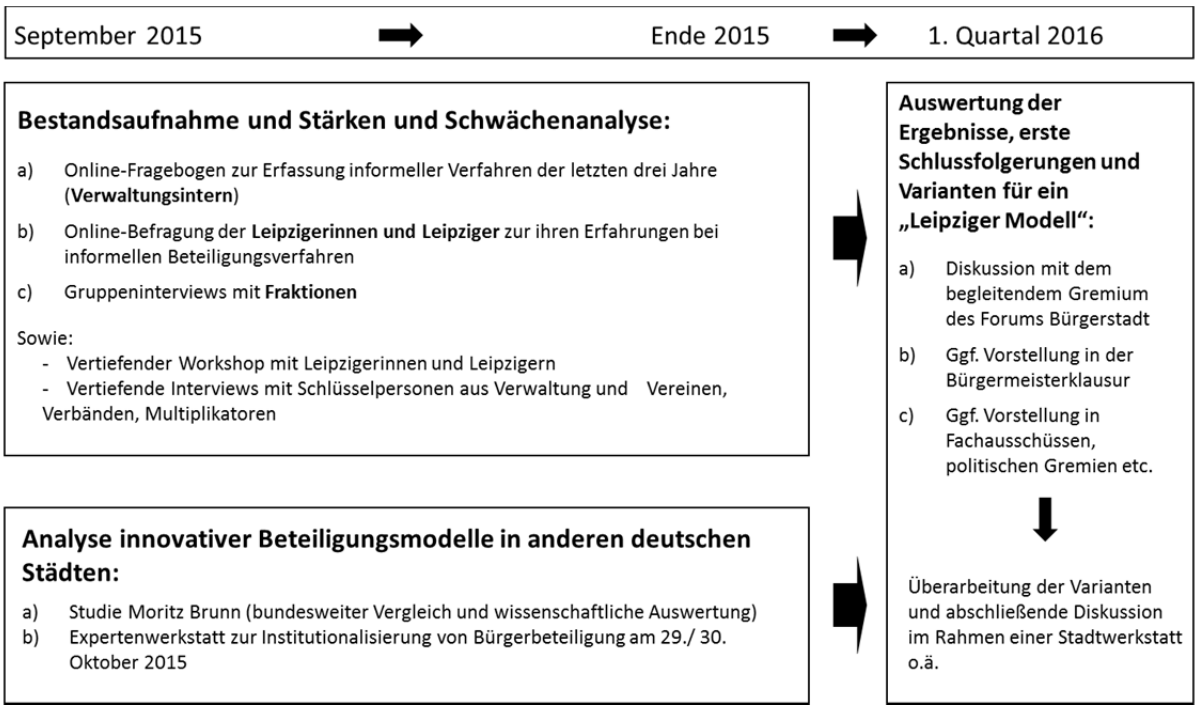

Abbildung 1: Übersicht des Bilanzierungsprozesses zur Bürgerbeteiligung der Stadt Leipzig

Quelle: Stadt Leipzig

2.2 Beschreibung des Arbeitspakets

Die folgende Beschreibung des Arbeitspakets wurde aus dem eingereichten Angebot zur Begleitung des Bilanzprozesses und der Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells für Leipzig übernommen. Sie legt die Ziele des Arbeitspakets dar, welche die Struktur der Untersuchung der Alternativmodelle bedingen.

Im Laufe des Beratungsprozesses wurde insbesondere der Zeitraum des Projekts mehrmals angepasst. Die im Folgenden dargelegten Daten für das Arbeitspaket spiegeln den Stand vom Januar 2016 wider.

2.2.1 Zeitraum

- Oktober 2015 - Februar 2016.

2.2.2 Ziel

- Auf der Basis der Bilanzierung (d.h. Erhebung und Befragung zu informellen Beteiligungsverfahren in der Verwaltung der Stadt Leipzig sowie der Bürgerschaft) werden verschiedene Beteiligungsmodelle anderer Städte untersucht, deren Erfahrung für Leipzig genutzt werden könnten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der "Wetterfestigkeit" des Modells zu, also der Widerstandsfähigkeit gegenüber Umständen, die Beteiligung in der Stadt erschweren können.

[1] Begriffe wie „Beteiligungsansatz“ oder „Leitlinien für (Bürger-)Beteiligung“ meinen dasselbe wie Beteiligungsmodelle. Zudem wird die Untersuchung der alternativen Modelle zeigen, dass nicht nur Bürger beteiligt werden können, sondern auch Betroffene, Anwohner, Einwohner, Experten, Vereine, Initiativen, Organisationen und Unternehmen. Aus diesem Grund wurde eine Leitfrage in die Untersuchung aufgenommen, um die Beteiligungsreichweite zu erfassen (vgl. Frageabschnitt 4.2, Tabelle 6, S. 16). Wenn als im Folgenden von Bürgerbeteiligung die Rede ist, muss die Beteiligung nicht zwangsläufig auf Bürger beschränkt sein.

2.2.3 Maßnahmen

1. Festlegung der zu untersuchenden Städte und Abstimmung der Leitfragen
2. Analyse, Zusammenstellung und Auswertung durch Moritz Brunn, der in seiner Dissertation an der Universität Erfurt gegenwärtig dieses Thema bereits bearbeitet.

2.2.4 Methode

- Vergleichende Politik- und Verwaltungswissenschaftliche Arbeit.
- Transdisziplinäre Werkstatt-Tagung mit Teilnehmern aus Forschung, Verwaltung und Beratungspraxis. Die Werkstatt-Tagung wurde am 29. und 30.10.2015 in Leipzig durchgeführt[2].

2.2.5 Akteure

- Moritz Brunn, Doktorand, Universität Erfurt unter Anleitung von Dr. Raban Daniel Fuhrmann.

[2] Die Dokumentation der Tagung ist zu finden unter: http://procedere.org/?event=institutionalisierung-von-buergerbeteiligung-wie-koennen-beteiligungsmodelle-fuer-kommunen-wetterfest-gemacht-werden (Abruf am 04.01.2016).

3 Festlegung der zu untersuchenden Städte

3.1 Übersicht der untersuchten Städte

Die Auswahl der Städte zur Untersuchung von alternativen Modellen der Bürgerbeteiligung setzt voraus, dass es bereits Städte in Deutschland – auf Deutschland wurde die Untersuchung beschränkt – gibt, die Bürgerbeteiligung oder generell Beteiligung institutionalisiert haben. Zur Identifikation dieser Städte wurde auf drei Quellen zurückgegriffen: Vom Netzwerk Bürgerbeteiligung wird eine Liste bzw. Übersicht zu Städten mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung gepflegt[3]. Zudem wurde im vergangenen Jahr eine Studie veröffentlicht, mit der u.a. die Wahrnehmung von Bürgern und kommunalen Führungsgruppen von verschiedenen Demokratieformen untersucht wurde (Gabriel und Kersting 2014). Auf Basis von Hinweisen aus informierten Beraterkreisen wurden weitere Städte identifiziert, die sich für eine Analyse ihrer Institutionalisierungsbestrebungen von Bürgerbeteiligung eignen würden. Unter die letzte Kategorie fällt die Stadt Augsburg. Zudem wurden der Anteil junger Erwachsener und die Einwohnerentwicklung bei der Auswahl berücksichtigt.

Bei der Festlegung der zu untersuchenden Städte ist zu bedenken, dass einige aktive Kommunen beim Thema Bürgerbeteiligung von der Größenordnung her nicht mit Leipzig vergleichbar sind. Daher wurde bei der Auswahl darauf geachtet wenigstens eine Reihe von Städten zu untersuchen deren Einwohnerzahl mit Leipzig vergleichbar ist.

Bundesland	Gemeindename	Fläche km² 1) am 31.12.2013	Bevölkerung insgesamt	Größen-Klassifikation der Gemeinde/Stadt für das Promotions-vorhaben nach Bevölkerungszahl	Einwohner je km²	Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach Netzwerk Bürgerbeteiligung (Stand: 12.08.2015) Aktualisiert am: 16.12.2015	Untersuchte Kommune im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel"	Nutzung traditioneller (repräsentativer) und neuer (dialogorientierter und direktdemokratischer) Beteiligungsformen auf Basis der Studie "Partizipation im Wandel"	Anteil junger Erwachsener (20- bis 30-Jährige) weit überdurchschnittlich bezogen auf den Bundesdurchschnitt	Veränderung der Bevölkerungszahl 2011 - 2013	Vergleichs-studie für Leipzig
Baden-Württemberg	Filderstadt, Stadt	38,55	44.631	Große Kleinstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich		1,3%	x
Baden-Württemberg	Heidelberg, Stadt	108,83	152.113	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen	Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Baden-Württemberg	Karlsruhe, Stadt	173,46	299.103	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,4%	x
Baden-Württemberg	Mannheim, Universitätsstadt	144,96	296.690	Großstadt	≥2000	Vorhanden				1,8%	x
Baden-Württemberg	Nürtingen, Stadt	46,90	39.755	Große Kleinstadt	500 - 999	Vorhanden				1,2%	x
Baden-Württemberg	Pforzheim, Stadt	98,00	117.754	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden				2,2%	(x)
Baden-Württemberg	Stuttgart, Landeshauptstadt	207,35	604.297	Großstadt	≥2000	In Erstellung				2,2%	x
Bayern	Augsburg	146,84	276.542	Großstadt	1000 - 1999					2,7%	x
Bayern	Weyarn	46,71	3.366			Vorhanden	ja	Überdurchschnittlich		1,6%	x
Brandenburg	Potsdam, Stadt	188,25	161.468	Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen		2,5%	x
Hessen	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	122,09	149.743	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,7%	x
Niedersachsen	Wolfsburg, Stadt	204,06	122.457	Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden				1,3%	x
Nordrhein-Westfalen	Bonn, Stadt	141,06	311.287	Großstadt	≥2000	Vorhanden	ja	Traditionelle Partizipationsformen		1,2%	x
Nordrhein-Westfalen	Essen, Stadt	210,34	569.884	Großstadt	≥2000	Vorhanden	ja	Überdurchschnittlich		0,7%	x
Sachsen	Dresden, Stadt	328,31	530.754	Großstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Sachsen	Leipzig, Stadt	297,39	531.562	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	4,2%	Bezugseinheit
Sachsen-Anhalt	Halle (Saale), Stadt	135,01	231.565	Großstadt	1000 - 1999					0,5%	x
Thüringen	Erfurt, Stadt	269,15	204.880	Großstadt	500 - 999		ja	Traditionelle Partizipationsformen		1,4%	x
Thüringen	Jena, Stadt	114,48	107.679	Mittelstadt	500 - 999	In Erstellung			Hoher Anteil j. Erw.	1,2%	x

Tabelle 1: Übersicht der untersuchten Städte

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf verschiedenen Quellen (siehe Abschnitte 3.2 bis 3.5). Die Grunddaten zu den Gemeinden stammen vom Statistischen Bundesamt (Statistisches Bundesamt 2015).

[3] http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/ (Abruf am 21.10.2015).

3.2 Übersicht der Gemeinden mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Die folgende Übersicht zu Gemeinden mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung dient dazu, die Auswahl der zu untersuchenden Städte aus Kapitel 3.1 einordnen zu können. Es wird rein zahlenmäßig deutlich, dass es über die untersuchten Städte hinaus ca. 20-25 weitere Kommunen gibt, die sich mit Leitlinien befasst haben. Allerdings muss bei den Leitlinien beachtet werden, dass darunter z.T. sehr unterschiedliche Ansätze verstanden werden. Der Umfang der Leitlinien schwankt z.B. von einer Seite bis hin zu mehreren Dutzend Seiten. Auch die Inhalte sind z.T. sehr unterschiedlich.

Bundesland	Gemeindename	Fläche km² 1) am 31.12.2013	Bevölkerung insgesamt	Größen-Klassifikation der Gemeinde/Stadt für das Promotions-vorhaben nach Bevölkerungszahl	Einwohner je km²	Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach Netzwerk Bürgerbeteiligung (Stand: 12.08.2015) Aktualisiert am: 16.12.2015	Untersuchte Kommune im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel"	Nutzung traditioneller (repräsentativer) und neuer (dialogorientierter und direktdemokratischer) Beteiligungsformen auf Basis der Studie "Partizipation im Wandel"	Anteil junger Erwachsener (20- bis 30-Jährige) weit überdurchschnittlich bezogen auf den Bundesdurchschnitt	Veränderung der Bevölkerungszahl 2011 - 2013	Vergleichs-studie für Leipzig
Baden-Württemberg	Filderstadt, Stadt	38,55	44.631	Große Kleinstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich		1,3%	x
Baden-Württemberg	**Göppingen, Landkreis**					**Vorhanden**				k.A.	
Baden-Württemberg	Heidelberg, Stadt	108,83	152.113	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen	Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Baden-Württemberg	Heilbronn, Stadt	99,88	118.122	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden				1,2%	
Baden-Württemberg	Karlsruhe, Stadt	173,46	299.103	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,4%	x
Baden-Württemberg	Mannheim, Universitätsstadt	144,96	296.690	Großstadt	≥ 2000	Vorhanden				1,8%	x
Baden-Württemberg	Nürtingen, Stadt	46,90	39.755	Große Kleinstadt	500 - 999	Vorhanden				1,2%	x
Baden-Württemberg	Pforzheim, Stadt	98,00	117.754	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden				2,2%	(x)
Baden-Württemberg	Stuttgart, Landeshauptstadt	207,35	604.297	Großstadt	≥ 2000	In Erstellung				2,2%	x
Baden-Württemberg	Tübingen, Universitätsstadt	108,12	85.383	Kleine Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden				2,6%	
Baden-Württemberg	Überlingen, Stadt	58,67	22.046	Große Kleinstadt	200 - 499	Vorhanden				2,1%	
Baden-Württemberg	Weingarten, Stadt	12,17	23.694	Große Kleinstadt	1000 - 1999	Vorhanden				3,4%	
Bayern	Regensburg	80,70	140.276	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,9%	
Bayern	Weyarn	46,71	3.366			Vorhanden	ja	Überdurchschnittlich		1,6%	x
Brandenburg	Potsdam, Stadt	188,25	161.468	Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen		2,5%	x
Hamburg	Hamburg, Freie und Hansestadt	755,30	1.746.342	Großstadt	≥ 2000	Entfernt	ı) Hamburg-Alto	Überdurchschnittlich		1,6%	
Hessen	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	122,09	149.743	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,7%	x
Hessen	Gießen, Universitätsstadt	72,56	77.733	Kleine Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden				2,2%	
Hessen	Viernheim, Stadt	48,40	33.120	Große Kleinstadt	500 - 999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich		1,2%	
Hessen	Wiesbaden, Landeshauptstadt	203,92	273.871	Großstadt	1000 - 1999	In Erstellung				1,1%	
Niedersachsen	Wolfsburg, Stadt	204,06	122.457	Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden				1,3%	x
Nordrhein-Westfalen	Bonn, Stadt	141,06	311.287	Großstadt	≥ 2000	Vorhanden	ja	Traditionelle Partizipationsformen		1,2%	x
Nordrhein-Westfalen	Detmold, Stadt	129,39	73.449	Kleine Mittelstadt	500 - 999	In Erstellung				-0,4%	
Nordrhein-Westfalen	Essen, Stadt	210,34	569.884	Großstadt	≥ 2000	Vorhanden	ja	Überdurchschnittlich		0,7%	x
Nordrhein-Westfalen	Köln, Stadt	405,01	1.034.175	Großstadt	≥ 2000	In Erstellung				2,0%	
Nordrhein-Westfalen	Schwerte, Hansestadt an der Ru	56,23	46.198	Große Kleinstadt	500 - 999	In Erstellung				-0,7%	
Nordrhein-Westfalen	Soest, Stadt	85,81	46.699	Große Kleinstadt	500 - 999	Vorhanden				0,1%	
Nordrhein-Westfalen	Solingen, Klingenstadt	89,54	155.768	Mittelstadt	1000 - 1999	In Erstellung				0,4%	
Rheinland-Pfalz	Landau in der Pfalz, Stadt	82,96	43.825	Große Kleinstadt	500 - 999	Vorhanden				0,8%	
Saarland	Saarbrücken, Landeshauptstadt	167,09	177.201	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden				0,4%	
Sachsen	Görlitz, Stadt	67,24	54.042	Kleine Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden				-0,4%	
Sachsen	Leipzig, Stadt	297,39	531.562	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	4,2%	Bezugseinheit
Schleswig-Holstein	Kiel, Landeshauptstadt	118,65	241.533	Großstadt	≥ 2000	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	1,6%	
Thüringen	Jena, Stadt	114,48	107.679	Mittelstadt	500 - 999	In Erstellung			Hoher Anteil j. Erw.	1,2%	x

Tabelle 2: Gemeinden mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Quelle: Eigene Zusammenstellung

3.3 Übersicht der untersuchten Gemeinden im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel“[4]

Die folgende Übersicht zeigt die im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel“ untersuchten Gemeinden (Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg 2014). Diese Untersuchung ist insofern interessant als das Leipzig eine der einbezogenen Kommunen für eine Befragung von Bürgern und Führungspersonen war. Im Rahmen dieser Untersuchung ist Leipzig hinsichtlich der Nutzung von traditionellen und neuen Formen der politischen Beteiligung als „unterdurchschnittlich“ eingestuft worden (Gabriel und Kersting 2014, S. 53–54). Zur Erläuterung der Nutzung der Beteiligungsformen siehe Kapitel 5.2, Seite 20.

Bundesland	Gemeindename	Fläche km² 1) am 31.12.2013	Bevölkerung insgesamt	Größen-Klassifikation der Gemeinde/Stadt für das Promotions-vorhaben nach Bevölkerungszahl	Einwohner je km²	Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach Netzwerk Bürgerbeteiligung (Stand: 12.08.2015) Aktualisiert am: 16.12.2015	Untersuchte Kommune im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel“	Nutzung traditioneller (repräsentativer) und neuer (dialogorientierter und direktdemokratischer) Beteiligungsformen auf Basis der Studie "Partizipation im Wandel"	Anteil junger Erwachsener (20- bis 30-Jährige) weit überdurchschnittlich bezogen auf den Bundesdurchschnitt	Veränderung der Bevölkerungszahl 2011 - 2013	Vergleichs-studie für Leipzig
Baden-Württemberg	Filderstadt, Stadt	38,55	44.631	Große Kleinstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich		1,3%	x
Baden-Württemberg	Freiburg im Breisgau, Stadt	153,06	220.286	Großstadt	1000 - 1999		ja	Überdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	2,8%	
Baden-Württemberg	Heidelberg, Stadt	108,83	152.113	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen	Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Baden-Württemberg	Konstanz, Universitätsstadt	54,11	81.141	Kleine Mittelstadt	1000 - 1999		ja	Neuere Partizipationsformen		3,3%	
Baden-Württemberg	Schwäbisch Gmünd, Stadt	113,78	58.564	Kleine Mittelstadt	500 - 999		ja	Überdurchschnittlich		0,6%	
Bayern	Bernau a.Chiemsee	26,69	6.588				ja	Neuere Partizipationsformen		0,8%	
Bayern	Friedberg, St	81,27	28.894	Große Kleinstadt	200 - 499		ja	Neuere Partizipationsformen		0,8%	
Bayern	Königsbrunn, St	18,40	27.487	Große Kleinstadt	1000 - 1999		ja	Unterdurchschnittlich		1,4%	
Bayern	Nürnberg	186,37	498.876	Großstadt	≥2000		ja	Unterdurchschnittlich		1,8%	
Bayern	Oberammergau	30,06	5.114				ja	Neuere Partizipationsformen		0,1%	
Bayern	Weyarn	46,71	3.366			Vorhanden	ja	Überdurchschnittlich		1,6%	x
Berlin	Berlin, Stadt	891,68	3.421.829	Großstadt	≥2000		(ja) Berlin Mitte	Neuere Partizipationsformen		2,9%	
Brandenburg	Potsdam, Stadt	188,25	161.468	Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen		2,5%	x
Hamburg	Hamburg, Freie und Hansestadt	755,30	1.746.342	Großstadt	≥2000	Entfernt	) Hamburg-Alto	Überdurchschnittlich		1,6%	
Hessen	Marburg, Universitätsstadt	123,92	73.125	Kleine Mittelstadt	500 - 999		ja	Traditionelle Partizipationsforme		1,3%	
Hessen	Viernheim, Stadt	48,40	33.120	Große Kleinstadt	500 - 999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich		1,2%	
Niedersachsen	Wennigsen (Deister)	53,78	13.933				ja	Traditionelle Partizipationsforme		-0,2%	
Nordrhein-Westfalen	Bonn, Stadt	141,06	311.287	Großstadt	≥2000	Vorhanden	ja	Traditionelle Partizipationsformen		1,2%	x
Nordrhein-Westfalen	Essen, Stadt	210,34	569.884	Großstadt	≥2000	Vorhanden	ja	Überdurchschnittlich		0,7%	x
Nordrhein-Westfalen	Münster, Stadt	303,28	299.708	Großstadt	500 - 999		ja	Überdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	2,2%	
Rheinland-Pfalz	Koblenz, Stadt	105,13	110.643	Mittelstadt	1000 - 1999		ja	Traditionelle Partizipationsforme		2,5%	
Sachsen	Leipzig, Stadt	297,39	531.562	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	4,2%	Bezugseinheit
Sachsen	Meißen, Stadt	30,90	27.135	Große Kleinstadt	500 - 999		ja	Traditionelle Partizipationsforme		0,1%	
Sachsen	Plauen, Stadt	102,12	63.967	Kleine Mittelstadt	500 - 999		ja	Unterdurchschnittlich		-0,6%	
Sachsen-Anhalt	Naumburg (Saale), Stadt	129,90	32.804	Große Kleinstadt	200 - 499		ja	Traditionelle Partizipationsforme		-0,8%	
Thüringen	Erfurt, Stadt	269,15	204.880	Großstadt	500 - 999		ja	Traditionelle Partizipationsformen		1,4%	x
Thüringen	Lauscha, Stadt	18,72	3.502	Kleine Kleinstadt	<200		ja	Überdurchschnittlich		-2,1%	

Tabelle 3: Untersuchte Gemeinden im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel“

Quelle: Eigene Zusammenstellung

[4] Zur Studie gibt es eine kostenlose Zusammenfassung mit den Kernergebnissen unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/vielfaeltige-demokratie/ (Bertelsmann Stiftung 2014). Der Beitrag aus der Hauptstudie von Gabriel und Kersting (Gabriel und Kersting 2014) wurde von Klages (Klages 2015) kritisch kommentiert.

3.4 Städte mit einem hohen Anteil junger Erwachsener

Eine Untersuchung von Braun und Pfeiffer zeigte, dass es einige wenige Städte gibt, die einen deutlich höheren Anteil junger Erwachsener (20- bis 35-Jährige) aufweisen als andere Städte (Braun und Pfeiffer 2013). Dieser höhere Anteil ist dadurch definiert, dass der Anteil junger Erwachsener über 30% des Bundesdurchschnitts aller Städte liegt. Die Kernaussage hinter dieser Beobachtung ist, dass sich die jungen Erwachsenen in bestimmten Städten konzentrieren. Leipzig fällt in die Gruppe dieser Städte. Ein hoher Anteil junger Erwachsener ist aus zwei Gründen bei den Überlegungen zur Einführung eines Beteiligungsmodells beachtenswert: Erstens besteht die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen für Beteiligungsangebote offener sind oder Beteiligung sogar aktiv einfordern. Zweitens bedeutet ein Zustrom dieser jungen Menschen, dass in verschiedenen Politikfeldern (Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulen, …) ein Bevölkerungswachstum gestaltet werden muss, wobei Beteiligungsprozesse diese Gestaltung erleichtern können.

Bundesland	Gemeindename	Fläche km² 1) am 31.12.2013	Bevölkerung insgesamt	Größen-Klassifikation der Gemeinde/Stadt für das Promotions-vorhaben nach Bevölkerungszahl	Einwohner je km²	Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach Netzwerk Bürgerbeteiligung (Stand: 12.08.2015) Aktualisiert am: 16.12.2015	Untersuchte Kommune im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel“	Nutzung traditioneller (repräsentativer) und neuer (dialogorientierter und direktdemokratischer) Beteiligungsformen auf Basis der Studie "Partizipation im Wandel"	Anteil junger Erwachsener (20- bis 30-Jährige) weit überdurchschnittlich bezogen auf den Bundesdurchschnitt	Veränderung der Bevölkerungszahl 2011 - 2013	Vergleichs-studie für Leipzig
Baden-Württemberg	Freiburg im Breisgau, Stadt	153,06	220.286	Großstadt	1000 - 1999		ja	Überdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	2,8%	
Baden-Württemberg	Heidelberg, Stadt	108,83	152.113	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen	Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Baden-Württemberg	Karlsruhe, Stadt	173,46	299.103	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,4%	x
Bayern	Bayreuth	66,90	71.572	Kleine Mittelstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	0,5%	
Bayern	Erlangen	76,95	105.624	Mittelstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	1,3%	
Bayern	München, Landeshauptstadt	310,74	1.407.836	Großstadt	≥ 2000				Hoher Anteil j. Erw.	3,1%	
Bayern	Regensburg	80,70	140.276	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,9%	
Bayern	Würzburg	87,63	124.698	Mittelstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	0,2%	
Hessen	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	122,09	149.743	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,7%	x
Mecklenburg-Vorpomr	Rostock, Hansestadt	181,26	203.431	Großstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	0,8%	
Nordrhein-Westfalen	Münster, Stadt	303,28	299.708	Großstadt	500 - 999		ja	Überdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	2,2%	
Rheinland-Pfalz	Mainz, Stadt	97,74	204.268	Großstadt	≥ 2000				Hoher Anteil j. Erw.	1,6%	
Rheinland-Pfalz	Trier, Stadt	117,13	107.233	Mittelstadt	500 - 999				Hoher Anteil j. Erw.	0,9%	
Sachsen	Dresden, Stadt	328,31	530.754	Großstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Sachsen	Leipzig, Stadt	297,39	531.562	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	4,2%	Bezugseinheit
Schleswig-Holstein	Flensburg, Stadt	56,74	83.971	Kleine Mittelstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	1,4%	
Schleswig-Holstein	Kiel, Landeshauptstadt	118,65	241.533	Großstadt	≥ 2000	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	1,6%	
Thüringen	Jena, Stadt	114,48	107.679	Mittelstadt	500 - 999	In Erstellung			Hoher Anteil j. Erw.	1,2%	x

Tabelle 4: Städte mit einem hohen Anteil junger Erwachsener

Quelle: Eigene Zusammenstellung

3.5 Städte mit einem hohen Bevölkerungswachstum

Leipzig weist ein besonders hohes Wachstum seiner Bevölkerung auf, wie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung für die Jahre 2011 bis 2013 ermittelt hat (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2015). Unter den Großstädten Deutschlands weist Leipzig das höchste Wachstum auf. Die folgende Tabelle zeigt das Bevölkerungswachstum Leipzigs im Vergleich zu anderen Groß- und Mittelstädten (vgl. Abschnitt 5.1, Nr. 7, S. 19) in absteigender Reihenfolge des Bevölkerungswachstums.

Es gibt eine Reihe von Städten, die ebenfalls ein hohes Bevölkerungswachstum aufweisen und gleichzeitig Leitlinien für Bürgerbeteiligung entwickelt haben oder aktuell entwickeln. Ziel der Auswahl der zu untersuchenden Städte war es, einige dieser Städte in die Untersuchung einzubeziehen, um zu prüfen, ob es Besonderheiten in ihren Beteiligungsmodellen hinsichtlich des Bevölkerungswachstums gibt.

Bundesland	Gemeindename	Fläche km² 1) am 31.12.2013	Bevölkerung insgesamt	Größen-Klassifikation der Gemeinde/Stadt für das Promotions-vorhaben nach Bevölkerungszahl	Einwohner je km²	Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach Netzwerk Bürgerbeteiligung (Stand: 12.08.2015) Aktualisiert am: 16.12.2015	Untersuchte Kommune im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel"	Nutzung traditioneller (repräsentativer) und neuer (dialogorientierter und direktdemokratischer) Beteiligungsformen auf Basis der Studie "Partizipation im Wandel"	Anteil junger Erwachsener (20- bis 30-Jährige) weit überdurchschnittlich bezogen auf den Bundesdurchschnitt	Veränderung der Bevölkerungszahl 2011 - 2013	Vergleichs-studie für Leipzig
Sachsen	Leipzig, Stadt	297,39	531.562	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Unterdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	4,2%	Bezugseinheit
Hessen	Offenbach am Main, Stadt	44,89	119.203	Mittelstadt	≥2000					3,8%	
Hessen	Frankfurt am Main, Stadt	248,31	701.350	Großstadt	≥2000					3,7%	
Bayern	München, Landeshauptstadt	310,74	1.407.836	Großstadt	≥2000				Hoher Anteil j. Erw.	3,1%	
Bayern	Regensburg	80,70	140.276	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,9%	
Berlin	Berlin, Stadt	891,68	3.421.829	Großstadt	≥2000		(ja) Berlin Mitte	Neuere Partizipationsformen		2,9%	
Baden-Württemberg	Freiburg im Breisgau, Stadt	153,06	220.286	Großstadt	1000 - 1999		ja	Überdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	2,8%	
Bayern	Fürth	63,35	119.808	Mittelstadt	1000 - 1999					2,7%	
Bayern	Augsburg	146,84	276.542	Großstadt	1000 - 1999					2,7%	x
Hessen	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	122,09	149.743	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,7%	x
Baden-Württemberg	Heidelberg, Stadt	108,83	152.113	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen	Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Brandenburg	Potsdam, Stadt	188,25	161.468	Mittelstadt	500 - 999	Vorhanden	ja	Neuere Partizipationsformen		2,5%	x
Rheinland-Pfalz	Koblenz, Stadt	105,13	110.643	Mittelstadt	1000 - 1999		ja	Traditionelle Partizipationsforme		2,5%	
Sachsen	Dresden, Stadt	328,31	530.754	Großstadt	1000 - 1999				Hoher Anteil j. Erw.	2,5%	x
Baden-Württemberg	Karlsruhe, Stadt	173,46	299.103	Großstadt	1000 - 1999	Vorhanden			Hoher Anteil j. Erw.	2,4%	x
Bayern	Ingolstadt	133,37	129.136	Mittelstadt	500 - 999					2,4%	
Baden-Württemberg	Pforzheim, Stadt	98,00	117.754	Mittelstadt	1000 - 1999	Vorhanden				2,2%	(x)
Baden-Württemberg	Stuttgart, Landeshauptstadt	207,35	604.297	Großstadt	≥2000	In Erstellung				2,2%	x
Nordrhein-Westfalen	Münster, Stadt	303,28	299.708	Großstadt	500 - 999		ja	Überdurchschnittlich	Hoher Anteil j. Erw.	2,2%	
Nordrhein-Westfalen	Köln, Stadt	405,01	1.034.175	Großstadt	≥2000	In Erstellung				2,0%	
Baden-Württemberg	Mannheim, Universitätsstadt	144,96	296.690	Großstadt	≥2000	Vorhanden				1,8%	x

Tabelle 5: Groß- und Mittelstädte in absteigender Reihenfolge ihres Bevölkerungswachstums

Quelle: Eigene Zusammenstellung

4 Leitfragen für die Untersuchung der Alternativmodelle

4.1 Robustheit von Bürgerbeteiligungsmodellen[5]

Um die Leitfragen für die Untersuchung von Bürgerbeteiligungsmodellen anderer Kommunen zu entwickeln, muss das Ziel bzw. der Nutzen der Untersuchung anderer Beteiligungsmodelle für die Stadt Leipzig geklärt werden. Für die Stadt Leipzig besteht die Kernfrage darin, welche Maßnahmen in Form von Aktivitäten und Formalisierungsschritten unternommen werden sollen, um Bürgerbeteiligung zu verstetigen[6] bzw. zu institutionalisieren. Anders ausgedrückt lautet die Kernfrage:

> Was braucht es für eine robuste Bürgerbeteiligungskultur in Leipzig?

Mit der „Robustheit" einer Bürgerbeteiligungskultur soll zum Ausdruck kommen, dass ein Beteiligungsansatz für Leipzig gesucht und definiert werden soll, der Bestand hat. Die Begriffe „Verstetigung" und „Institutionalisierung" weisen auf das gleiche Ziel hin. Es geht darum einen (Bürger-)Beteiligungsansatz zu entwickeln, zu diskutieren und schlussendlich zu beschließen, der sich sowohl in zeitlicher als auch prozessualer Hinsicht als beständig erweist:

- In zeitlicher Hinsicht ist ein Beteiligungsansatz bzw. ein Beteiligungsmodell von Bestand, wenn er/es zum Beispiel über Legislaturperioden des Stadtrats, Amtszeiten des Oberbürgermeisters bzw. der Dezernenten aber auch über die Zeit des aktiven beruflichen und privaten Engagements weiterer Personen für das Thema Beteiligung hinweg Bestand hat. Bestand zu haben bedeutet nicht, dass ein beschlossenes Modell nicht angepasst werden kann. Allerdings erweist sich ein Modell auch dann als unbeständig, wenn es zwar weiterhin formal in Kraft bleibt aber von den handelnden Akteuren nicht mehr gelebt wird.
- In prozessualer Hinsicht erweist sich ein Beteiligungsmodell als beständig, wenn mit ihm sowohl in Bezug auf verschiedene Politikfelder als auch die zu bearbeitenden Herausforderungen in diesen Politikfeldern (Information, Beratung, Konfliktlösung, …) verlässlich Beteiligung organisiert und durchgeführt werden kann.

Zur Beantwortung der Kernfrage nach einer robusten Beteiligungskultur bietet es sich an, das Vorgehen und die Beteiligungsmodelle anderer Kommunen zu untersuchen. Denn die Untersuchung kann aufzeigen, was andere Städte und Gemeinden unternommen haben, um ihre Beteiligungsmodelle zu verstetigen bzw. robust zu gestalten.

Allerdings beantwortet die Untersuchung damit nicht die Frage, was die Stadt Leipzig sowohl von Verwaltungs-, Politik- und Bürgerseite unternehmen *sollte* bzw. *will*. Hierzu müssen die Ergebnisse der Untersuchung, also die Merkmale der Bürgerbeteiligungsmodelle anderer Kommunen, in einem Prozess des Verstehens, Hinterfragens und der Auseinandersetzung auf die spezifische Situation Leipzigs übertragen werden.

Um ausgehend von der Kernfrage die Leitfragen für die Untersuchung der Alternativmodelle zu entwickeln, wurde überlegt, welche Bedingungen ein robustes bzw. wetterfestes Beteiligungsmodell erfüllen muss. „Robustheit" bzw. „Wetterfestigkeit" eines Bürgerbeteiligungsmodells wird erreicht, wenn in den folgenden drei Dimensionen bessere Ergebnisse mit anstatt ohne (Bürger-)Beteiligung erreicht werden:

a. Effizienz:

   Bürgerbeteiligungsverfahren müssen die Effizienz von politischen Entscheidungen und von Verwaltungshandeln erhöhen. Ein Bürgerbeteiligungsmodell wird nur dann dauerhaft, d.h. unter wechselnden politischen Mehrheiten und Amtsträgern wie auch schwankenden finanziellen Möglichkeiten, bestehen können, wenn bestimmte Ziele effizienter durch anstatt ohne Bürgerbeteiligung erreicht werden.

b. Nachhaltigkeit:

   Die Dimension der Effizienz betrifft die Zielerreichung. Mit der Dimension der Nachhaltigkeit werden die Ziele selbst angesprochen. Die These lautet, dass ein Bürgerbeteiligungsmodell nur „wetterfest" sein wird, wenn es Ziele bzw. Ergebnisse erreicht, die nachhaltiger sind als die Ziele bzw. Ergebnisse eines politischen Entscheidungsprozesses ohne Bürgerbeteiligung.

[5] Zur Begrifflichkeit der „Bürgerbeteiligungsmodelle" beachte Fußnote 1, S. 5.
[6] Zum Begriff der Verstetigung von Bürgerbeteiligung vgl. Vetter et al. 2013.

c. Ernsthaftigkeit gegenüber den Bürgern:

   Die dritte Dimension betrifft die Haltung gegenüber den Bürgern bzw. den Beteiligten (Einwohner, Bürger, Vereine, Organisationen, Unternehmen), wenn diese beteiligt werden. Die Frage lautet mit welcher Einstellung Politik und Verwaltung in ihrem Handeln und insb. während eines Beteiligungsverfahrens gegenüber den Beteiligten auftreten. Die These lautet, je ernster die Beteiligten genommen werden, desto robuster wird das Beteiligungsmodell. Robustheit wird in dieser Dimension dadurch erreicht, dass die Beteiligten sich bei zunehmender Ernsthaftigkeit von Seiten der Politik und Verwaltung in immer größerem Maße verantwortlich sehen und damit eine eigenständige Vitalität der (Bürger-)Beteiligung einsetzt, die das Modell bzw. die Bürgerbeteiligungskultur unabhängig werden lässt von einzelnen Personen oder politischen Mehrheiten.

Die drei genannten Dimensionen sind nicht zu verwechseln mit Gestaltungsmerkmalen robuster Beteiligungsmodelle. Die Dimensionen stellen vielmehr Ansprüche an die Gestaltung von Beteiligungsmodellen dar, die robust gestaltet werden sollen. Die Ansprüche können jeweils über verschiedene Gestaltungsmerkmale erreicht werden. Damit stellen sie Suchbereiche dar, die von Leitfragen zur Untersuchung der alternativen Beteiligungsmodelle abgedeckt werden sollten, um diejenigen Merkmale zu identifizieren, die zu einem wetterfesten bzw. robusten Beteiligungsmodell beitragen.

4.2 Schlüsselfragen für eine robuste Beteiligungs-Institutionalisierung von Experten

Als Ergebnis einer Expertenwerkstatt am 29. und 30. Oktober 2015 zum Thema „Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung“ wurden von den teilnehmenden Experten sechs sogenannte Schlüsselfragen entwickelt, die bei der Gestaltung eines robusten Beteiligungsmodells beantwortet werden müssen.

Die folgende Abbildung zeigt die entwickelten Schlüsselfragen:

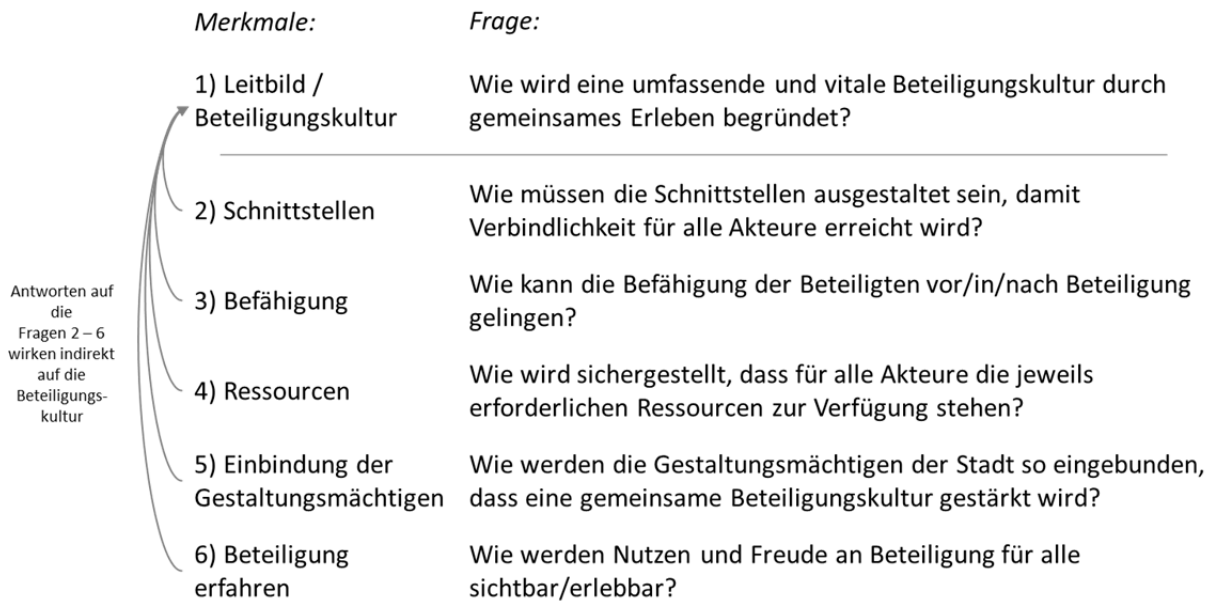

Abbildung 2: Schlüsselfragen der Expertenwerkstatt für die Gestaltung von robusten Beteiligungsmodellen

Quelle: Eigene Darstellung

4.3 Ableitung der Leitfragen für die Untersuchung

Die Leitfragen für die Untersuchung der alternativen Beteiligungsmodelle müssen sowohl die Überlegungen zur Robustheit, das heißt die Ansprüche an robuste Beteiligungsmodelle (Abschnitt 4.1), als auch die Schlüsselfragen der Experten an die Gestaltung von robusten Beteiligungsmodellen berücksichtigen (Abschnitt 4.2). Dabei kann folgende Überlegung helfen: Die Schlüsselfragen betreffen die Gestaltung, also z.B. die Regelung von Verfahrensabläufen, Zuständigkeiten und Ressourcen in einem Beteiligungsmodell. Anhand der Anspruchsdimensionen an robuste Beteiligungsmodelle kann überprüft werden, ob die jeweilige Schlüsselfrage einen Beitrag zur Erreichung der Ansprüche an robuste Beteiligungsmodelle leistet. Leisten die Antworten auf eine Schlüsselfrage einen Beitrag zum Erreichen eines oder mehrerer Ansprüche liegt eine relevante Frage für die Gestaltung von Beteiligungsmodellen vor.

Zu diesem Zweck wurde die folgende Matrix entwickelt. Sie zeigt, ob die Schlüsselfragen einen Beitrag zur Erreichung einer oder mehrerer Anspruchsdimensionen leisten:

Anspruchsdimensionen / *Schlüsselfragen*	Effizienz	Nachhaltigkeit	Ernsthaftigkeit gegenüber den Beteiligten
1) Leitbild / Beteiligungskultur			X
2) Schnittstellen	X		
3) Befähigung	X	X	(X)
4) Ressourcen	X	(X)	X
5) Einbindung der Gestaltungsmächtigen	X	X	(X)
6) Beteiligung erfahren			X

X = Beitrag vorhanden *(X) = Indirekter oder kleiner Beitrag* *leer = kein Beitrag*

Abbildung 3: Beitrag der Schlüsselfragen zum Erreichen der Ansprüche an robuste Beteiligungsmodelle

Quelle: Eigene Darstellung

Zwei Beispiele zeigen wie die Tabelle gelesen werden kann:

- Antworten in Form von Verfahrensabläufen, Zuständigkeiten, regelmäßigen Abstimmungsterminen im Bereich der Schnittstellen, tragen zu effizienten Entscheidungswegen bei.
- Gelingt die Befähigung der Beteiligten, zum Beispiel dadurch, dass genügend Zeit für Rückfragen und Diskussionen gelassen wird, oder dadurch, dass über die Regelungen eines Beteiligungsmodells regelmäßig informiert wird, oder dadurch, dass Mentoren als Multiplikatoren für Beteiligung ausgebildet werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Beteiligungsprozesse effizient ablaufen und zu nachhaltigen Ergebnissen führen.

Zusammengenommen verdeutlicht die Matrix, dass sämtliche Schlüsselfragen aus der Expertenwerkstatt für die Erfüllung der Ansprüche in den drei Anspruchsdimensionen relevant sind. Die Anzahl der Kreuze je Zeile kann tendenziell auch als Gewichtung verstanden werden, welchen Schlüsselfragen besondere Bedeutung zukommen sollte bzw. welche Schlüsselfragen sehr detailliert beantwortet werden sollten.

Nach dieser Lesart kommt den Fragen 2) bis 5) eine herausgehobene Bedeutung zu. Frage 5) ist strenggenommen nur eine Detailfrage zu Frage 2). Aus diesem Grund kommt der Thematik Schnittstellen in Summe ebenfalls eine herausgehobene Bedeutung zu. Diese herausgehobenen Schlüsselfragen werden daher durch die Leitfragen für die Untersuchung der alternativen Modelle detaillierter abgedeckt als die die Fragen 1) und 6).

Die folgende Abbildung zeigt die Zuordnung der Leitfragen für die Untersuchung der alternativen Beteiligungsmodelle zu den Anspruchsdimensionen und Schlüsselfragen:

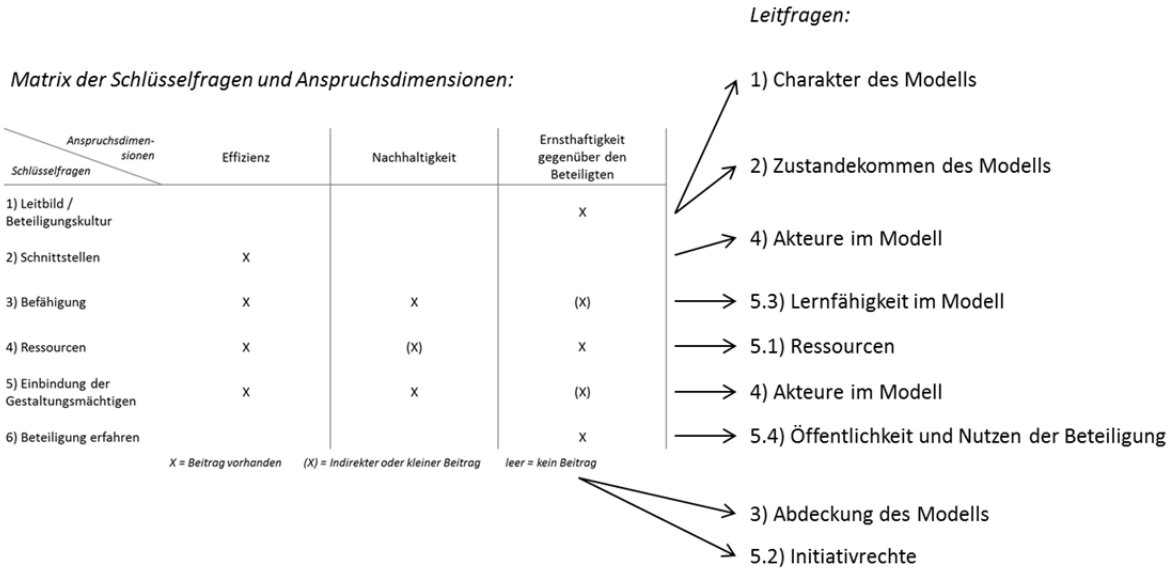

Abbildung 4: Zuordnung der Untersuchungsleitfragen zu Anspruchsdimensionen und Schlüsselfragen aus Expertenwerkstatt

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 4 dient dem Zweck zu zeigen, welche Leitfrage welche Schlüsselfrage aus der Expertenwerkstatt bzw. welche Anspruchsdimension abdeckt. Letztlich kann die Abbildung auch dahingehend gelesen werden, die Relevanz der ausgewählten Leitfragen für die Untersuchung der alternativen Beteiligungsmodelle zu begründen, denn neben den ausgewählten Leitfragen könnten auch viele weitere interessante Aspekte untersucht werden, die allerdings für die Ausarbeitung eines robusten Modells für Leipzig nur eine geringe oder keine Relevanz haben.

Auf der nächsten Seite sind die Leitfragen aufgeführt.

1.	**Charakter des Modells:**		**Skala / Ausprägungen**
1.1		Welche Form hat das Modell?	Formalisierung niedrig zu hoch
2.	**Zustandekommen des Modells:**		
2.1		Wurde das Modell bottum-up oder top-down eingeführt?	
2.2		Wurde das Modell reaktiv oder proaktiv entwickelt?	
2.3		Wer war aktiv in die Entwicklung des Modells eingebunden?	Intern – dialogisch - trialogisch
2.4		Gab es eine Einführungs- bzw. Testphase des Modells?	
3.	**Abdeckung des Modells:**		
3.1		Gibt es einen Positiv- oder Negativkatalog von Themen für Bürgerbeteiligung?	Negativ-/ Positivkatalog
3.1		Welche Themen bzw. Politikfelder stehen für Bürgerbeteiligung offen?	Themenoffenheit niedrig zu hoch
4.	**Akteure im Modell:**		
4.1	In der Verwaltung:		
	a)	Gibt es in der Verwaltung eine Einheit für Bürgerbeteiligung?	
	b)	Wem untersteht die Einheit?	
	c)	Wie viele Personen arbeiten in der Einheit?	
	d)	Welche Befugnisse/Rechte hat die Einheit?	
	e)	Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter?	
4.2	Weitere Akteure / Träger von Bürgerbeteiligung:		
	a)	Welche weiteren Einheiten / Akteure / Träger / Formate sind im Modell institutionalisiert worden?	
	b)	Schnittstellen zwischen den Akteuren?	
	c)	Wie weit reicht die Beteiligung? Betroffenen-, Engagierten/Experten-, Einwohner-, Bürger- oder Stadtbeteiligung?	Beteiligung beschränkt zu offen
5.	**Ausgestaltung des Modells:**		
5.1	Ressourcen:		
	a)	Höhe des städtischen Budgets für Beteiligungsprozesse (nicht Personalkosten)? (Prozessressourcen)	Prozessressourcen in Euro
	b)	Stehen explizite Ressourcen für die Umsetzung von Beteiligungsergebnissen zur Verfügung? (Umsetzungsressourcen)	Umsetzungsressourcen in Euro
	c)	Werden weitere Ressourcen für das Modell erschlossen?	
5.2	Initiativrechte:		
	a)	Haben die Bürger das Recht, zu Projekten Bürgerbeteiligung einzufordern?	Initiativrechte keine zu hoch
	b)	Haben die Bürger das Recht, eigene Projekte zu initiieren?	Initiativrechte keine zu hoch
	c)	Wo setzt das Modell im Policy-Kreislauf[7] an?	Policy-Kreislauf
5.3	Lernfähigkeit des Modells:		
	a)	Sieht das Modell Evaluationen von Beteiligungsverfahren vor?	
	b)	Unterliegt das Modell als Ganzes einer Evaluation?	
	c)	Wie werden die Akteure befähigt?	
5.4	Öffentlichkeit und Nutzen der Bürgerbeteiligung:		
	a)	Wie sind die lokale Presse bzw. weitere Multiplikatoren in das Modell eingebunden?	
	b)	Wie erfolgt eine demokratische Legitimierung der Ergebnisse und Vorschläge aus Beteiligungsverfahren?	

Tabelle 6: Leitfragen für die Untersuchung alternativer Beteiligungsmodelle

Quelle: Eigene Zusammenstellung

[7] Vgl. hierzu Fuhrmann und Stock 2006, S. 7.

5 Operationalisierung der Untersuchung anhand von Vergleichsvariablen bzw. –Aspekte der Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten

Die folgenden Ausführungen dienen der Hintergrundinformation, wie die Leitfragen operationalisiert werden können und welche Aspekte bei der Untersuchung der Städte betrachtet wurden. Die Listen der Merkmale wurden vor Beginn der Untersuchung entwickelt. Aufgrund der Erfahrungen aus der Untersuchung müssen die Listen überarbeitet werden, was allerdings für den Beratungsauftrag keine Relevanz hat und insofern wurde darauf im Laufe der Untersuchung verzichtet.

Einige der in Kapitel 4 genannten Leitfragen können anhand von Variablen sinnvoll operationalisiert werden. Andere Leitfragen müssen offen beantwortet werden bzw. erst im Verlauf der Untersuchung wird sich zeigen, ob es Muster gibt, die halbwegs trennscharfen Ausprägungen zugeordnet werden können.

Variablen mit Bezug zu den Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten können für beschreibende bzw. vergleichende Zwecke oder evaluative Zwecke herangezogen werden:

- ➔ Beschreibung und Vergleich
- ➔ Evaluation

Selbstverständlich kann eine bestimmte Variable auch für beide Zwecke verwendet werden. Die Anzahl der auf Basis einer Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung durchgeführten Beteiligungsprozesse kann als beschreibende Variable in dem Sinn verwendet werden, dass darüber informiert werden soll, ob und wenn ja wie viele Beteiligungsprozesse nach einer Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung auf Basis des verabschiedeten Modells in einer bestimmten Stadt durchgeführt wurden.

Oder die Variable kann dazu verwendet werden, verschiedene Institutionalisierungen hinsichtlich ihres Erfolgs gemessen an der Anzahl von durchgeführten Beteiligungsprozessen zu beurteilen. Gegen eine Evaluation ausschließlich auf Basis der Anzahl der durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesse lassen sich allerdings Vorbehalte formulieren. So kann die Reichweite eines einzigen Beteiligungsprozesses auf Basis eines Bürgerbeteiligungsmodells in verschiedene gesellschaftliche Schichten[8] höher sein, als bei fünf Beteiligungsprozessen auf Basis einer anderen Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung.

Insofern werden einzelne Variablen oder Vergleichskriterien in dieser Untersuchung zur Beschreibung und ggf. Unterscheidung von verschiedenen Modellen der Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung herangezogen. Für eine Evaluation der Institutionalisierungen müssen dagegen mehrere Variablen oder Vergleichskriterien zusammengeführt werden und anhand von Evaluationskriterien beurteilt werden.

Die Variablen beziehen sich im Rahmen dieser Untersuchung auf Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten. Insofern können Merkmale zur Beschaffenheit bzw. Situation der untersuchten Städte u.U. interessante Einblicke eröffnen, wenn sich zwischen bestimmten Merkmalen der Städte und bestimmten Variablen Muster erkennen lassen. Aus diesem Grund müssen neben die Variablen der Bürgerbeteiligungsmodelle der Städte auch Merkmale zu den Städten selbst in die Untersuchung aufgenommen werden:

[8] Zum Begriff der „Schicht" vergleiche Schwietring 2011, S. 202-204.

5.1 Stadtmerkmale

1. **Name** der Stadt
2. **Bundesland** in welchem sich die Stadt befindet
3. **Konkurrenz-/Konkordanzdemokratischer Indexwert der Kommunalverfassung des jeweiligen Bundeslands**[9]

   Der Indexwert kann zwischen 7 und 21 Punkten liegen. Je höher der Indexwert ist, desto *konkordanz*demokratischer ist die Kommunalverfassung des jeweiligen Bundeslands ausgestaltet. Je niedriger der Indexwert ist, desto *konkurrenz*demokratischer ist die Kommunalverfassung des jeweiligen Bundeslands angelegt.

   Der Konkurrenz-/Konkordanzdemokratische Indexwert gibt an, ob entweder die Parteien und Fraktionen begünstigt werden oder versucht wird, „deren Einfluss durch die Stärkung von Bürgermeistern bzw. einzelnen Ratsmitgliedern zurückzudrängen" (Bogumil und Holtkamp 2013, S. 37). Für die Untersuchung relevant wird der Indexwert dadurch, als das angenommen wird, dass die Ausgestaltungen der Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung auf die Machtverhältnisse in den Kommunen Rücksicht nehmen.

4. **Fläche** der Stadt in km^2
5. **Bevölkerung** der Stadt insgesamt
6. **Bevölkerung je km^2**
7. **Größenklassifikation der Stadt** auf Basis folgender Regeln:
   a. Kleine Kleinstadt: bis 9.999 Einwohner
   b. Kleinstadt: 10.000 Einwohner bis 19.999 Einwohner
   c. Große Kleinstadt: 20.000 bis 49.999 Einwohner
   d. Kleine Mittelstadt: 50.000 bis 99.999 Einwohner
   e. Mittelstadt: 100.000 bis 199.999 Einwohner
   f. Großstadt: ab 200.000 Einwohner
8. **Klassifikation anhand der Bevölkerungsdichte je km^2** auf Basis folgender Klassen:
   a. < 200 Einwohner je km^2
   b. 200 – 499 Einwohner je km^2
   c. 500 – 999 Einwohner je km^2
   d. 1000 – 1999 Einwohner je km^2
   e. ≥ 2000 Einwohner je km^2
9. **Untersuchte Kommune im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel"**[10]

   In der Studie wurden 27 Kommunen in Deutschland untersucht. Die untersuchten Kommunen deckten Einwohnerzahlen von 2000 bis über 500.000 und mehr Einwohner ab. In der Studie wurden Bürger, Bürgermeister, Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter befragt. Untersucht wurden die Auswirkungen einer stärkeren Nutzung von partizipativen Verfahren auf das politische System der kommunalen repräsentativen Demokratie (Gabriel und Kersting 2014, S. 173–175).

   Leipzig war eine der untersuchten Kommunen. Einbezogen wird die Information über die Teilnahme an der Studie aus dem Grund, weil auf Basis der Studienergebnisse Aussagen formuliert werden, dass sich Deutschland auf dem Weg in eine „Vielfältige Demokratie" Demokratie befinde (Bertelsmann Stiftung 2014, S. 10). Diese Aussage bezieht sich allerdings auf die Wahrnehmungen der Befragten und Interviewten, nicht aber auf die tatsächlich vorzufindenden Institutionen der Bürgerbeteiligung in den Kommunen. Durch die vorliegende Studie zur Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten, können die ermittelten Wahrnehmungen und Wünsche (Studie „Partizipation im Wandel") mit den vorgefundenen Strukturen und Prozessen der Bürgerbeteiligung (Institutionalisierungen) kombiniert werden, so dass sich ggf. ein besseres Gesamtbild ergibt.

10. **Nutzung traditioneller (repräsentativer) und neuer (dialogorientierter und direktdemokratischer) Beteiligungsformen** basierend auf der Studie „Partizipation im Wandel"[11]
    a. *Unterdurchschnittlich*: Sowohl traditionelle als auch neuere Partizipationsformen werden in der jeweiligen Gemeinde unterdurchschnittlich genutzt.
    b. *Neuere Partizipationsformen*: Neuere Partizipationsformen werden in der jeweiligen Gemeinde überdurchschnittlich genutzt. Traditionelle Partizipationsformen werden unterdurchschnittlich genutzt.

[9] Übernommen aus Bogumil und Holtkamp 2013, S. 38.
[10] Siehe Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg 2014.
[11] Siehe Fußnote 10.

   c. *Traditionelle Partizipationsformen*: Neuere Partizipationsformen werden in der jeweiligen Gemeinde unterdurchschnittlich genutzt. Traditionelle Partizipationsformen werden überdurchschnittlich genutzt.
   d. Überdurchschnittlich: Sowohl neuere als auch traditionelle Partizipationsformen werden in der jeweiligen Gemeinde überdurchschnittlich genutzt.[12]
11. **Anteil junger Erwachsener.** Angabe eines hohen Anteils junger Erwachsener, der über 30% des Bundesdurchschnitts anderer Städte liegt (Braun und Pfeiffer 2013).
12. **Bevölkerungswachstum** von 2011 bis 2014 ((Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2015).
13. **Leere Variable** (Nutzung sofern weitere Stadtmerkmale relevant werden sollten)

5.2 Beschreibende Variablen der Institutionalisierungen von Bürgerbeteiligung in deutschen Städten

1. **Platzierung des Themas „Bürgerbeteiligung" auf den Internetseiten der Stadt**
   a. Nicht vorhanden (nicht auf erster und ggf. weiteren Ebenen darunter zu finden).
   b. 1. Ebene (Thema ist zu finden ohne weitere Menüs öffnen zu müssen oder andere Links anklicken zu müssen).
   c. Verwaltung/Politik: Bürgerbeteiligung ist unter der Rubrik „Politik", „Verwaltung" oder ähnliches zu finden.
2. **Ausprägung des Links Bürgerbeteiligung von der Startseite der Stadt**
   a. Leer (nicht vorhanden).
   b. Interne Internetseiten der Stadt.
   c. Eigenständiges Portal für Bürgerbeteiligung (gesonderte Internetadresse, die anders lautet als die Internetadresse der Stadt).
3. **Hinweis auf laufende Beteiligungsverfahren** auf den Internetseiten zur Bürgerbeteiligung
   a. Ja.
   b. Nein.
4. **Formalisierung von was?** (Mehrfachnennung von Ausprägungen möglich bzw. vorgesehen)
   a. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung
   b. Verfahren zur Entscheidung über Durchführung von Bürgerbeteiligung
   c. Leere Ausprägung
   d. Kurzbeschreibung aus Sicht des Autors
5. **Zustandekommen der Formalisierung**
   a. Anlass
      i. Textfeld
   b. Akteure
      i. Textfeld
   c. Prozess
      i. Textfeld
6. **Implementierungs- bzw. Testphase** des formalisierten Modells zur Bürgerbeteiligung
   a. Nein (keine offensichtlichen Hinweise vorhanden bzw. Charakter der Implementierungs- und Testphase ist nicht ausgeprägt)
   b. Ja (offensichtliche Hinweise vorhanden bzw. Charakter der Implementierungs- und Testphase ist ausgeprägt)
   c. Textfeld zur Beschreibung/ Erläuterung
7. **Leitlinien/Grundsätze für Bürgerbeteiligung**
   a. Status:
      i. Diskussion/Entwicklung.
      ii. Verabschiedet.
   b. Umfang in DIN A4-Seiten (ohne Anhänge, Literatur).
8. **Satzungen** zur Regelung der Bürgerbeteiligung (Mehrfachnennung von Ausprägungen möglich bzw. vorgesehen)
   a. Rat
   b. Bürgermeister

[12] Die „Nutzung" wurde im Rahmen der Studie „Partizipation im Wandel" durch eine Frage an die Bürger ermittelt, indem gefragt wurde, ob jemand schon einmal etwas getan hat, Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde zu nehmen und über eine Frage, welche Möglichkeiten der Befragte schon einmal genutzt hat, um Einfluss zu nehmen (Gabriel und Kersting 2014, S. 49).

9. **Geschäftsordnungen** für Gremien im Modell der Bürgerbeteiligung
    a. Textfeld
10. **Vorhabenliste** der Projekte in einer Stadt
    a. Nicht vorhanden.
    b. Beteiligung vorgesehen (Es werden nur diejenigen Vorhaben (von der Stadt selbst oder von anderen Akteuren) aufgeführt, für die ein Bürgerbeteiligungsprozess vorgesehen ist).
    c. Beteiligung vorgesehen/nicht vorgesehen (Es werden sowohl Vorhaben (von der Stadt selbst oder von anderen Akteuren) aufgeführt für die eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist als auch Vorhaben für die eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist).
11. **Büro bzw. Stelle für Bürgerbeteiligung**
    a. Vorhanden:
        i. Ja.
        ii. Nein.
        iii. Unklar/Offen
    b. Charakter des Büros/der Stelle:
        i. Einzelperson
        ii. Offizieller Bürgerbeauftragter
        iii. Eigenständige Organisationseinheit (zu finden im Organisationsdiagramm, Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung)-
        iv. Verortung des Büros/der Stelle/der Organisationseinheit
        v. Anzahl der Mitarbeiter
    c. Kompetenz des Büros
        i. Textfeld
    d. Rechenschaftspflicht des Büros
        i. Textfeld
12. **Rechte (und Pflichten) von Bürgern, Politik und Verwaltung** im formalisierten Konzept
    a. Bürger
        i. Textfeld
    b. Politik
        i. Textfeld
    c. Verwaltung
        i. Textfeld
13. **Themen bzw. Politikfelder** für Bürgerbeteiligung
    a. Art der Auflistung
        i. Negativkatalog (Themen wurden von Bürgerbeteiligung ausgeschlossen) (Ja/Nein)
        ii. Positivkatalog (Explizite Nennung der Themen bei denen Bürgerbeteiligung möglich ist) (Ja/Nein)
        iii. Offen
    b. Textfeld zur Beschreibung/ Erläuterung
14. **Ansatz des Beteiligungsmodells im Policy-Kreislauf:**

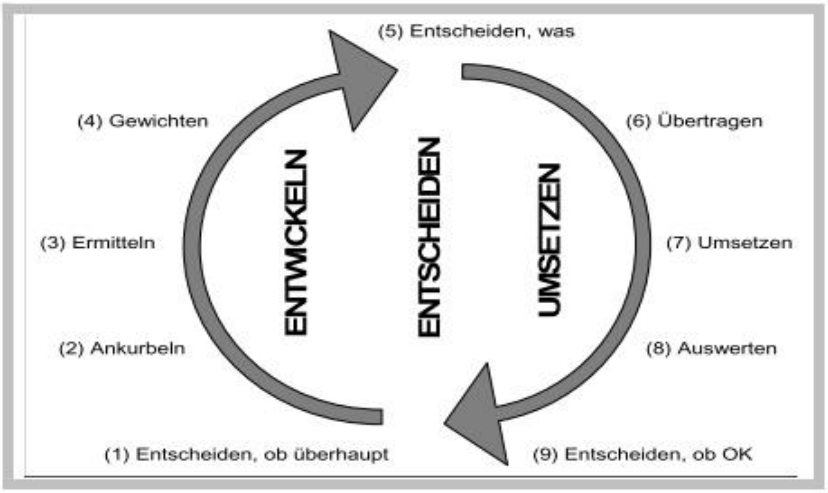

Abbildung 5: Policy-Kreislauf (Fuhrmann und Stock 2006, S. 7)

15. **Online-Diskussionsforum** für die Bürger
    a. Nicht vorhanden.
    b. Vorhanden.
16. **Durchführung von Bürgerbefragungen** in den letzten 2 Jahren
    a. Nein.
    b. Ja.
17. **Bürgerhaushalt**
    a. Laufend in 2015:
        i. Ja.
        ii. Nein.
    b. In der Vergangenheit (nicht älter als 2 Jahre)
        i. Ja.
        ii. Nein.
18. **Beschwerdemanagement bzw. System/Stelle zur Meldung von Mängeln**
    a. Vorhanden.
    b. Nicht vorhanden.

6 Auswertungsergebnisse

Die Auswertungsergebnisse der Alternativmodelle zur Bürgerbeteiligung werden entlang folgender Betrachtungsweisen dargestellt:

1. Wie berücksichtigen andere Städte mit Beteiligungsmodellen die Anspruchsdimensionen an robuste Bürgerbeteiligungsmodelle (Kapitel 6.1, S. 23).
2. Wie beantworten andere Kommunen die Schlüsselfragen an die Gestaltung robuster Bürgerbeteiligungsmodelle (Kapitel 6.2, S. 23).
3. Wie sehen die Gestaltungsmerkmale der einzelnen untersuchten Städte in Bezug auf die einzelnen Leitfragen aus Tabelle 6, S. 17 aus (dargestellt in Kapitel 6.3, S. 24)?
4. Zusammenfassung bzw. Quellenangabe der wesentlichen Gestaltungsmerkmale und Hintergrundinfos zu jeder Stadt (dargestellt in Kapitel 6.5, S. 62.).

Hinsichtlich der Auswertung von Alternativmodellen anderer Städte ist ein Hinweis ggf. von Interesse: Zur Frage der Gestaltung von Bürgerbeteiligungsmodellen gibt es nicht nur konkrete Beispiele aus anderen Städten, sondern auch wissenschaftliche Veröffentlichungen (vgl. Klages und Vetter 2013; Gabriel und Kersting 2014). Diese Informationen werden allerdings nur auf Ebene von Zusammenfassungen in Kapitel 6.4, Seite 53 dargestellt.

6.1 Berücksichtigung der Anspruchsdimensionen durch andere Kommunen

Die drei Anspruchsdimensionen an robuste Bürgerbeteiligungsmodelle waren Effizienz, Nachhaltigkeit und Ernsthaftigkeit gegenüber den Bürgern.

6.1.1 Effizienz

Ein Bürgerbeteiligungsmodell stellt an sich bereits eine Maßnahme zur Verbesserung der Effizienz dar. Jede Formalisierung und Regelung von Zuständigkeiten, Pflichten, Rechten, Abläufen und Qualitätsansprüchen sorgt für Verfahrensstabilität beim Thema Bürgerbeteiligung. Je klarer und eindeutiger ein Modell hierbei ist, desto effizienter ist es, wobei auch Vorsicht geboten ist, denn Bürgerbeteiligung beinhaltet eine starke kreative Komponente, die nicht durch eine Über-Formalisierung erdrückt werden sollte.

6.1.2 Nachhaltigkeit

Manche Kommunen (z.B. Augsburg und Mannheim) haben sich Leitbilder gegeben, die an Nachhaltigkeit orientiert sind bzw. diese erreichen wollen. In anderen Kommunen wird über diese Dimension nicht ausführlich nachgedacht, sondern zusammenfassend die Erwartung und z.T. auch die Erfahrung geschildert, dass Entscheidungen mit Bürgerbeteiligung zu akzeptierteren und umfassend bedachteren Entscheidungen führen.

6.1.3 Ernsthaftigkeit gegenüber den Bürgern

Jede Art von Bürgerbeteiligungsmodell zeigt der Bürgerschaft einer Kommune, dass sie tendenziell ernster genommen wird als ohne ein Beteiligungsmodell. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Bürger, sondern auch für weitere Akteure der Stadtgesellschaft sofern diese in einem Beteiligungsmodell mitbedacht werden (z.B. Unternehmen, Verbände, Vereine, Wissenschaft).

6.2 Antworten anderer Kommunen auf die Schlüsselfragen

Die Schlüsselfragen an die Gestaltung von robusten Bürgerbeteiligungsmodellen wurden in Kapitel 4.2, S. 14 erläutert. Die Erfahrungen wie andere Städte auf diese Fragen geantwortet haben, sind in das Dokument „Paket IV – II A Schlüsselfragen“ eingeflossen, so dass an dieser Stelle keine separate Antwort erfolgt.

6.3 Ergebnisse je Leitfrage

6.3.1 Charakter des Modells (Frage 1)

	Name des Modells/der Leitlinien/des Papiers (sofern vorhanden)	Welche Form hat das Modell?	Kommentar
Augsburg	Kein Name vorhanden. Aber dennoch gibt es Bürgerbeteiligungsaktivitäten unter dem Stichwort „Öffentlichkeitsbeteiligung". Rund um das Thema „Nachhaltigkeit" arbeiten Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft seit 2002 zusammen.	Im Wortsinne gibt es kein formalisiertes Modell, sondern eine seit Jahren eingeübte Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Zusammenarbeit beim Thema Nachhaltigkeit.	N/A
Bonn	„LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG BONN"	Leitlinien inkl. **Verfahrensordnung, Qualitätskriterien, Ergebnisverarbeitung** und **Evaluation**. Zudem Aufbau einer **Vorhabenliste** vorgesehen. Trennung in Vorhaben bei denen **standardisierte Beteiligungsverfahren** eingesetzt werden können und Vorhaben mit **komplexer Bürgerbeteiligung**.	Sehr umfangreiche und detaillierte Leitlinien in denen sich viele Aspekte aus der Diskussion der AG widerspiegeln.
Darmstadt	„Damit alle mitmachen können. Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt"	Lang- und Kurzfassung sog. „**Leitlinien zur Beteiligung** der Bürgerinnen und Bürger Darmstadts". Die eigentlichen Leitlinien haben einen Umfang von ca. 25 Seiten in der Langfassung. Sie decken Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung, Regelungen zur verlässlichen Organisation von Beteiligungsprozessen, eine **Vorhabenliste** sowie Evaluationen ab.	Leitlinien zur Bürgerbeteiligung inkl. Vorhabenliste. Fokus auf städtische Projekte.
Dresden	Zu finden ist die Rubrik „Bürgerbeteiligung". Laufendes Beteiligungsverfahren zur Frage „Wie wir leben wollen". **Internetplattform „Dresdner Debatte" zu Stadtentwicklungsthemen.**	Zusammenführung der Informationen zu Bürgerbeteiligung in der Stadt Dresden auf einer Internet-Seite. Auflistung der gesetzlich verankerten und freiwilligen STÄNDIGEN Beteiligungsmöglichkeiten in Dresden wie Kontakt zum Stadtrat, zweimal jährlich Einwohnerfragestunde, Petitionen, Bürgerbegehren und –entscheide, Einwohneranträge und Wahlen.	N/A
Erfurt	Nicht untersucht, da Spektrum der Ergebnisse bereits sehr breit ist.	Nicht untersucht, da Spektrum der Ergebnisse bereits sehr breit ist.	N/A
Essen	„Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen"	Zu finden sind **„Grundsätze zur Bürgerbeteiligung"** (einseitig) im Sinne von Qualitätsansprüchen an die Verwaltung.	Starker verwaltungsinterner Fokus, der den Bürgern zwar keine verbindlichen Verfah-

	Name des Modells/der Leitlinien/des Papiers (sofern vorhanden)	Welche Form hat das Modell?	Kommentar
		Vielfältige Maßnahmen wurden ergriffen, um in Essen eine **Bürgerkommune** Realität werden zu lassen. Spektrum reicht von Bürgerengagement über Bürgerbeteiligung bis hin zu einer Anerkennungskultur von Verwaltung und Politik ggü. den Bürgern. Einzelne Ämter haben die Verantwortung für konkrete Standardsetzung in ihren Bereichen.	ren gibt, aber die Verwaltung in ihrer Arbeitsweise neu ausrichten soll.
Filderstadt	„DER FILDERSTÄDTER WEG". Spielregeln für die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. „Handlungsempfehlungen für die Verwaltung"		
Halle	Kein Modell bzw. Leitlinien vorhanden.	Für Halle konnte kein Bürgerbeteiligungsmodell ermittelt werden. Allerdings gab es Beteiligungsverfahren zum **Haushalt** und zum **Verkehrsentwicklungsplan** Halle 2025. Darüber hinaus gibt es ein **Online-Tool „Bürgerideen: Sag's uns einfach"**, das eine Meldung von Schäden und Mängeln übers Internet erlaubt. Das Tool wird rege genutzt.	N/A
Heidelberg	„Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg"	**Verfahrensregelungen** zur Klärung, wann Bürgerbeteiligung durchzuführen ist. **Qualitätsanforderungen** an Bürgerbeteiligung. **Vorhabenliste** wurde verabschiedet und inzwischen umgesetzt, so dass Bürger zu WAS- und WIE-Fragen Einfluss haben. Erstellung durch die Verwaltung für städtische Projekte bei denen ein Interesse vieler Einwohner angenommen wird. Neben den Leitlinien, wird eine „breite, öffentliche Kommunikationskultur" angestrebt um eine „Beteiligungskultur" zu fördern. **Sitzungsvorlagen** des Rats mit Angaben zur Bürgerbeteiligung.	Bürgerbeteiligung wird in Heidelberg bezogen auf einzelne Vorhaben und Projekte der Stadt verstanden.
Jena	„Leitlinien für die Bürgerbeteiligung"	Jena entwickelt derzeit Leitlinien für Bürgerbeteiligung.	—
Karlsruhe	„Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe"	Das Konzeptpapier (ca. 54 Seiten) vermittelt zwar den Eindruck, dass es ein Modell der Bürgerbeteiligung gebe, allerdings stellen ausschließlich die **Checkliste zur Bürgerbeteiligung** und die **Empfehlungen zur Vorgehensweise** genuine Komponenten eines Beteiligungsmodells dar. Der überwiegende Teil des Konzepts stellt Instrumente zur Bürgerbeteiligung (in Karlsruhe angewandt und nicht angewandt) und aktuell laufende Beteiligungsverfahren dar (Stand April 2012). Allerdings gibt es eine Internetseite mit den aktuell laufenden Beteiligungsprozessen, eine Online-Freiwilligenagentur und ein Online-Tool inkl. Apps zur Meldung von Schäden und Problemen (KA-Feedback).	Zahlreiche Beteiligungsverfahren ohne systematisches Modell bzw. ausdifferenziertes Modell (Abläufe, Akteure).

	Name des Modells/der Leitlinien/des Papiers (sofern vorhanden)	Welche Form hat das Modell?	Kommentar
Mannheim	„Mannheim gemeinsam gestalten“.	Es handelt sich um eine Handreichung für die Verwaltung. Das Modell der Bürgerbeteiligung drückt sich in den Leitsätzen für gelungene Bürgerbeteiligung aus. Es ist aber nicht in Form von Abläufen, Zuständigkeiten oder Satzungen definiert worden.	Interview mit dem OB am Anfang des Konzepts.
Nürtingen	„Bürgerbeteiligung in Nürtingen“	Ausgehend von einem bereits vorhandenen breiten Bürgerengagement wurde die Bürgerbeteiligung formalisiert. Formalisiert wurden **Qualitätsansprüche, Verfahrensschritte** und **Zuständigkeiten**. Vorhabenliste ist angeregt und beschlossen aber noch nicht umgesetzt. Formalisierung fand aber auch über die Schaffung von Strukturen statt: Bürgertreff am Rathaus, Bürgerstiftung. Zudem wurde architektonisch kein Rathaus, sondern ein „Bürgerhaus“ gebaut. Daneben gibt es aber noch andere etablierte und damit ggf. formalisierte Formen der Beteiligung: - „Politiker fragen, Bürger antworten“ - Sozialkonferenz - Eigene Publikation „Bingo“ - Halbjährliche Bürgerinfo-Veranstaltungen - Buchungsbürgerpanel	Weitreichendes Beteiligungsmodell aufgrund des Rückgriffs auf viele zivilgesellschaftliche Akteure.
Pforzheim	Kommune wurde nicht untersucht, da sie als potenzielles Untersuchungsobjekt eingestuft wurde, das bei zügigem Verlauf der Untersuchung berücksichtigt werden sollte.	—	—
Potsdam	„Modellprojekt Strukturierte Bürgerbeteiligung“	Aufsatz eines dreijährigen, umfassenden Modellprojekts zur Förderung von Bürgerbeteiligung in Potsdam. Einrichtung eines größeren Beteiligungsbüros (WerkStadt für Beteiligung). Grundsätze oder Qualitätsansprüche an Beteiligung in Potsdam. **Geschäftsordnung** für den Beteiligungsrat vorhanden. Arbeit an der Formalisierung wird fortgesetzt (Verfahrensmonitor, Zusammenarbeit in der WerkStadt für Beteiligung, Zeit- und Aufgabenplanung).	Weniger ein formalisierter Verfahrensansatz (wie z.B. Heidelberg) sondern eher ein Ansatz zur Förderung und Aktivierung der Bürgerbeteiligung (auch verstanden als Bürgerengagement).
Stuttgart	Modell befindet sich in der Entwicklung. Arbeitstitel „Leitlinie für Bürgerbeteiligung“.	Vorhanden sind bereits eine Freiwilligenagentur sowie ein Beteiligungsportal.	--
Weyarn	Satzung zur Weiterführung der Bürgerbeteiligung (Bürgerbeteiligungssatzung)	In Weyarn gibt es eine seit Jahren etablierte sog. Mitmach-Satzung (Bürgerbeteiligungssatzung). Im Jahr 2015 fand die Neuwahl des sog. Steuergremiums statt.	--

	Name des Modells/der Leitlinien/des Papiers (sofern vorhanden)	Welche Form hat das Modell?	Kommentar
Wolfsburg	„KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG“	Das Konzept regelt **Abläufe, Rechte, Pflichten** und **Zuständigkeiten** zur Bürgerbeteiligung, die über gesetzlich vorgeschrieben Beteiligungen hinausgehen. Das Konzept sieht die Erstellung einer **Vorhabenliste** vor. Die erste Vorhabenliste wurde bereits veröffentlicht. Aufgrund $ 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat eine **Geschäftsordnung** beschlossen. **Innovativer Methodenkoffer** zur Bürgerbeteiligung.	Das Konzept sieht das aktive Einbringen von Bürgern aber auch die altersangemessene Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vor.

Tabelle 7: Charakter des Modells

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.2 Zustandekommen des Modells (Fragen 2.1 bis 2.4)

	Bottom-Up/Top-Down-Einführung (2.1)	Reaktive/Proaktive Entwicklung (2.2)	Beteiligte an der Entwicklung (2.3)	Einführungs-/Testphase für das Modell (2.4)
Augsburg	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.
Bonn	Top-Down.	Unbekannt.	Trialogisch. Unter professioneller Begleitung der Stiftung Mitarbeit. Mitglieder der AG Leitlinien: - 8 Bürger - 8 Stadträte - 7 Verwaltungsmitarbeiter	Beides nicht vorgesehen.
Darmstadt	Top-Down. Startschuss zur Entwicklung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.	Unbekannt.	Trialogisch. Bürgerschaft (Gruppen und Individuen), Verwaltung und Politik.	Testphase. Regelmäßige Bilanzierung und Evaluation der Leitlinien geplant. Jährlicher Bürgerbeteiligungsbericht mit Empfehlunge zum weiteren Vorgehen geplant. Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll zunächst drei Jahre fortgeführt werden.
Dresden	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.	Im strengen Wortsinne gibt es kein Modell.
Erfurt	—	—	—	—
Essen	Top-Down (bezogen auf das Verhältnis Verwaltung und Bürger). Bottum-Up bezogen auf die Verwaltung (Erarbeitung der Grundsätze durch Verwaltungsworkshop und Beschluss der Grundsätze durch den Verwaltungsvorstand).	Unbekannt.	Verwaltung. Nur Vertreter aus 24 verschiedenen Ämtern, die freiwillig an einem Workshop teilgenommen haben.	Unbekannt bzw. nicht explizit erwähnt. Ebenfalls fehlen Hinweise auf Evaluationen. ABER: Wichtigkeit von fachübergreifenden Fortbildungen wird erkannt, um intern und extern zu kooperieren.
Filderstadt	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.

	Bottom-Up/Top-Down-Einführung (2.1)	Reaktive/Proaktive Entwicklung (2.2)	Beteiligte an der Entwicklung (2.3)	Einführungs-/Testphase für das Modell (2.4)
Halle	N/A	N/A	N/A	N/A
Heidelberg	Top-Down (Beschluss des Gemeinderats in 2011). Initiative ging vom OB aus.	Reaktive Entwicklung. „Zwei Bürgerentscheide verunsichern". In beiden Fällen gab es eine breite Unterstützung im Gemeinderat, aber die Bürger waren gegen beide Projekte.	Beschluss des Rats zur Einsetzung eines trialogisch besetzten Gremiums zur Erarbeitung der Leitlinien. 4 Verwaltungsangehörige 4 Ratsmitglieder 5 Bürger Wissenschaftliche Begleitung durch Angelika Vetter und Helmut Klages.	Keine Test- oder Umsetzungsphase erwähnt oder ersichtlich. Trialogisch besetzte Arbeitsgruppe soll die Leitlinien regelmäßig ex-post evaluieren. Schulungen für Mitarbeiter der Verwaltung vorgesehen, um sie mit den Leitlinien vertraut zu machen.
Jena	Top-Down. Stadtrat hat Entwicklung von Leitlinien beschlossen.	Unbekannt.	Bürgerschaft, Politik, Vereinen, Wirtschaft. Begleitung durch die Firma Zebralog. Zusammensetzung der Begleitgruppe: • 6 Vertreter aus dem Stadtrat • 3 Verwaltungsmitarbeiter • 1 Vertreter Jugendparlament • 1 Vertreter StuBei • 1 Vertreter Seniorenbeirat • 1 Vertreter AG Bürgerhaushalt • 3 Bürger/innen (Zufallsauswahl durch Zebralog)	Unbekannt.
Karlsruhe	Top-Down. Zumindest deutet die Formulierung im Konzept darauf hin.	Unbekannt.	Verwaltungsintern. Nur Ämter, Dienststellen und Gesellschaften der Stadt unter Leitung des Amts für Stadtentwicklung.	Nicht vorgesehen.
Mannheim	Top-Down. OB gab den Impuls für die Breite und Tiefe der Beteiligung in Mannheim.	Unbekannt.	CHANGE2-Projektgruppe. Team Bürgerschaft und Beteiligung im Fachbereich 15 (Rat, Beteiligung und Wahlen).	

	Bottom-Up/Top-Down-Einführung (2.1)	Reaktive/Proaktive Entwicklung (2.2)	Beteiligte an der Entwicklung (2.3)	Einführungs-/Testphase für das Modell (2.4)
Nürtingen	Aus dem Konzept „Bürgerbeteiligung in Nürtingen“ nicht herauszulesen.	Unbekannt.	Trialogisch. 18 Beteiligte und 1 professioneller Moderator: 6 sachverständige Bürger 2 Bürgermentoren 1 Ortsvorsteher 7 Ratsmitglieder 2 Verwaltungsangehörige Zusätzlich fand eine Online-Phase mit Kommentaren und Bewertungen statt.	Im Konzept nicht erwähnt bzw. keine Angaben zu Einführungs- oder Testphase vorhanden.
Pforzheim	—	—	—	—
Potsdam	Erst Top-Down (von der Bürgerschaft zurückgewiesen). Anschließend Bottom-Up in der Form, dass sich einige Engagierte zur Überarbeitung des Vorschlags der Verwaltung zusammenfanden.	Unklar.	Freiwillige Gruppe, die sich auf einer Open-Space Konferenz zur Vorstellung des Verwaltungsentwurfs gebildet hat.	Das Vorhaben ist in Gänze als **Modellprojekt** mit laufender Begleitung und Evaluation angelegt.
Stuttgart	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.
Weyarn	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Wolfsburg	Unbekannt.	Unbekannt.	Trialogisch. Aber auch Beteiligung von **Kindern und Jugendlichen.** Wissenschaftliche Begleitung des Entwicklungsprozesses durch das nexus-Institut in Berlin.	Es ist eine Auswertung des Konzepts nach 18 Monaten vorgesehen.

Tabelle 8: Zustandekommen des Modells

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.3 Abdeckung des Modells (Fragen 3.1 und 3.2)

	Positiv-/Negativkatalog von Themen für Bürgerbeteiligung (3.1)	Themen für Beteiligung (3.2)
Augsburg	Nicht vorhanden bzw. gefunden.	Zu folgenden Themen finden sich aktuelle und vergangenen Beispiele für Öffentlichkeitsbeteiligungen: - Sport- und Bäder-Entwicklungsplan - Zukunft der Theaterlandschaft - Stadtentwicklungskonzept - Umwelt - Stadtplanung
Bonn	Leitlinien sind die Grundlage für alle freiwillig durchgeführten Beteiligungsprozesse und beziehen sich auch Vorhaben der Stadt Bonn.	Vorhaben sind nicht Gegenstand von Beteiligung, wenn: - Nichtöffentlichkeit erforderlich ist und - bei einem Vorhaben kein Gestaltungsspielraum besteht, so dass nur informiert werden kann.
Darmstadt	Negativkatalog. Ausgeschlossen sind Themen bzw. Vorhaben, die eine Nichtöffentlichkeit erfordern, interne Angelegenheiten der Verwaltung und Personalentscheidungen. Weitere Formulierung besagt, dass die FREIWILLIGEN Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung durch die Leitlinien geregelt werden. Hinweis darauf, dass bei Vorhaben der Stadtwirtschaft und von privaten Investoren keine Verpflichtung zur Anwendung der Leitlinien möglich ist.	Alle Themen bei denen FREIWILLIG beteiligt wird und beteiligt werden darf.
Dresden	Nicht vorhanden bzw. gefunden.	Dresdner Debatte zu Stadtentwicklungsthemen. Darunter: - Zukunft Dresden 2025 - Innere Neustadt - Verkehrsentwicklungsplan - Heumarkt
Erfurt	—	—
Essen	Offen. Es gibt keine offensichtlichen Positiv- oder Negativkataloge.	Offen. Es gibt keine offensichtlichen Positiv- oder Negativkataloge.
Filderstadt		Als Themen werden genannt: - Stadtteilbezogene bzw. wohnumfeldorientierte Beteiligungsprojekte - Themenbezogene, gesamtstädtische Beteiligungsprojekte - Zielgruppenspezifische Beteiligung - Aufbau eines Mentorennetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement - Aufbau und Entwicklung einer Freiwilligenagentur.

	Positiv-/Negativkatalog von Themen für Bürgerbeteiligung (3.1)	Themen für Beteiligung (3.2)
Halle	N/A	N/A
Heidelberg	Negativkatalog. Starke Formalisierung mit Verweis auf die Zuständigkeiten des Gemeinderats nach § 24 Abs. 1 GemO.	Starke Formalisierung: Alle Angelegenheiten, für die die Gemeinde nach GemO zuständig ist. Ausgenommen sind: - innere Organisation der Verwaltung - Rechtsverhältnisse der Organe - Feststellung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse - Rechtmittelverfahren Bürgerbeteiligung bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen mit Vertretern der Stadt wird angestrebt.
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.
Karlsruhe	Weder Angaben zu Positiv- noch Negativkatalog gefunden. Es scheint vom Konzept her keine Einschränkung der Themen für Beteiligung zu geben.	Keine Angaben gefunden.
Mannheim	Die Entscheidung über eine Bürgerbeteiligung müsse von Fall zu Fall getroffen werden. Grundsätzlich scheinen verschiedene thematische Planungen für Bürgerbeteiligung in Frage zu kommen.	Keine Angaben gefunden.
Nürtingen	„Themen und Anlässe der Beteiligung sind alle Belange der Stadt und des Gemeinwesens.“	„Themen und Anlässe der Beteiligung sind alle Belange der Stadt und des Gemeinwesens.“
Pforzheim	—	—
Potsdam	Keine Angaben gefunden bzw. es besteht eine Offenheit für verschiedene Themen.	Das Themenspektrum ist breit. Zudem kann explizit zwischen top-down und bottom-up initiierten Projekten unterschieden werden.
Stuttgart	Negativkatalog. Einige, offiziell nach GemO aufgeführte Themen sind für Bürgerbeteiligung nicht offen.	Leitlinie noch im Entwurf.
Weyarn	Weder noch. Bearbeitet werden Themen von besonderer Bedeutung für das Wohlergehen der Gemeinde. Dies können Themen oder Vorhaben sein.	Nicht erhoben.

	Positiv-/Negativkatalog von Themen für Bürgerbeteiligung (3.1)	Themen für Beteiligung (3.2)
Wolfsburg	Negativkatalog. Ausgeschlossen sind vertrauliche Vorhaben. Ansonsten wird verlangt, dass alle Vorhaben (künftige Projekte, die nur durch Beschlüsse von Ortsräten oder Rat umgesetzt werden können) auf der Liste erscheinen.	Themen werden nicht genannt, sondern Kriterien, nach denen eine Publikation der Vorhabenliste erfolgen muss: 1. Starkes Interesse der Bürger (gesamtstädtisch, stadtteilbezogen, einrichtungsbezogen). 2. Vorhaben mit Finanzvolumen größer 1. Mio. Euro.

Tabelle 9: Abdeckung des Modells

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.4 Akteure – In der Verwaltung (Fragen 4.1.a bis 4.1.e)

	Einheit in der Verwaltung (4.1.a)	Wem untersteht die Einheit (4.1.b)	Personen in der Einheit (4.1.c)	Befugnisse/Rechte der Einheit (4.1.d)	Qualifikation der Mitarbeiter (4.1.e)
Augsburg	Für das Thema „Nachhaltigkeit gibt" es eine Einheit: Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21.	Referat 2 (unter Leitung eines berufsm. Stadtrats)	1	Unklar. Wobei dem Büro offizielle Leistungen der Stadt zugeordnet sind.	Unbekannt.
	Zudem gibt es ein Büro für Bürgerschaftliches Engagement Zudem gibt es beim OB den „Leiter Querschnittsaufgaben" der u.a. für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement zuständig ist.	Referat des OB.	1	Unklar. Wobei dem Büro offizielle Leistungen der Stadt zugeordnet sind.	Unbekannt.
Bonn	„Bürgerbeteiligung" (scheint eine ein Personen-Einheit zu sein)	Angesiedelt im Dezernat des OB, im Amt des Oberbürgermeisters, in der Abteilung „Verwaltungskoordination".	1	Beratende und monitorende Funktion. Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien.	Unbekannt.
Darmstadt	BESTEHEND: Bürgerbeauftragte beim Oberbürgermeister. GEPLANT: Koordinations- und Servicestelle mit Querschnittsfunktion. Umsetzung als Tandemstruktur mit Verwaltung und privatem Träger (Vorbild Potsdam).	Oberbürgermeister.	1	UNTERSTÜTZUNG bei Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen. Erstellung des Beteiligungskonzepts IN ABSTIMMUNG mit der Bürgerbeauftragten durch das verantwortliche Fachamt.	Unbekannt.
Dresden	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Erfurt	—	—	—	—	—
Essen	Büro für Stadtentwicklung. Bürgerbeteiligung ist keine ausschließliche Aufgabe des Büros.	Angesiedelt im Geschäftsbereich des OB.	HEUTE: 1 (Servicestelle Engagementförderung)	Offizielle Stabsstelle im Geschäftsbereich des OB. Geschäftsführung für die Dezer-	Unbekannt.

	Einheit in der Verwaltung (4.1.a)	Wem untersteht die Einheit (4.1.b)	Personen in der Einheit (4.1.c)	Befugnisse/Rechte der Einheit (4.1.d)	Qualifikation der Mitarbeiter (4.1.e)
	Das Büro hat u.a. die Verantwortung für die „geschäftsbereichsübergreifende Projektgruppe Bürgerkommune". HEUTE: StadtAgentur Essen.2030		4 (Koordination und Beratung zur Strategie Essen.2030) Übrige MA sind nicht eindeutig Bürgerbeteiligung oder –engagement zuzuordnen FRÜHER: 3 (in 2011)	nats-übergreifende Projektgruppe zur Bürgerkommune. Kommunikation zwischen den Fachbereichen. Bearbeitung konkreter Aufträge des Verwaltungsvorstands.	
Filderstadt	Referat für Bürgerbeteiligung	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Hauptaufgaben sind: - Initiieren und Motivieren des bürgerschaftlichen Engagement zu unterschiedlichen Themen und Projekte - die Vorbereitung und Organisation von Bürgerbeteiligungsverfahren in Absprache mit den jeweiligem Fachamt - die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in vielfältigen Aktionen und Projekten.	Nicht erhoben.
Halle	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Heidelberg	Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung wurde geschaffen.	Offizielle Abteilung im Dezernat II (Erster Bürgermeisterster) für Bauen und Verkehr, Amt für Stadtentwicklung und Statistik.	Mind. 2.	Koordinierungstelle hat beratende und unterstützende Funktion. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien, nicht aber für einzelne Beteiligungsverfahren. Für letztere sind die Fachämter verantwortlich.	Unbekannt.
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Siehe 1. Spalte links.	Siehe 1. Spalte links.	Siehe 1. Spalte links.	Siehe 1. Spalte links.

	Einheit in der Verwaltung (4.1.a)	Wem untersteht die Einheit (4.1.b)	Personen in der Einheit (4.1.c)	Befugnisse/Rechte der Einheit (4.1.d)	Qualifikation der Mitarbeiter (4.1.e)
Karlsruhe	Es gibt eine Freiwilligenagentur. Die Einheit für Beteiligung kann nicht klar identifiziert werden.	Zuständig für Bürgerbeteiligung ist der erste Bürgermeister im Dezernat 2 (nicht OB).	Unbekannt.	Die Einheit für Beteiligung ist über alle Beteiligungsprojekte anderer Verwaltungseinheiten zu informieren.	Unbekannt.
Mannheim	Team „Bürgerschaft und Beteiligung“ im Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen.	Der Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen untersteht dem Oberbürgermeister.	Das Team besteht offensichtlich aus: - Teamleiter - 6 weiteren Personen (darunter Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement, Kinderbeauftragter).	Unklar.	Unbekannt.
Nürtingen	Bürgertreff als Kompetenzzentrum bürgerschaftlicher Zusammenarbeit. Laut Konzept soll ein Beauftragter für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung benannt werden.	Dezernat II unter Leitung der Bürgermeisterin (daneben existieren noch Dez. I (OB) und Dez. III (Technischer Beigeordneter)).	2	Unklar.	Unbekannt.
Pforzheim	—	—	—	—	—
Potsdam	WerkStadt für Beteiligung, die besetzt ist mit: - 3 Vertretern der Verwaltung - 3 Vertreterin eines gemeinnützigen Vereins.	Im GB des OB. Fachbereich für Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung.	6	Die WerkStadt für Beteiligung wird eher als Kompetenzzentrum und weniger als zentrale Koordinations- oder Steuerungseinheit verstanden.	Unbekannt.
Stuttgart	Zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung.	Unbekannt, da Leitlinie im Entwurf.	Unbekannt, da Leitlinie im Entwurf.	Unbekannt, da Leitlinie im Entwurf.	Unbekannt, da Leitlinie im Entwurf.

	Einheit in der Verwaltung (4.1.a)	Wem untersteht die Einheit (4.1.b)	Personen in der Einheit (4.1.c)	Befugnisse/Rechte der Einheit (4.1.d)	Qualifikation der Mitarbeiter (4.1.e)
Weyarn	Koordinierungsstelle	Untersteht dem ersten Bürgermeister oder einer von ihm benannten Person.	Unbekannt.	Auszug aus der Satzung:: - Sie sorgt für den Informationsfluss zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Arbeitskreisen und Steuerungsgremium. - Sie sorgt für die termingerechte Erstellung notwendiger Beschlussvorlagen im Steuerungsgremium und Gemeinderat. - Sie ist Ansprechpartner der Arbeitskreise sowie der zur Partizipation bereiten Bürger und unterstützt sie. Sie koordiniert insoweit auch die Öffentlichkeitsarbeit.	Unbekannt.
Wolfsburg	„Bürgerbüro mitWirkung“ soll eingerichtet werden.	Nicht ermittelt.	Mind. 1.	Nicht ermittelt.	Unbekannt.

Tabelle 10: Akteure – In der Verwaltung

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.5 Akteure – Weitere Akteure/Träger von Bürgerbeteiligung (Fragen 4.2.a bis 4.2.c)

	Welche weiteren Einheiten / Akteure / Träger / Formate sind im Modell institutionalisiert worden? (4.2.a)	Schnittstellen zwischen den Akteuren (4.2.b)	Reichweite der Beteiligung (4.2.c)
Augsburg	Zum Thema Nachhaltigkeit verfügt Augsburg über einen Nachhaltigkeitsbeirat sowie ca. 20 sogenannte Agendaforen. Ansonsten ist es aufgrund des nicht ausformulierten Modells schwierig, weitere Akteure zu identifizieren.	Agendaforen sind in die Stadtgesellschaft verbunden. Die Agendaforen arbeiten mit dem Nachhaltigkeitsbeirat zusammen. Stadtrat und Stadtverwaltung geben Aspekte in die Diskussionen um das Thema Nachhaltigkeit hinein und empfangen Ergebnisse und Anliegen daraus. Unklar ist, ob der Nachhaltigkeitsbeirat der primäre Ansprechpartner von Stadtrat und Stadtverwaltung beim Thema Nachhaltigkeit ist.	Offene Gestaltung der Möglichkeiten zur Mitarbeit am Thema Nachhaltigkeit. Zudem berücksichtigt das Thema Nachhaltigkeit die Integration aller Menschen in Augsburg unabhängig von z.B. Herkunft, Religion und Nationalität.
Bonn	Bürgerbeteiligungsausschuss (Vorhabenliste). Beirat Bürgerbeteiligung. Projektbeauftragter von Seiten des federführenden Fachamtes.	Ausformulierte Schnittstellen sowie Rollen und Verantwortlichkeiten.	Einwohner.
Darmstadt	Allgemein: Bürger, Verwaltung und Politik. AG Bürgerbeteiligung.	Ergebnisse der Beteiligung fließen in die politische Entscheidungsfindung ein. Vorhabenliste mit städtischen Projekten. Einrichtung einer Vorhabenliste zu Initiativen, Vorschlägen und Projektideen aus der Bürgerschaft wurde angeregt.	Bürgerbeteiligung. Wobei der Bürgerbegriff weit ausgelegt wird und „alle Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendlerinnen und Pendler etc." einschließt. → Zur Beschreibung der inhaltlichen Reichweite der Beteiligung wird ein Stufensystem verwendet (vgl. Abbildung 12, S. 67).
Dresden	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Erfurt	—	—	—
Essen	Servicestelle Engagementförderung. Ehrenamt-Agentur (gemeinnützig). Stiftung für bürgerschaftliches Engagement. ESSEN.Aktiv zur Förderung von Engagement der Azubis und	Die Frage nach der „Verpflichtung" auf Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen greift in Essen zu kurz, weil es um die Verwirklichung einer Bürgerkommune geht.	Migranten ohne Wahlrecht werden explizit als Gruppe angesprochen, für die Beteiligungsangebote zu schaffen seien. Allerdings werden in Essen Bürgerbeteiligung und Bür-

	Welche weiteren Einheiten / Akteure / Träger / Formate sind im Modell institutionalisiert worden? (4.2.a)	Schnittstellen zwischen den Akteuren (4.2.b)	Reichweite der Beteiligung (4.2.c)
	Mitarbeiter. Anwendung der Grundsätze solle im zweiten Schritt auch auf die städtischen Gesellschaften ausgerollt werden.		gerengagement unter dem Dach der Bürgerkommune zusammen gedacht. Unter Bürgerbeteiligung wird ggf. die Beteiligung an der Herstellung von öffentlichen Gütern verstanden, aber nicht (nur) die Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen. → Beteiligung müsse innerhalb der Verwaltung und nach außen (zu den Bürgern) stattfinden.
Filderstadt	„Seit 2004 tagt zweimal jährlich die verwaltungsinterne und ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Interessengruppe Bürgerschaftliches Engagement" (IGBE)."	Explizit gibt einen Abschnitt zur Regelung des Vorgehens bei **Konflikten**.	Nicht erhoben.
Halle	N/A	N/A	N/A
Heidelberg	Koordinationsbeirat (projektbezogen) zur Entwicklung der Beteiligungskonzepte zu bestimmten Vorhaben.. Prozessbegleitende Arbeitsgruppe der Verwaltung bei größeren Vorhaben WENN ein Koordinationsbeirat eingesetzt wurde.	Aufgrund der Anerkennung der repräsentativen Demokratie erfolgt keine Verpflichtung auf die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren. ABER, die Einhaltung der folgenden Maßnahmen führt zu Verbindlichkeit: 1. Einhaltung der (Prozess-)Regeln für Bürgerbeteiligung 2. Offenheit des Dialogs 3. Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse in den Entscheidungen 4. Abweichungen von den Beteiligungsergebnissen erklärt und veröffentlicht werden. Außerdem (Beispiele): - Wichtige Empfehlungen eines Koordinationsbeirates werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. - Bei maßgeblichen Punkten im Vorhabenverlauf ist die Rückkopplung an eine breitere Öffentlichkeit durchzuführen.	Bürgerbeteiligung. Auch zu finden ist die Formulierung „ … zu beteiligende Einwohnerinnen und Einwohner".

	Welche weiteren Einheiten / Akteure / Träger / Formate sind im Modell institutionalisiert worden? (4.2.a)	Schnittstellen zwischen den Akteuren (4.2.b)	Reichweite der Beteiligung (4.2.c)
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.
Karlsruhe	Etabliert zu sein scheinen die sog. Bürgervereine auf Quartiersebene.	Schnittstellen scheinen wenig formalisiert zu sein.	Unklar.
Mannheim	Zu den Bemühungen Bürgerbeteiligung zu institutionalisieren wird u.a. der **Migrationsbeirat** gezählt.		
Nürtingen	Im Konzept wird die Empfehlung zu einem „Beirat für Bürgerbeteiligung“ ausgesprochen. Nürtinger Foren (Foren arbeiten zu bestimmten Themen und sollen von Bürgern, Politik und Verwaltung besetzt sein). Einige Foren habe Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat. Sozialkonferenz.	Ausgehend vom breiten Engagement in Nürtingen bestehen anstatt weniger eindeutiger Schnittstellen eher eine Vielzahl an Schnittstellen (**Netzwerk**) zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik, weil alle drei Gruppen in verschiedenen Formaten vertreten sind. Herauszuheben sind ggf. der Beirat für Bürgerbeteiligung des Gemeinderats und der Beauftragte für Bürgerbeteiligung der Verwaltung. **Verbindlichkeit** wird nicht explizit angesprochen.	Beteiligt werden: - Betroffene. - durch Amt oder Funktion zu Beteiligenden (z.B. Gemeinderat, Foren). - Interessengruppen und institutionelle Vertretungen (z.B. Parteien, Vereine, Elternbeirat). - spontane Gruppen. - einzelne Bürger. - Gruppen und Menschen, die bislang nicht erreicht wurden.
Pforzheim	—	—	—
Potsdam	Beteiligungsrat mit folgender Besetzung: - zwei Mitarbeitern der Verwaltung. - zwei Stadtverordneten. - bis zu neun Bürger, die per **Losverfahren** bestimmt werden. - bis zu zwei Experten für Beteiligung.	Es gibt keine formalisierten Abläufe. Die WerkStadt für Beteiligung wird eigenständig aktiv oder wenn sie angesprochen wird. Dementsprechend vernetzt sie sich. Der Beteiligungsrat kam zwar auf Initiative der Politik zustande, aber die Mitglieder selbst konstatieren seitdem ein geringes bis zu keinem Interesse der Politik.	Sehr weitreichend. Grundsätzlich können sich alle Menschen mit Bezug zu Potsdam an die WerkStadt für Beteiligung wenden. „Bürgerbeteiligung soll zur Einwohner/innen-Beteiligung werden.
Stuttgart	Keine Hinweise gefunden.	Zentrale Schnittstelle soll die Koordinierungsstelle werden.	Bürger Stuttgarts.

	Welche weiteren Einheiten / Akteure / Träger / Formate sind im Modell institutionalisiert worden? (4.2.a)	Schnittstellen zwischen den Akteuren (4.2.b)	Reichweite der Beteiligung (4.2.c)
Weyarn	Steuergremiun. Besetzung erfolgt durch Wahl auf einer Bürgerversammlung. Auch der **erste Bürgermeister** gehört dem Gremium an.	Bürgerwerkstätten zur Aktivierung der Bürger. Daraus sollen Arbeitskreise zu bestimmten Themen hervorgehen. AKs können Mittel von der Gemeinde erhalten	Nicht erhoben. Es scheint sich aber um eine Beteiligung der Bürger der Gemeinde Weyarn zu handeln.
Wolfsburg	Aufgrund der expliziten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Konzept, tritt das **Kinder- und Jugendbüro** als Akteur auf den Plan. „Runder Tisch mitWirkung". (3 Bürger, 2 Politiker, 2 Verwaltungsmitarbeiter). Auffällig ist geringe und damit entlastende Involvierung der ehrenamtlichen Politik.		Beteiligung von Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen, Vereinen und Personen von außerhalb.

Tabelle 11: Akteure – Weitere Akteure/Träger von Bürgerbeteiligung

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.6 Ausgestaltung – Ressourcen (Fragen 5.1.a bis 5.1.c)

	Prozessressourcen (5.1.a)	Umsetzungsressourcen (5.1.b)	Erschließung weiterer Ressourcen (5.1.c)
Augsburg	Im Verwaltungshaushalt: Büro für Nachhaltigkeit: 198.560 Euro. Büro für bürgerschaftliches Engagement: 473.294 Euro.	Unbekannt.	Zuweisungen vom Land.
Bonn	Nicht zu finden. Haushaltsplan unübersichtlich und zerstückelt.	Nicht zu finden. Haushaltsplan unübersichtlich und zerstückelt.	Unbekannt.
Darmstadt	Ressourcen für eine mögliche Bürgerbeteiligung sind bei der Planung von Vorhaben zu berücksichtigen bzw. sicherzustellen. „Das Budget für das jeweilige Bürgerbeteiligungsverfahren ist im federführenden Fachamt einzurichten." Im Haushaltplan 2015 findet sich die Angabe, dass für die Bürgerbeteiligung 206.099,27 Euro geplant sind.	Keine Aussagen zur Einplanung von besonderen Ressourcen für die Umsetzung der Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren zu finden.	Für die Umsetzung der Leitlinien wurden mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss 50.000 Euro eingeplant bzw. bewilligt.
Dresden	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Erfurt	—	—	—
Essen	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Filderstadt	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.
Halle	N/A	N/A	N/A
Heidelberg	Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Amts für Stadtentwicklung und Statistik wurden jeweils für 2014, 2015 und 2016 50.000 Euro für Bürgerbeteiligung angesetzt. Für das **Schlüsselprodukt Bürgerbeteiligung** des zuständigen Amts werden in 2015 Aufw. i.H.v. 472.429 Euro und in 2016 482.693 angesetzt. „Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden im Teilhaushalt Konversion die Mittel von jährlich 1,1 Mio. € auf 2,0 Mio. € aufge-	Siehe Prozessressourcen. Keine Unterscheidung in Prozess- und Umsetzungsressourcen herauszulesen.	Beispiel nach Suche von „Bürgerbeteiligung" im Haushaltsplan: „Begleitung und Verstetigung des Trägervereins des Emmertsgrunder Stadtteilmanagements als professionelle Struktur vor Ort zur Unterstützung von Projekten der Bürgerschaft und zur Ermöglichung von **Bürgerbeteiligung**; (2015 und 2016 je 100.000 €).

	Prozessressourcen (5.1.a)	Umsetzungsressourcen (5.1.b)	Erschließung weiterer Ressourcen (5.1.c)
	stockt. Sie werden insbesondere für Honorare für die externe Projektsteuerung des Dialogischen Planungsprozesses, die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sowie für Gutachten, Fachkonzepte, städtebauliche Wettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen und die **Bürgerbeteiligung** benötigt."		
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.
Karlsruhe	Keine Angaben gefunden.	Keine Angaben gefunden.	Nicht erwähnt.
Mannheim	Es wird empfohlen externe Moderation in Beteiligungsverfahren zu organisieren. Ressourcen 2016 für: - Nachhaltige Stadtteilorientierung und Bürgerbeteiligung: 1.036.269 Euro. - Beschwerdemanagement: 96.209 Euro. - Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen: 166.783 Euro. Zusätzliche Angabe von Leistungskennzahlen für 2016: - Anzahl der partizipativen und nicht partizipativen Aktionen und Veranstaltungen der Kinderbeauftragten: 20. - Anzahl der verwaltungsinternen Beratungsfälle in Bürgerbeteiligungsprozessen: 35.	Unbekannt.	Es wird angesprochen, dass überlegt werden solle, wie die sich unentgeltlich beteiligenden Personen gewürdigt werden können. Anregungen können bei der Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement eingeholt werden.
Nürtingen	Suche im Haushaltsplan nicht möglich, daher keine Informationen gefunden.	Suche im Haushaltsplan nicht möglich, daher keine Informationen gefunden.	Breites Firmenengagement im Rahmen des Bürgerengagements.
Pforzheim	—	—	—

	Prozessressourcen (5.1.a)	Umsetzungsressourcen (5.1.b)	Erschließung weiterer Ressourcen (5.1.c)
Potsdam	Alle Aufwendungen geplant von 2015 bis 2019: Personalaufwendungen: ca. 140.000 Euro. Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen: 25.700 Euro Transferaufwendungen (vermutlich für den freien Träger in der WerkStadt für Beteiligung): 130.000 Euro. In Summe werden von 2016 bis 2019 jährlich ca. 330.000 Euro NUR für Bürgerbeteiligung ausgegeben.	Nicht explizit genannt.	Keine Angaben gefunden.
Stuttgart	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.
Weyarn	Die Gemeinde soll den Arbeitskreisen laut Satzung die für ihre laufende Arbeit notwendigen Budgets zur Verfügung stellen.	Unbekannt.	Nicht erhoben.
Wolfsburg	Aufgrund der Entwicklungen bei VW und dem bereits bestehenden Hinweis, dass die Vorhabenliste aufgrund der neuen Haushaltssituation überarbeitet werden muss, wurden keine Daten ermittelt.	Aufgrund der Entwicklungen bei VW und dem bereits bestehenden Hinweis, dass die Vorhabenliste aufgrund der neuen Haushaltssituation überarbeitet werden muss, wurden keine Daten ermittelt.	Unbekannt.

Tabelle 12: Ausgestaltung – Ressourcen

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.7 Ausgestaltung – Initiativrechte (Fragen 5.2.a bis 5.2.c)

	Initiative zu Bürgerbeteiligung bei Projekten (5.2.a)	Initiative zu eigenen Projekten (5.2.b)	Ansatz im Policy-Kreislauf (5.2.c)
Augsburg	Keine formalisierten Regelungen vorhanden.	Keine formalisierten Regelungen vorhanden.	Ggf. überall, sofern die Bürger aktiv werden und die übrigen Akteure darauf eingehen.
Bonn	Einwohner können Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben beim Bürgerbeteiligungsausschuss anregen.	Scheint nicht vorgesehen zu sein.	Ausgestaltung.
Darmstadt	Anregung von Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste. Vier Wege stehen offen: 1. Direkter Kontakt zur Verwaltung. 2. Bürgerfragestunde vor Ausschüssen und Mitglieder des Stadtrats. 3. Kontakt zu Beiräten, Magistratskommissionen oder Stadtteilrunden und -foren. 4. Quorumsantrag per Unterschriften. → Anregung nur innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung der Vorhaben. Entscheidung über Durchführung der Bürgerbeteiligung beim Stadtrat (auch beim Quorumsantrag).	Nebulöse Aussage: „Gute Beteiligung findet nicht nur organisiert durch den Magistrat zu städtischen Planungen und Vorhaben statt (top-down-Ansatz), sondern ermöglicht auch, dass Themen und Projektideen aus der Bürgerschaft gehört und aufgegriffen werden (bottom-up-Ansatz).“	In erster Linie sollen die Leitlinien eine Beteiligung zu Varianten und konkreten Planungen abdecken. „Von einigen Arbeitskreismitgliedern werden hierunter aber auch grundsätzliche Entscheidungen verstanden („Soll ein Vorhaben umgesetzt werden?“).“
Dresden	Anregungen in der zweimal jährlich stattfinden Einwohnerfragestunde möglich.	Keine formalisierten Regelungen vorhanden.	Keine formalisierten Regelungen vorhanden.
Erfurt	—	—	—
Essen	Nicht vorhanden.	Nicht vorhanden.	Nicht eindeutig zu ermitteln. Geht das Verständnis der Bürgerkommune in die Richtung, die Akteure in einer Kommune stärker miteinander zu vernetzen und den Bürgern eine stärkere Mitverantwortung zu geben, dann KANN das das Essener Modell überall ansetzen. Aber diese Ansatzmöglichkeiten sind für die Bürger NICHT formal geregelt.
Filderstadt	Initiative zu Bürgerbeteiligung kann von der Bürgerschaft, der Politik oder der Verwaltung ausgehen. Gemeinderat entscheidet über die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.

	Initiative zu Bürgerbeteiligung bei Projekten (5.2.a)	Initiative zu eigenen Projekten (5.2.b)	Ansatz im Policy-Kreislauf (5.2.c)
Halle	N/A	N/A	N/A
Heidelberg	Es heißt die „Bürgerschaft" kann Beteiligung an Vorhaben anregen. Z.B. über das Sammeln von Unterschriften mit einem bestimmten Quorum (1000 Unterschriften). Allerdings ist auch dies nur eine Anregung. Gemeinderat, OB und viele unterschiedliche Beiräte können Bürgerbeteiligung anregen.	Ggf. indirekt über die Beantragung von Bürgerbeteiligung zu Vorhaben: „Vorhaben der Stadt Heidelberg, zu denen formell Bürgerbeteiligung angeregt wurde, sind - soweit dies noch nicht der Fall ist - unmittelbar in die Vorhabenliste aufzunehmen."	„Mitgestaltende Bürgerbeteiligung" heißt Beteiligung an der Ausgestaltung (ggf. inkl. Varianten) von Vorhaben. Nicht explizit angesprochen wird die Entscheidung über Vorhaben.
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.
Karlsruhe	Es heißt im Konzept, dass die Fachdienststellen einen guten Überblick zu Beteiligungsbedarfen hätten. Insofern solle abgewartet werden, ob die Notwendigkeit erwächst, Spielregeln für bürgerinitiierte Beteiligung zu bestimmen.	Nicht vorgesehen.	Als Ziele von Bürgerbeteiligung werden genannt: - Verbreiterung der Grundlagen von Sachentscheidungen durch Wissen der Bürger. - Alternativen Lösungsvorschlägen im Vorfeld von Entscheidungen Gehör zu verschaffen.
Mannheim	Bürgerbeteiligung kann von Politik, Verwaltung und Bürgern angestoßen werden. Auf gesamtstädtischer Ebene entscheidet der Gemeinderat. Bei stadtteilbezogenen Beteiligungen kann die Verwaltung entscheiden.	Nicht erhoben.	Bürgerbeteiligung wird verstanden als Information der Bürgerschaft, Mitplanung und Mitgestaltung.
Nürtingen	Gemeinderäte, Bürger, Stadtverwaltung, Bürgermentoren, Ortschaftsräte und die Nürtinger Foren können Initiative für Beteiligung ergreifen. Anträge von Bürgern müssen von 50 Bürgern unterschrieben werden. Foren wenden sich an den Beauftragten für Bürgerbeteiligung. Ein Viertel der Mitglieder der Ortschaftsräte kann Beteiligung in stadtteilbezogenen Vorhaben beantragen.	Vorschlag zur Vorhabenliste sieht zweistufiges Modell vor: Phase I: WAS soll in der Stadt gemacht werden und was nicht. In dieser Phase können die Bürger eigene Ideen einbringen. Auf Basis dieser Phase soll der Gemeinderat über den nächsten Haushalt entscheiden. Phase II: WIE sollen die Vorhaben ausgestaltet werden.	Umfassender Ansatz, weil sowohl eine Beteiligung an den Was- oder Ob-Fragen als auch an den Wie-Fragen stattfinden soll.

	Initiative zu Bürgerbeteiligung bei Projekten (5.2.a)	Initiative zu eigenen Projekten (5.2.b)	Ansatz im Policy-Kreislauf (5.2.c)
	Ein Viertel der Gemeinderäte kann Anträge auf Beteiligung durch den Gemeinderat einfordern. → Beteiligungsantrag: Verpflichtende Durchführung von Beteiligung bei Unterstützung von 4% der Bürger ab 16 Jahren.		
Pforzheim	—	—	—
Potsdam	Einwohner haben die Möglichkeit, Verfahren selbst anzustoßen (es besteht aber keine Verpflichtung auf diese „Anstöße" einzugehen.	Die WerkStadt für Beteiligung unterstützt sowohl Prozesse der Verwaltung (Top-Down) als auch von Bürgern angestoßene Prozesse (Bottom-Up).	Grundsätzlich überall möglich. Allerdings gibt es hierzu keine formalisierte Grundlage.
Stuttgart	Anregung von Bürgerbeteiligung durch: - Einwohnerschaft - Oberbürgermeister bzw. Verwaltung - dem Gemeinderat. Entscheidungen obliegen dem Rat und dem OB.	Nicht vorgesehen. Stuttgart führt eine Leitlinie Bürgerbeteiligung mit Vorhabenliste ein, bei der die Vorhaben durch Politik und Verwaltung bestimmt werden.	Geplant sind folgende Typen: - Prozessvorbereitende Bürgerbeteiligung. - Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung. - **Mediatorische Bürgerbeteiligung.**
Weyarn	Konzeptionell nicht vorgesehen, da das Modell themenbezogene Zusammenarbeit von Bürgern, Politik und Verwaltung in Arbeitskreisen vorsieht.	Konzeptionell nicht vorgesehen, da das Modell themenbezogene Zusammenarbeit von Bürgern, Politik und Verwaltung in Arbeitskreisen vorsieht.	Relativ weitreichend, da Themensetzung über die Bildung von Arbeitskreisen stattfinden kann.
Wolfsburg	Alle Bürger ab 14 Jahren können die Mitwirkung an einem Vorhaben beantragen. Auch Vereinen und Institutionen Wolfsburgs steht diese Möglichkeit offen. Personen von außerhalb Wolfsburgs können bei Betroffenheit eine Mitwirkung beantragen. 1. Chance: Bürgerbüro entscheidet über den Antrag zur Mitwirkung. 2. Chance: Bei Ablehnung entscheidet der sog. „Runde Tisch mitWirkung" (Verwaltung, Politik, Bürger) abschließend über den Antrag.	Nicht erhoben.	Mitwirkung der Bürger heißt, Mitwirkungsverfahren zu Vorhaben der Stadt anzuregen. D.h. die Bürgerschaft reagiert auf die Veröffentlichung von Vorhaben der Stadt in einer Vorhabenliste. Allerdings wird darauf verwiesen, dass die Mitwirkung mit der Beteiligung an der PLANUNG des Mitwirkungsverfahrens beginnt.

Tabelle 13: Ausgestaltung – Initiativrechte

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.8 Ausgestaltung – Lernfähigkeit (Fragen 5.3.a bis 5.3.c)

	Evaluationen von Beteiligungsverfahren(5.3.a)	Evaluation des Modells (5.3.b)	Befähigung der Akteure (5.3.c)
Augsburg	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Bonn	Vorgesehen.	Vorgesehen.	Qualifizierung der folgenden Akteure wird explizit angesprochen: - Einwohner (u.a. Ausbildung von neutralen Moderatoren) - Politik (Aufruf zur Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten) - Verwaltung (von der Koordinierungsstelle ist ein Qualifizierungskonzept zu erarbeiten)
Darmstadt	In regelmäßigen Abständen sollen die durchgeführten Beteiligungsprozesse evaluiert werden, Zudem soll jährlich ein Bürgerbeteiligungsbericht verfasst werden.	Umsetzung des Modells mit wissenschaftlicher Begleitung. Befristung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung auf drei Jahre. Alle drei Jahre stattfindende Bürgerumfrage.	Initiierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der Mitarbeiterschaft der Verwaltung. Erstellung einer Handlungsrichtlinie für die Verwaltung mit der die Kategorie eines Beteiligungsverfahrens geklärt werden können soll, sowie welche Methoden im jeweiligen Fall angewendet werden können und welche Kosten zu veranschlagen sind. Einbindung der Volkshochschule, um Angebote für Qualifizierung der Bürgerschaft anzubieten.
Dresden	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.
Erfurt	—	—	—
Essen	Keine Angaben gefunden.	Keine Angaben gefunden.	→ Knapp ein Drittel aller Fortbildungsangebote für die Verwaltung ist fachübergreifend konzipiert, so dass sich Mitarbeiter vernetzen können. → Schwerpunkt des Veränderungsprozesses liegt zunächst auf der Verwaltung , um über Personalentwicklungsmaßnahmen die kooperative Haltung der Mitarbeiter zu stärken.
Filderstadt	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.
Halle	N/A	N/A	N/A

	Evaluationen von Beteiligungsverfahren(5.3.a)	Evaluation des Modells (5.3.b)	Befähigung der Akteure (5.3.c)
Heidelberg	Unklar, ob zwingend vorgeschrieben. Das Beteiligungskonzept zu einem Vorhaben muss zur Evaluation des Beteiligungsverfahrens zu diesem Vorhaben nichts sagen.	Ja. Trialogisch besetzte AG nimmt regelmäßige Evaluationen vor. →Erster Evaluationsbericht liegt inzwischen vor. Er hat zu Anpassungen an den Leitlinien geführt.	Schulungen für Mitarbeiter sind in den Leitlinien vorgesehen. Ansonsten werden keine expliziten Maßnahmen angesprochen.
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.
Karlsruhe	Keine Angaben.	Keine Angaben.	Keine Angaben.
Mannheim	Im Mannheimer Verständnis endet jedes Bürgerbeteiligungsverfahren mit einer Auswertungsphase.		Der OB hat Bewusstsein dafür, dass es um eine Professionalisierung der Bürgerbeteiligung an vielen Stellen der Verwaltung geht. Die Handreichung stellt nicht nur Ansprüche und Konventionen vor, sondern liefert auch Hintergrundinformationen und weitere Erklärungen.
Nürtingen	Eine kontinuierliche Auswertung in Zusammenarbeit z.B. mit Hochschulen wird im Konzept empfohlen.	Eine kontinuierliche Auswertung in Zusammenarbeit z.B. mit Hochschulen wird im Konzept empfohlen.	Die Verwaltung soll die Anliegen der Bürgerbeteiligung in ihrem Fortbildungsprogramm berücksichtigen. Weitere Bürgermentoren sollen als Multiplikatoren u.a. für das Beteiligungskonzept ausgebildet werden.
Pforzheim	—	—	—
Potsdam	Keine eindeutigen Hinweise gefunden.	Laufende Evaluation und Begleitung durch das Institut für Urbanistik. Erster Zwischenbericht liegt vor. Veröffentlichung von Jahresberichten zum Modellprojekt.	→ Bewusstsein dafür, dass Bürgerbeteiligung über Jahre eingeübte Verhaltensweisen/Abläufe verändert und eine stärkere Beteiligung ihrerseits erlernt werden muss. →Beteiligungskultur braucht Zeit und Anlässe um wachsen zu können.

	Evaluationen von Beteiligungsverfahren(5.3.a)	Evaluation des Modells (5.3.b)	Befähigung der Akteure (5.3.c)
Stuttgart	Im Entwurf nicht vorgesehen.	Im Entwurf nicht vorgesehen.	Keine Angaben im Entwurf gefunden.
Weyarn	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.	Explizit sollen den Arbeitskreisen Mittel für die Selbst-qualifikation zukommen.
Wolfsburg	Keine Hinweise gefunden.	Nach 18 Monaten ist eine Auswertung des Konzepts vorgesehen.	Das Konzept zur Bürgerbeteiligung wird als ein erster Schritt eines gemeinsamen Lernprozesses betrachtet.

Tabelle 14: Ausgestaltung – Lernfähigkeit

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.3.9 Ausgestaltung - Öffentlichkeit und Nutzen der Beteiligung (Fragen 5.4.a und 5.4.b)

	Einbindung der lokalen Presse und weiterer Multiplikatoren (5.4.a)	Demokratische Legitimierung von Ergebnissen und Vorschlägen aus Beteiligungsverfahren (5.4.b)
Augsburg	Unklar. Aber es gibt eine Agendazeitung der Agendaforen sowie einen Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Augsburg.	Unbekannt bzw. nicht formalisiert.
Bonn	Über die Presse sollen die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren bekannt gemacht werden.	Letztentscheidungen liegen weiterhin beim Stadtrat.
Darmstadt	Internetseite mit laufenden Beteiligungsverfahren, Terminen und Ergebnissen. Newsletter Bürgerbeteiligung. Pressemeldungen. Vorhabenliste (elektronisch und als Auslage in gedruckter Form). Gremien mit Multiplikatorenfunktion sollen Liste regelmäßig auf ihre Tagesordnung setzen. Regelmäßige Rubrik „Bürgerbeteiligung“ in der Presse. Informationen zu Mitgliedern des Stadtrats. Jährlicher Bürgerbeteiligungsbericht. Alle drei Jahre stattfindende Bürgerumfrage.	„Über den Umgang mit den Anregungen und Vorschlägen wird transparent berichtet und eine Rechenschaft abgelegt.“ Begründungen zur Ablehnung von Bürgerbeteiligung müssen veröffentlicht werden.
Dresden	Unbekannt.	Unbekannt.
Erfurt	—	—
Essen	Keine direkten Aussagen zu diesem Thema gefunden.	Keine Aussagen zu diesem Thema gefunden.
Filderstadt	Nicht erhoben.	Nicht erhoben.
Halle	N/A	N/A
Heidelberg	Der Aufbau einer „breiten, öffentlichen Kommunikationskultur“ wird angestr ebt.	Letztentscheidungen obliegen weiterhin dem Gemeinderat. Gemeinderat und Oberbürgermeister SOLLEN ihre Entscheidung nach der Übermittlung der Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen BEGRÜNDEN.
Jena	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.	Leider kein Entwurfspapier gefunden. Nur Präsentationen und Ergebnisprotokolle, so dass eine Rekonstruktion der abgestimmten Inhalte schwierig ist.
Karlsruhe	Keine Informationen gefunden.	Das repräsentative System soll unangetastet bleiben, allerdings sollen die Grundlagen für dessen Entscheidungen verbessert werden. Expliziter Hinweis auf Grenzen der Beteiligung durch Partikularinteressen und ungleiche Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten. Betonung der Rolle von Mandatsträgern und der Gemeinwohlverpflichtung des Verwaltungshandelns.

	Einbindung der lokalen Presse und weiterer Multiplikatoren (5.4.a)	Demokratische Legitimierung von Ergebnissen und Vorschlägen aus Beteiligungsverfahren (5.4.b)
Mannheim	Nicht erhoben.	Beteiligung ist Unterstützung des repräsentativen Systems, so dass der Gemeinderat beraten wird. Es findet eine Verzahnung von formellen und informellen Prozessen statt.
Nürtingen	Eigenständige Publikation „Bingo“ als sog. Freiwilligenmagazin. Nürtinger Zeitung ist offizielles Mitteilungsmedium der Stadt Nürtingen. In den Mitteilungen soll eine eigene Rubrik „Bürgerbeteiligung“ eingerichtet werden.	Einholung einer Stellungnahme der Verwaltung ist zwingend. Entscheidung zum Umgang mit den Ergebnissen durch den Gemeinderat. Entscheidung inkl. Begründung geht an die Initiatoren der Bürgerbeteiligung und sie wird öffentlich bekannt gemacht.
Pforzheim	—	—
Potsdam	Keine konkreten Angaben gefunden. Allerdings wirkte die WerkStadt für Beteiligung an ca. 23 Prozessen oder Vorhaben mit, so dass von einer breiteren Wahrnehmung der WerkStadt ausgegangen werden könnte. Die Frage, wie die WerkStadt und der Beteiligungsrat, für die Bürger auffindbar sind, wird im ersten Jahresbericht als zu bearbeitendes Thema aufgeworfen.	Die Strukturen in Potsdam sollen nach eigener Darstellung der Forderung von immer mehr Menschen nach Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe nachkommen. Zur demokratischen Legitimation der Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren fehlen konkrete Angaben.
Stuttgart	Öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des Entwurfs der Leitlinie geplant.	Bürgerbeteiligung soll wichtige Impulse und Wegmarken liefern. Sie ersetzt aber nicht die Letztentscheidung durch Rat und OB. Hinweis darauf, dass den Entscheidungsträgern insb. abweichende Meinungen und Konflikte aus Beteiligungsprozessen vorgestellt werden sollen.
Weyarn	Koordinierungsstelle hat die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Angaben konnten aus der Satzung nicht entnommen werden.	Nicht erhoben.
Wolfsburg	Vorhabenliste soll in VERSCHIEDENEN Medien veröffentlicht werden.	Die Entscheidungen über Umsetzungen von Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren obliegen den Ortsräten und dem Rat. Allerdings muss die Diskussion der Ergebnisse öffentlich erfolgen und einer Person aus dem Beteiligungsverfahren ist Rederecht einzuräumen.

Tabelle 15: Ausgestaltung - Öffentlichkeit und Nutzen der Beteiligung

Quelle: Eigene Datenzusammenstellung

6.4 Wissenschaftliche Veröffentlichungen

6.4.1 Klages und Vetter (2013)[13]

6.4.1.1 Vorbedingung: Win-Win-Win Situation für Bürger, Politik und Verwaltung

Das Governance-Konzept macht auf den gemeinsamen Charakter von Anliegen aufmerksam

Bürgerbeteiligung könne umso erfolgreicher eingeleitet werden, je stärker sie "kooperativ" gedacht wird bzw. im Sinn des Governance-Konzepts "als gemeinsames Projekt der Bürgerinnen und Bürger wie auch der kommunalen Politik und Verwaltung und gegebenenfalls weiterer beteiligter Akteure" begonnen wird. (Klages und Vetter 2013, S. 42)

Berücksichtigung des kooperativen Ansatz führe zu realistischer Bürgerbeteiligung

In den Augen von Klages und Vetter führe die Berücksichtigung des Bedarfs zu Herstellung einer Win-Win-Win-Situation für Bürger, Verwaltung und Politik zu einer "realistischen" Bürgerbeteiligung. (Klages und Vetter 2013, S. 42)

6.4.1.2 Es braucht kooperative, nicht "informale" Beteiligung

Informale Beteiligung

Klages und Vetter verstehen unter informaler Beteiligung tendenziell solche Beteiligungsverfahren, die nicht kooperativ mit Politik und Verwaltung durchgeführt werden. Sie machen das daran fest, dass die "Welle dialogisch geprägter Beteiligungsformen" meist von den öffentlichen Entscheidungsprozessen entkoppelt waren. (Klages und Vetter 2013, S. 43–44)

Informale Beteiligung war spontan und materiell kaum abgesichert

Informale Beteiligung weise u.a. die Eigenschaft auf, dass sie eher zufällig (Klages und Vetter 2013, S. 43)

Manko der punktuellen Durchführung

Entkopplung der Beteiligungsverfahren von öffentlichen Entscheidungsprozessen hing stark mit der vielfach nur "punktuellen" Durchführung solcher Verfahren zusammen, die prozedural mit den "langwierigen Verläufen öffentlicher Entscheidungen" nicht in Verbindung gebracht wurden. (Klages und Vetter 2013, S. 44)

Manko der punktuellen Durchführung (Kommentar)

Damit stellt sich aber auch die Frage wie eine vorhabenbezogene Beteiligung dieses Manko verhindert. (Klages und Vetter 2013, S. 44)

Institutionell gesicherte Verstetigung von BT

Der Ansatz einer kooperativen Bürgerbeteiligung müsse verlässlicher gestaltet werden. Verlässlichkeit könne durch "Verbindlichkeit im Hinblick auf Prozesse der Beteiligung", "den Umgang mit Beteiligungsergebnissen" und auf die Verantwortlichkeiten" erreicht werden. Zudem sei die "prozessuale Verzahnung" aller Akteure entscheidend. (Klages und Vetter 2013, S. 44–45)

Institutionell gesicherte Verstetigung von BT (Kommentar)

Letzter Punkt ist von besonderem Interesse, denn es stellt sich die Frage, welche Leistung Leitlinien oder Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Bezug auf die prozessuale Verzahnung von Bürgern, Verwaltung und Politik erbringen. Leitlinien und Grundsätze verzahnen die Akteure in Bezug auf Entscheidungen für oder gegen Bürgerbeteiligung. Sie stellen aber noch lange keine vorhabenbezogene prozessuale Verzahnung zu, die abhängig vom Einzelfall gestaltet werden muss und im Zweifelsfall keiner Leitlinien bedarf. (Klages und Vetter 2013, S. 44–45)

Kernfragen für einen "wirksamen und umfassenden Beteiligungsansatz"

Klages und Vetter machen vier Fragen aus, deren Beantwortung für die Entwicklung eines wirksamen und umfassenden Beteiligungsansatzes wichtig sind:

[13] Siehe Klages und Vetter 2013.

1. Wie kann bei den Bürgern das Gefühl gestärkt werden, bei Bedarf Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse nehmen zu können?

2. Wie kann dem Misstrauen der Bürger gegenüber den politischen Akteuren begegnet werden.

3. Wie können politische und administrative Entscheidungsträger effizienter und effektiver auf Probleme reagieren?

4. Wie können politische Gleichheit sowie Transparenz und Zurechenbarkeit von Entscheidungen gewährleistet werden? (Klages und Vetter 2013, S. 45)

6.4.1.3 Anforderungen aus Sicht der Bürger

Aktualisierung des Beteiligungspotenzials der Bürger

Klages und Vetter stellen die These auf, dass das Beteiligungspotenzial in der Bevölkerung einer Aktualisierung bedürfe, weil es zu sehr in einem Verdrossenheits-Zustand gefangen sei. Um diejenigen Menschen mit Beteiligungspotenzial zum Handeln zu veranlassen, seien folgende Anforderungen aus Sicht dieser Bürger an einen Beteiligungsansatz zu stellen: (Klages und Vetter 2013, S. 45–46)

Anforderungen aus Sicht der Bürger

1. Beteiligung "aller" Bürger.

Zu bedenken ist, dass nicht bei alle Bürgern das gleiche Beteiligungspotenzial besteht. Zudem können manifeste Benachteiligungen hinzukommen.

Betroffenheit kann den Kreis der Beteiligten einschränken.

Der Beteiligungsbedarf muss in den seltensten Fällen mit Gesamtzahl der Betroffenen oder Einwohner zusammenfallen.

Um der "Vielfalt von Exklusionsgefahren" (S. 48) zu begegnen sei ein Konzept des Partizipationsmanagements erforderlich, was weit über einzelne Beteiligungsverfahren hinausgeht.

2. Verbindliche und verfügbare Beteiligungschance.

Die Chancen müssten "rechtsverbindlich gesichert bzw. "institutionalisiert"" werden, da ansonsten die notwendigen Vertrauensvoraussetzungen nicht erreicht würden.

3. Beteiligungschancen müssen immer dann gewährt werden, wenn dies aus Sicht der Bürger wünschenswert ist (unabhängig von Vorentscheidungen, Genehmigungsakten, individuellem Entgegenkommen und materiellen Voraussetzungen).

Das setzt die Information über öffentliche Vorhaben sowie die Möglichkeit zur Beteiligung an diesen Vorhaben voraus.

4. Frühzeitige Beteiligung

D.h. es muss eine Beteiligung möglich sein, bei der keine irreversiblen Entscheidungen hinzunehmen sind und im Laufe des Prozesses keine intervenierenden Entscheidungen getroffen werden.

5. Beteiligung an allen Phasen eines Vorhabenprozesses

Bürgerbeteiligung müsse prozesshaft gestaltet werden, um dem Prozess öffentlicher Entscheidungsfindung zu entsprechen und somit an ihn andocken zu können.

Frühzeitigkeit sei in dieser Hinsicht nur eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung um zu gewährleisten, dass Ergebnisse aus früheren Beteiligungsphasen bis zum Endpunkt eingehalten werden

6. Anwendung jeweils geeigneter Verfahren

Die Auswahl der Methoden muss zuerst den Anforderungen des jeweiligen Vorhabens sowie der jeweiligen Phase folgen.

Zu denken ist hier zum Beispiel an die Meta-Matching-Methode von Raban D. Fuhrmann.

7. Es müssen "faire" Erfolgsaussichten für die Bürgerbeteiligung bestehen.

Bei einer kooperativen Bürgerbeteiligung könne es allein schon aufgrund der anderen beiden Akteure (Politik und Verwaltung) keine "absolute Erfolgsgarantie" geben. Allerdings bedeute Kooperation gleichzeitig eine hohe Wahrscheinlichkeit der Berücksichtigung von Bürger-Inputs.

8. Gewährleistung der Erwartung der Bürger im Beteiligungsprozess "Gehör" zu finden UND sich mitgestaltend einbringen zu können.

Gehört-Werden setzt bei den Entscheidern die Haltung voraus, Bürger-Inputs als entscheidungsrelevant anzuerkennen und aufmerksam einzubeziehen. Den Bürgern müssen im Übrigen die Hilfestellungen gegeben werden, die es ihnen ermöglichen, eine engagierte Rolle als Kooperationspartner wahrzunehmen.

9. Initiierung öffentlicher Vorhaben, um sie anschließend mitgestaltend mittragen zu können.

In der Realität, werde die Mehrzahl der Vorhaben allerdings von Politik und Verwaltung initiiert. Aus diesem Grund werde das Initiativrecht erst recht spät genannt.

10. Bereitschaft bei den Entscheidern, Bürger-Inputs zu berücksichtigen und Rechenschaft bei Ablehnung abzulegen.

Da das Letztentscheidungsrecht der Mandatsträger durch eine kooperative Bürgerbeteiligung nicht angetastet werde, müsse umso mehr Wert dararuf gelegt werden, dass "dialogisch" Rechenschaft abgelegt werde. Ansonsten werde das Misstrauen auf Seiten der Bürger nur bestätigt.

Ausgestaltung kann über Rederecht, Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung, etc. vorgenommen werden. (Klages und Vetter 2013, S. 46–58)

Bürger in unterschiedlichen Rollen denken

Nach Klages und Vetter bedeutet eine "realistische" Bürgerbeteiligungskonzeption, dass nicht alle Bürger in einer Einheitsrolle auftreten müssen: Einerseits gäbe es die "niederschwellige" Rolle eines Bürgers, der Inputs liefert, und andererseits die "höherschwellige" Rolle eines Bürgers, der aktiv kooperiert, formuliert und mitentscheidet. (Klages und Vetter 2013, S. 56)

6.4.1.4 Anforderungen aus Sicht der Entscheider

Kooperative Bürgerbeteiligung muss an Entscheidungsprozesse andocken bzw. integriert werden

Unter dem Stichwort einer informalen Bürgerbeteiligung fanden vielfach Verfahren statt, die bei den Beteiligten Konsens herstellen sollten. Dieser Konsens wurde allzu oft mit übergroßen Erwartungen bei Politik und Verwaltung abgeladen. Bezüge zu laufenden öffentlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen habe es nicht gegeben. (Klages und Vetter 2013, S. 59)

Entscheider sind als Akteure einzubeziehen

Das kooperative Modell einer Bürgerbeteiligung bedeutet, dass die Entscheider als Akteure in den Bürgerbeteiligungsansatz einbezogen werden. (Klages und Vetter 2013, S. 60)

Rollenverständnis der Enstcheider

Für den Erfolg eines kooperativen Bürgerbeteiligungsmodells komme es darauf an, dass die Entscheider sich nicht von ihrem Rollenverständnis verabschieden, sondern einsehen und erleben, welchen Erfolg sie durch ein bestimmten Rollenverhalten haben. (Klages und Vetter 2013, S. 60–61)

Negative Erwartungen der Entscheider an Bürgerbeteiligung

- Ärger mit schlecht Informierten
- Zeitaufwand für ergebnislose Debatten
- Verlängerte Arbeitszeiten
- Verschlechterte Entscheidungsqualität
- Reduzierung der knappen Freizeit
- Ärger in der Familie
- Weniger Zeit für die eigenen Kinder (Klages und Vetter 2013, S. 62)

Entgegnung der negativen Erwartungen der Entscheider

Es gäbe ein brachliegendes Sozialkapital vieler sachverständiger Bürger, das - kostenlos - zum Nutzen derjenigen Kommunen eingesetzt werden könne, die innovative Maßnahmen hin zu einer "öffnungsfähigen Oranisationsentwicklung besäßen. (Klages und Vetter 2013, S. 62)

Nutzen für die Entscheider

Beim Nutzen für die Entscheider müsse zwischen der Intensität der Bürgerbeteiligung unterschieden werden, denn eine zu große Anzahl "sachverständiger" Bürger überfordere die Kommunen.

Breite, das meint niederschwellige Bürgerbeteiligung, können massive Legitimitätsgewinne für Politiker bedeuten. Z.B. durch Bürgerpanels könne das Phänomen der Zuschauerdemokratie zurückgedrängt werden.

Für die Verwaltung seien niederschwellige Beteiligungsformen hervorragende Informationsmittel.

Bürgerbeteiligung bringe Planungssicherheit in unsicheren und konflikthaften Zeiten. (Klages und Vetter 2013, S. 62–63)

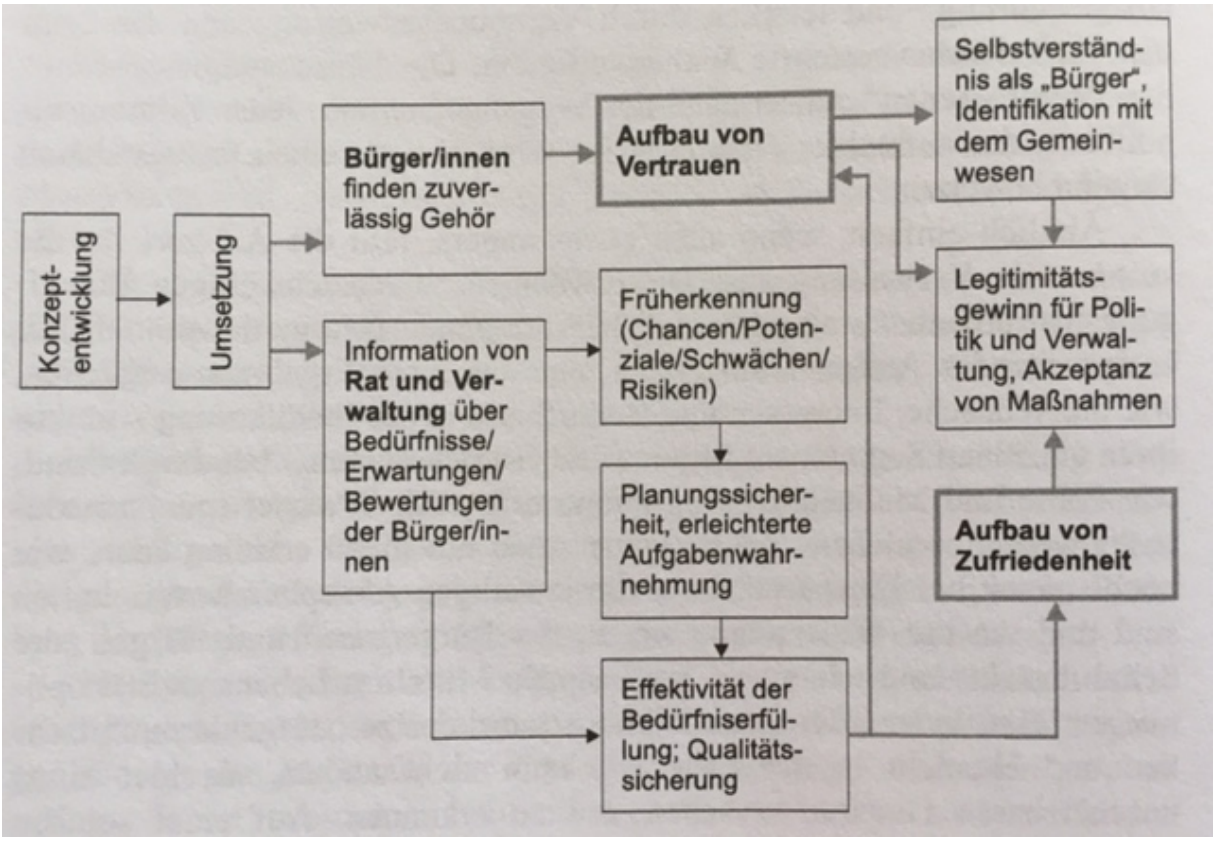

Abbildung 6: Wirkungen von Bürgerbeteiligung in einer Win-Win-Win-Situation

Quelle: (Klages und Vetter 2013, S. 64)

6.4.1.5 Systematische, kooperative Bürgerbeteiligung erübrigt Bürgerentscheide

Erübrigung von Bürgerentscheiden

Kooperative Bürgerbeteiligung böte die Chance, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide und somit zugespitzte konflikthafte Situationen zu vermeiden. (Klages und Vetter 2013, S. 65–66)

Arbeitsweise der kooperativen Bürgerbeteiligung

Ohne eine frühzeitige und kooperative Bürgerbeteiligung würden Vorhaben intern beraten und beschlossen sowie anschließend verkündet. Das Ergebnis müsse im Anschluss verteidigt und könne durch direktdemokratische Initiativen verhindert bzw. angepasst werden.

Demgegenüber führe eine frühzeitige kooperative Bürgerbeteiligung dazu, dass Ideen gemeinsam gesammelt und beraten würden. Die anschließende Entscheidung könne unmittelbar umgesetzt werden. (Klages und Vetter 2013, S. 66)

6.4.2 Partizipation im Wandel (2014)[14]

Unterschiedliche Wahrnehmung des Niveaus der politischen Partizipation

Abbildung 1: Das Niveau des politischen Engagements der Bevölkerung

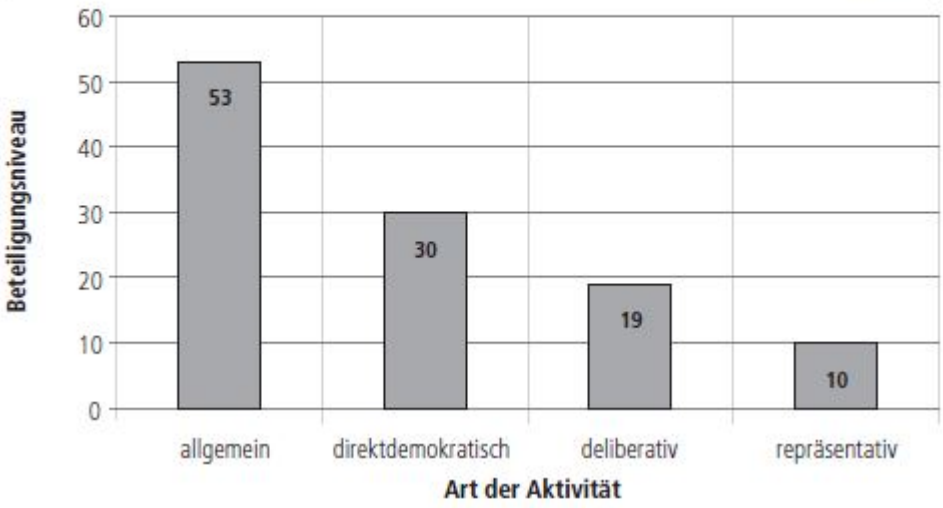

Angaben in Prozent

Fragen:
»Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Dinge in Ihrer Gemeinde zu verbessern oder dafür zu sorgen, dass sie sich nicht verschlechtern. Haben Sie selbst schon einmal etwas getan, um Einfluss darauf zu nehmen, wie die Dinge hier in Ihrer Gemeinde sich entwickeln? Antwortmöglichkeiten: Ja/Nein.«
»Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, auf die Politik in Ihrer Gemeinde Einfluss zu nehmen. Welche der folgenden Möglichkeiten haben Sie schon einmal genutzt, um Einfluss zu nehmen? Haben Sie das schon einmal gemacht oder haben Sie das noch nicht gemacht?
An Volks-/Bürgerbegehren oder -entscheid teilgenommen. In einer Partei, in einem Ausschuss des Gemeinderates oder in einem Beirat, z. B. einem Orts- oder Stadtteilbeirat, aktiv mitgearbeitet. In Bürgerversammlungen, Bürgerdialogen oder in Planungsverfahren mitdiskutiert oder Vorschläge für einen Bürgerhaushalt gemacht. Antwortmöglichkeiten: Gemacht/Nicht gemacht.«

Abbildung 7: Niveau der politischen Partizipation in der Bevölkerung

Quelle: (Gabriel und Kersting 2014, S. 49)

[14] Siehe Gabriel und Kersting 2014.

Abbildung 4: Wahrnehmung der lokalen Beteiligungsstrukturen durch die politischen Führungsgruppen

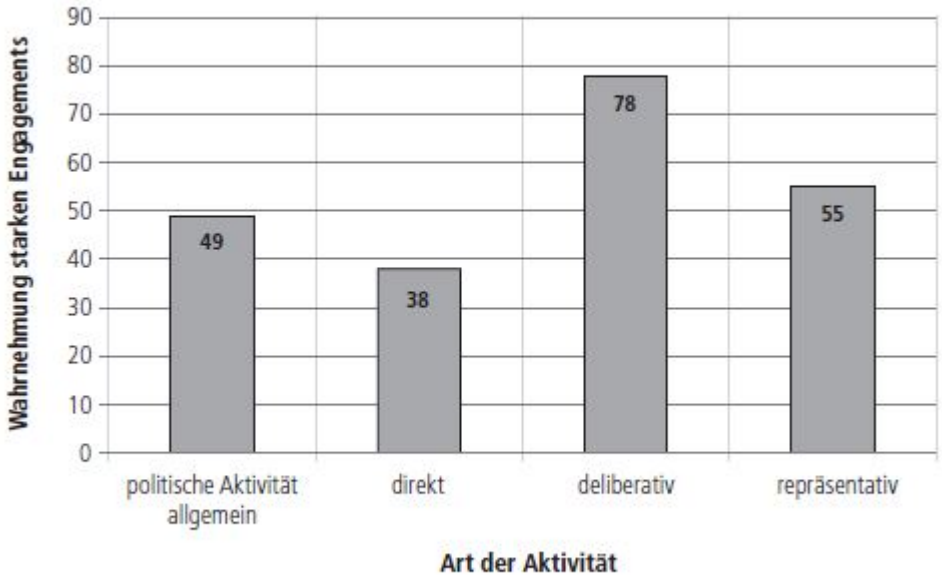

Angaben in Prozent

Abbildung 8: Wahrnehmung des Niveaus der politischen Partizipation durch lokale Führungsgruppen

Quelle: (Gabriel und Kersting 2014, S. 63)

Tabelle 4: Wahrnehmung der lokalen Beteiligungsstrukturen durch die Bürgermeister, die Mitglieder der Verwaltungsführung und die Mitglieder der Kommunalvertretung

	Bürgermeister	Verwaltung	Räte	Cramer's V
Aktivität allgemein	63	67	47	,12
direkte Demokratie	23	47	37	,11
Dialogverfahren	93	89	76	,12
repräsentative Demokratie	59	66	54	,08
N	26–27	65–66	582–586	

Angaben in Prozent

Da die drei verglichenen Populationen nicht durch ein Zufallsverfahren ausgewählt wurden, ist die Durchführung von Signifikanztests nicht angemessen.

Abbildung 9: Wahrnehmung des Niveaus der politischen Partizipation nach Bürgermeistern, Verwaltungsführung und Räten

Quelle: (Gabriel und Kersting 2014, S. 64)

Einschätzungen von Bürgern und Entscheidern zu einzelnen Beteiligungsformen

Abbildung 10: Beteiligungsformen – Einschätzungen der Bürger

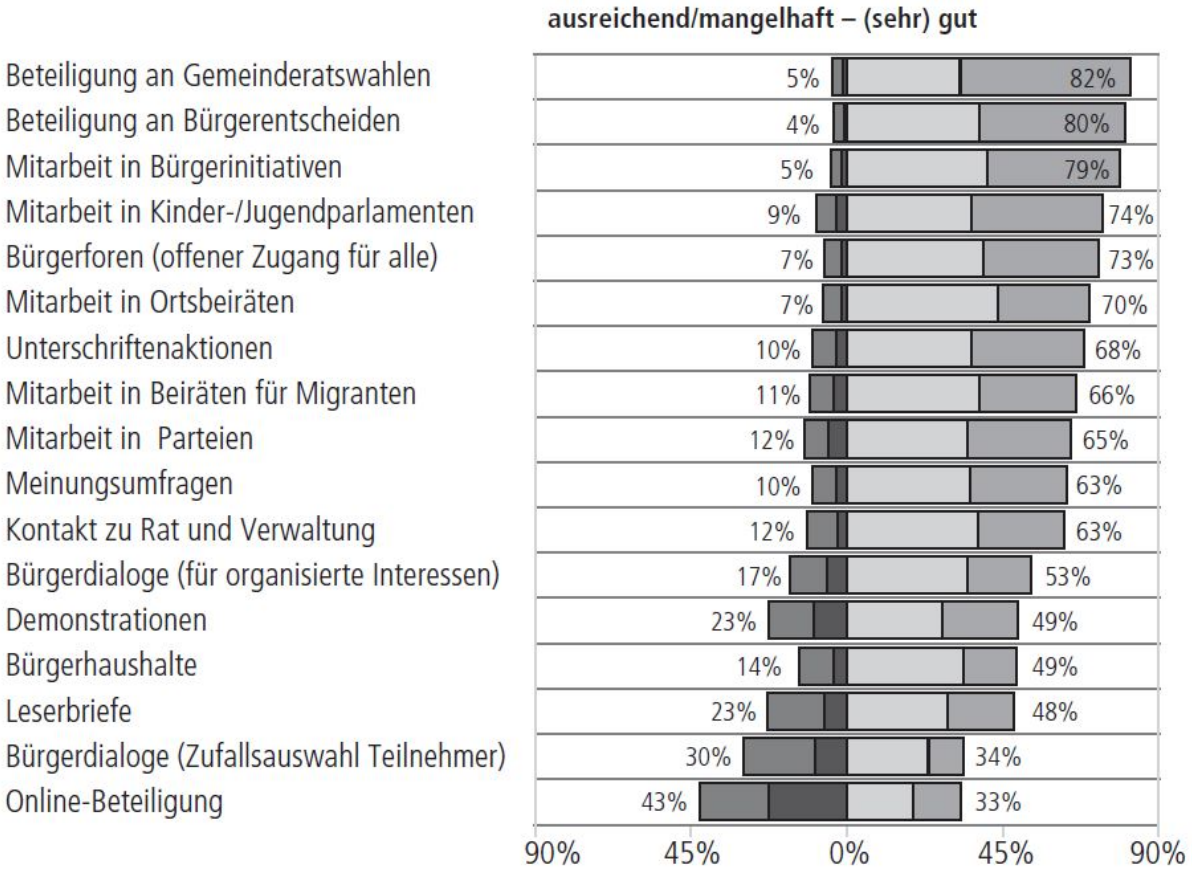

Fehlende Werte (keine Antwort, keine Meinung) wurden nicht berücksichtigt. Die Mittelkategorie ergibt sich somit aus der Differenz zu 100 Prozent.

Abbildung 10: Beteiligungsformen Einschätzungen der Bürger

Quelle: (Gabriel und Kersting 2014, S. 99)

Abbildung 11: Beteiligungsinstrumente – Einschätzungen der Lokalpolitiker

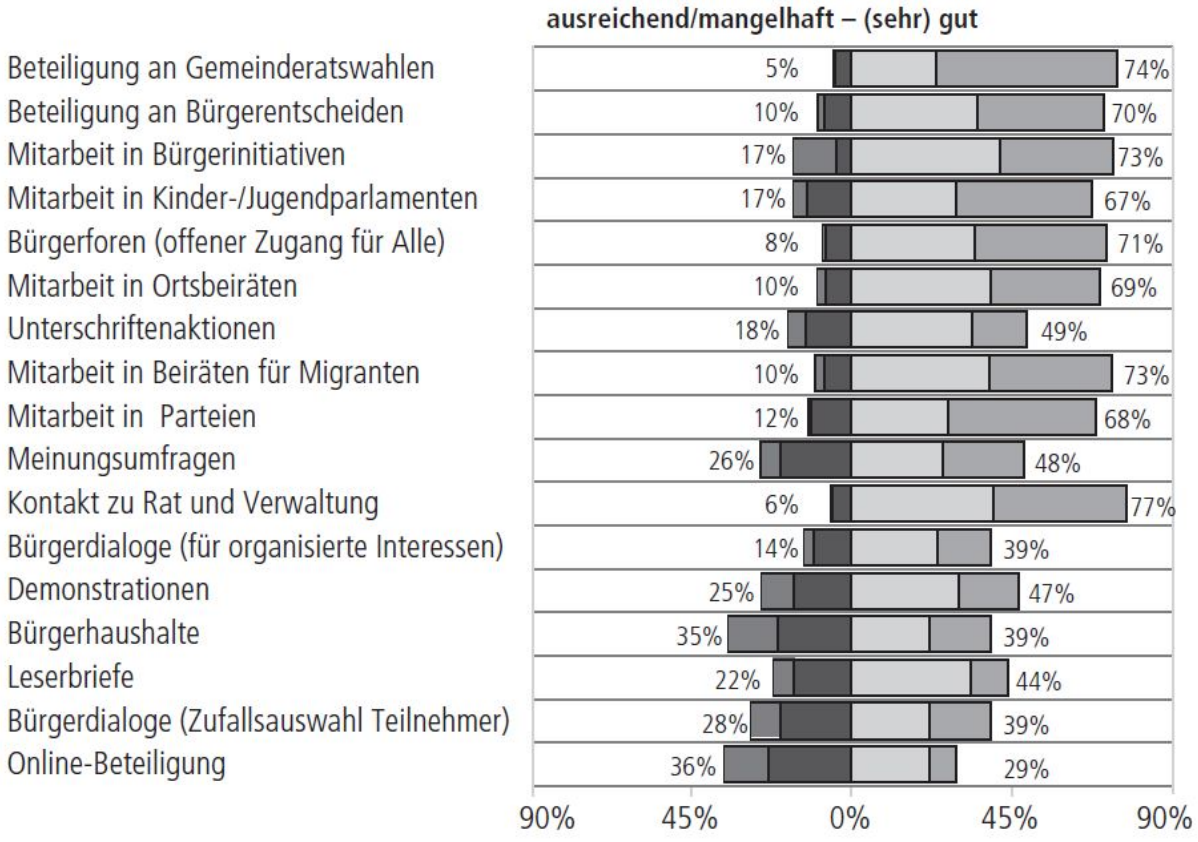

Fehlende Werte (keine Antwort, keine Meinung) wurden nicht berücksichtigt. Die Mittelkategorie ergibt sich somit aus der Differenz zu 100 Prozent.

Abbildung 11: Beteiligungsinstrumente - Einschätzungen der Lokalpolitiker

Quelle: (Gabriel und Kersting 2014, S. 99)

6.5 Vergleichsstädte

6.5.1 Augsburg

Breite Wahrnehmung der Akteure in einer Stadtgesellschaft

Zivilgesellschaft: (gemeinnützige Organisationen, organisierte und nichtorganisierte BürgerInnen) Vereine, Initiativen, Kirchengemeinden, Stadtteilaktionsgemeinschaften, Nachbarschaften, Elternbeiräte...

Kommune (Politik und Verwaltung)

Wirtschaft: Großunternehmen, kleine / mittlere Unter-nehmen, Selbständige, Verbände, Medien, Forschung...

Wirtschaft

Stadtpolitik und –verwaltung (Staat):

Parteien, Referate, Ämter, städtische und staatliche (Kitas, Schulen, Kultur-, Sport-, Freizeit-, Hochschulen...) Einrichtungen

persönliche Ebene (Familie, Freunde, Nachbarn…) (Stamm 2015, S. 2)

Bürger wird in unterschiedlichen Rollen gesehen

Bürger als Mitentscheider, Mitverantwortlicher, Mitplaner, Akteur, Koproduzent… (Stamm 2015, S. 3)

Weitere Akteure …

- 26 aktive Agendaforen

- 20 Institutionen im Nachhaltigkeitsbeirat (Stamm 2015, S. 5)

Beteiligung

Beteiligungsgrundlagen

– Erfahrungen mit der Lokalen Agenda 21 / Augsburgs Nachhaltigkeitsprozess seit 1996 (Stamm 2015, S. 4)

6.5.2 Bonn

Auswertung erfolgte online.

6.5.3 Darmstadt

6.5.3.1 Charakter des Modells

Beteiligung an Planung

[…] auch zwischen den Wahlterminen muss ein mitwirken an den Planungen möglich sein. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 4)

Breites Engagement vorhanden

In Darmstadt gibt es schon viele Bürgerinitiativen und Gremien, Beiräte, Runde Tische und Stadtteilrunden, in denen sich Bürgerinnen und Bürger aktiv an städtischen Projekten beteiligen und eigene Ideen vorantreiben. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 4)

Spielregeln für Orga von Beteiligungsprozessen fehlten

Bislang gab es dazu noch keine Spielregeln, die für alle verbindlich klären, wie Beteiligungsprozesse verlässlich organisiert werden. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 4–5)

6.5.3.2 Zustandekommen des Modells

Top-Down: Startschuss und Grundlage hierfür bildete der Beschluss …

Startschuss und Grundlage hierfür bildete der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. März 2014. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 3)

Trialogische Erarbeitung

Die Erarbeitung der Leitlinien erfolgte in einem kooperativen Prozess zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 3)

Entwicklung des Modells: Anlage 01: Mitglieder Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

- *Institutionen/Mitglieder aus der Bürgerschaft (inkl. zweier Losplätze für Bürger). (9 oder 10 Personen)*
- *Parteien/Mitglieder aus der Politik (6 Personen)*
- *Parteien/Mitglieder aus der Politik (9 Personen)* (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 35–36)

Bürgerwerkstätten und Online-Kommentierung des Entwurfs

Eine gute Gelegenheit hierfür bildeten Bürgerwerkstätten, bei denen die Ergebnisse des Prozesses vorgestellt wurden und alle Darmstädterinnen und Darmstädter in den Dialog einsteigen und Ideen und Anregungen einbringen konnten. Die Online-Kommentierung des Leitlinienentwurfs im November schuf eine weitere Möglichkeit sich einzubringen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 3)

6.5.3.3 Abdeckung des Modells

Themen für Bürgerbeteiligung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Baurecht, Proteste und Aktionen von Bürgergruppen bleiben von den Leitlinien unberührt. Dies gilt auch für alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweisen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 14)

Leitlinien regeln die freiwillige Beteiligung

Mit den vorliegenden Leitlinien werden die freiwilligen Möglichkeiten, die Bürgerschaft zu beteiligen, verlässlich geregelt und transparent gemacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bleiben davon unberührt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 12)

Ausgeschlossene Themen

Bei Vorhaben, die eine Nichtöffentlichkeit erfordern (z.B. eine Beratung und Beschluss im nicht-öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung), internen Angelegenheiten der Verwaltung und Personalentscheidungen ist die Anwendung der Leitlinien ausgeschlossen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 12)

Bei privaten Vorhaben besteht keine Verpflichtungsmöglichkeit auf die Leitlinien

Obwohl auch Vorhaben der Stadtwirtschaft und von privaten Investoren das Wohl der Bürgerschaft berühren können, ist eine Verpflichtung zur Anwendung der Leitlinien aus rechtlichen Gründen nicht möglich. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 13)

6.5.3.4 Akteure

Akteure

Bürgerinnen und Bürger gestalten gemeinsam mit Politik und Verwaltung Planungsprozesse aktiv mit. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 8)

Stelle der Bürgerbeauftragten

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit der Stelle der Bürgerbeauftragten eine Struktur geschaffen, um die Verwaltung, die Politik und die Bürgerschaft bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zu unterstützen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 11)

Erstellung von Beteiligungskonzepten

Das Beteiligungskonzept wird durch das Fachamt in Abstimmung mit dem Büro der/des Bürgerbeauftragten erstellt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 20)

Durchführung von BT obliegt dem Fachamt

Für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens ist das jeweils federführende Fachamt in Abstimmung mit dem Dezernenten bzw. der Dezernentin zuständig, ggf. mit Unterstützung durch das Büro der/des Bürgerbeauftragten. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 23)

BT im Dezernat des OB angesiedelt

Bürgerbeteiligung (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2014, S. 2)

Akteure der BT

Die zentrale Koordinations- und Servicestelle soll als zentraler Anlaufpunkt Dienstleistungen für die Bürgerschaft, die Politik und die Verwaltung zur Verfügung stellen. Hierzu gehört u.a. die Pflege der Vorhabenliste, die Bearbeitung von Anregungen zur Bürgerbeteiligung, die methodische Unterstützung der Verwaltung, die Begleitung der Evaluation und Erstellung des Bürgerbeteiligungsberichts etc.

In den Leitlinien wird eine Tandemstruktur aus Verwaltung und externem Träger empfohlen, da mit einer solchen Zusammensetzung bereits in der Koordinations- und Servicestelle unter verschiedenen Perspektiven gearbeitet und der Ansatz der aufsuchenden, dezentralen Bürgerbeteiligung besser umgesetzt werden kann. Ein solches Modell wird bereits seit Ende 2013 erfolgreich in Potsdam praktiziert und vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) evaluiert. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015b, S. 4)

Einrichtung einer Koordinations- und Servicestelle

Es wird eine zentrale Koordinations- und Servicestelle mit Querschnittsfunktion eingerichtet, […]. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 29)

6.5.3.5 Schnittstellen

Schnittstelle zur Politik

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen in die politische Entscheidungsfindung ein. Über den Umgang mit den Anregungen und Vorschlägen wird transparent berichtet und eine Rechenschaft abgelegt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 6)

Politik behölt das letzte Wort (Schnittstellen)

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Ideen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wird durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung getroffen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 14)

Vorhabenliste (Schnittstellen, Öffentlichkeit)

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erstellt und veröffentlicht regelmäßig eine Vorhabenliste. Die Vorhabenliste wird im Internet veröffentlicht, per E-Mail-Abonnement und gedruckt in den Stadthäusern und weiteren städtischen Institutionen zur Verfügung gestellt. Sie informiert über die Planungen der Stadt. Die Steckbriefe werden von der Verwaltung vorbereitet und halbjährlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 15)

Vorhabenliste für Bürgerprojekte

Beispielsweise soll eine eigene „Vorhabenliste" für Initiativen, Vorschläge und Projektideen aus der Bürgerschaft eingerichtet werden. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 30)

6.5.3.6 Art der Beteiligung

Beteiligung im Policy-Kreislauf

Es geht darum, die Bürgerschaft bei Planungen und Vorhaben der Stadt zu beteiligen, bevor politische Entscheidungen getroffen werden. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 14)

Ansatz im Policy-Kreislauf

Im Sinne des Verständnisses einer „mitgestaltendenden Bürgerbeteiligung" (siehe Kapitel 4) ist unter Gestaltungsspielraum in erster Linie die Suche nach Varianten und konkreten Ausgestaltungen von Vorhaben zu verstehen („Wie kann ein Vorhaben umgesetzt werden?"). Von einigen Arbeitskreismitgliedern werden hierunter aber auch grundsätzliche Entscheidungen verstanden („Soll ein Vorhaben umgesetzt werden?"). (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 8)

Deutlich formulierter Anspruch auf Teilhabe

Für die Gestalterinnen und Gestalter der Leitlinien war es besonders wichtig, dass die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger Darmstadts zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 11)

Art der Beteiligung

Unterschriften leisten dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Darmstadt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 17)

Art der Beteiligung: Der Bürgerbegriff wird in einer weiten Definition verstanden …

Der Bürgerbegriff wird in einer weiten Definition verstanden, hierzu zählen alle Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendlerinnen und Pendler etc. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 2)

Aufsuchende Beteiligung

Die Beteiligungsprozesse werden hierzu so einladend gestaltet, dass sie zur Mitwirkung aller ermutigen und die Methode der aufsuchenden Beteiligung vorhabenbezogen geprüft und möglichst häufig eingesetzt wird. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 7)

Reichweite der Beteiligung

Es ist uns wichtig, in allen Beteiligungsprozessen früh transparent zu machen, auf welcher Stufe die Bürgerbeteiligung angesiedelt ist, um die Erwartungen an den Beteiligungsprozess eingrenzen zu können und Transparenz in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten zu bieten. Die Einordnung der Beteiligungsprojekte in die Stufenleiter wird in der Vorhabenliste angegeben. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 49)

Reichweite der Beteiligung (Kommentar)

Es stellt sich die Frage, ob die Verwaltung in den einzelnen Ämtern fit gemacht werden kann, für anspruchsvolle Prozessdesigns bei Beteiligungsprozessen. Es kann sein, dass hierfür Experten einer speziellen Einheit oder externe Unterstützung benötigt wird. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 49)

Stufe der Bürgerbeteiligung in Darmstadt (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 49)

Stufe der Bürgerbeteiligung mit Erläuterung	Methodenbeispiele
(Mit)Entscheiden *Bei Entscheidungen einbezogen werden oder Entscheidungen gemeinsam treffen*	Wahlen, Bürgerentscheide, Petitionen
Mitgestalten *Bei der Ausgestaltung von Vorhaben einbezogen sein und mitwirken*	Bürgerwerkstätten, Planungswerkstätten, Runde Tische, Zukunftswerkstätten, Planning for Real, Planungszelle (Bürgergutachten), Arbeitsgruppen und –kreise, Stadtteilrunden und –foren, Beiräte und Magistratskommissionen
Anhören *Angehört oder befragt werden*	Bürgerhaushalt, Unterschriftenaktionen, Ideensammlung, Bürgerversammlungen, Worldcafé, aktivierende Befragungen, Ortsbegehungen, Einholung von Stellungnahmen
Informieren *Verstehen, worum es geht und informiert werden*	Informationsveranstaltungen, Presseartikel, Flyer, Aushänge, Ausstellungen, Materialien im Internet

(Abb. in Anlehnung an Wiebke Claussen: Wo können Beteiligungsprojekte in der Sozialen Stadt auf der Stufenleiter der Partizipation angesiedelt werden? eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 04/2013 vom 13.12.2013; punktum 4/09: Wie geht eigentlich Partizipation? Kinder- und Jugendpartizipation zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik)

Abbildung 12; Stufe der Bürgerbeteiligung in Darmstadt

6.5.3.7 Ressourcen

Ressourcen für Beteiligung in den Projekten einzuplanen

Bei der Planung der finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen für ein Vorhaben sind die Bedarfe für einen möglichen Beteiligungsprozess zu berücksichtigen und sicherzustellen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 11)

Ressourcen

Im Haushaltplan 2015 findet sich die Angabe, dass für die Bürgerbeteiligung 206.099,27 Euro geplant sind. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 901)

Ressourcen (Kommentar)

Erläuterungen was mit dieser Zahl gemeint ist, fehlen an dieser Stelle. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 901)

Ressourcen

Das Budget für das jeweilige Bürgerbeteiligungsverfahren ist im federführenden Fachamt einzurichten. Der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen ist im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 28)

Haushaltsmittel für Umsetzung der Leitlinien

Die für die Umsetzung der Leitlinien notwendigen Haushaltsmittel sind unter der Kostenstelle 711-0010-1001, Sachkonto 6179000, Kostenträger 1117-13 in Höhe von 50.000 € etatisiert. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015b, S. 3)

6.5.3.8 Initiativrechte

Rechte der Bürger

Alle können sich informieren, Bürgerbeteiligung zu einem städtischen Vorhaben anregen und bei Beteiligungsangeboten mitmachen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 8)

Initiative auch von Bürgerseite

Gute Bürgerbeteiligung ist keine Einbahnstraße, sondern unterstützt auch Beteiligungswünsche und -ideen aus der Bürgerschaft. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 13)

Initiativrechte für die Bürger

[…] wenn keine freiwillige Bürgerbeteiligung von der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen ist. Hierfür gibt es vier Möglichkeiten:
1. Direkter Kontakt zur Verwaltung.
2. Bürgerfragestunde vor Ausschüssen und Mitglieder des Stadtrats.
3. Kontakt zu Beiräten, Magistratskommissionen oder Stadtteilrunden und -foren.
4. Quorumsantrag per Unterschriften. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 16–17)

Initiative: Entscheidung über BT beim Stadtrat

Über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung entscheiden der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 25)

Top-Down und Bottom-Up

Gute Beteiligung findet nicht nur organisiert durch den Magistrat zu städtischen Planungen und Vorhaben statt (top-down-Ansatz), sondern ermöglicht auch, dass Themen und Projektideen aus der Bürgerschaft gehört und aufgegriffen werden (bottom-up-Ansatz). (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 10)

Anregung von BT nur bis zwei Monate nach Veröffenlitchung - Planungssicherheit

Eine Anregung von Bürgerbeteiligung ist nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zwei Monate lang möglich, um auch der Verwaltung eine Planungssicherheit zu geben. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 15)

Keine Entscheidungen bei Vorhaben ohne BT innerhalb der 2-Monats-Frist

Bei Vorhaben, bei denen keine Bürgerbeteiligung geplant ist, dürfen innerhalb dieser zweimonatigen Frist keine Entscheidungen getroffen werden, die zu einer Verengung des Gestaltungsspielraums für eine potentielle Bürgerbeteiligung führen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 16)

Bürger können BT NICHT erzwingen. Letztentscheidung liegt beim Magistrat und Stadtrat.

Im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung findet eine Entscheidung über den Antrag statt. Die Magistratsvorlagen sind mit einer Begründung versehen, wenn dem Quorumsantrag nicht entsprochen wird. Diese Begründung wird an den Antragsteller zurückgesandt und auf der Internetseite der zentralen Beteiligungsplattform veröffentlicht. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 19)

6.5.3.9 Lernfähigkeit des Modells

Evaluation und Beratung

Die Umsetzung der Leitlinien findet mit wissenschaftlicher Begleitung statt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 24)

3-Jahres-Phase zur Einführung

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird zunächst für drei Jahre fortgesetzt und alle Beteiligten werden regelmäßig bilanzieren, welche Spielregeln aus den Leitlinien sich bewähren und wo Änderungen notwendig sind. Im Jahr 2016 wird der erste Bürgerbeteiligungsbericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen erscheinen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 24)

Evaluation und Dokumentation

Die Leitlinien zur Beteiligung werden als lernende Strukturen etabliert. Dies erfordert, dass in regelmäßigen Abständen eine Nachbetrachtung und Evaluation der durchgeführten Beteiligungsprozesse stattfindet. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 11)

Befähigung der Akteure

Außerdem wird ein Erfahrungsaustausch für die Mitarbeiterschaft als regelmäßiges Angebot initiiert. Darüber hinaus soll die Volkshochschule und weitere Organisationen gewonnen werden, um Angebote zur Qualifizierung der Bürgerschaft anzubieten. In diesem Rahmen könnte ein Pool Ehrenamtlicher aufgebaut werden, der bei Bedarf zur punktuellen Unterstützung von Beteiligungsprozessen zur Verfügung steht (Ko-Moderation, Dolmetschen, etc.). (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 29)

Verwaltung soll fit für das Design von BT-Prozessen gemacht werden

Der Arbeitskreis regt an, der Verwaltung klare Kriterien an die Hand zu geben, in welche „Kategorie" ein Beteiligungsverfahren fällt, welche Methoden im jeweiligen Fall angewendet werden können und welche Kosten dabei zu veranschlagen sind. Hierzu soll im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien in einem internen Verwaltungsprozess, ggf. mit externer Unterstützung, eine entsprechende Handlungsrichtlinie für die Verwaltung erarbeitet werden, die eine grundsätzliche Orientierung gibt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 22)

6.5.3.10 Öffentlichkeit

Außerdem finden Sie im Internet alle Informationen zu laufenden Bürgerbeteiligungsangeboten, Termine und Bürgerbeteiligungsergebnisse. Sie können sich in den Newsletter Bürgerbeteiligung eintragen, um immer über aktuelle Themen und Termine informiert zu bleiben. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 15)

Öffentlichkeit

Alle Bürgerbeteiligungsangebote der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden über die Internetseite www.da-bei.darmstadt.de und über Pressemeldungen angekündigt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 20)

Beteiligung bei städtischen Vorhaben

Vorhabenliste wird in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen und veröffentlicht. Alle können sich über Planungen und Vorhaben der Stadt informieren. (Wissenschaftsstadt Darmstadt, S. 25)

Bürgerbefragungen

Außerdem werden die regelmäßigen Bürgerbefragungen genutzt, um eine repräsentative Rückmeldung zu den Beteiligungsprozessen einzuholen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 11)

Vorhabenliste

In Darmstadt erfolgt die frühzeitige Information der Öffentlichkeit über städtische Vorhaben mit der so genannten Vorhabenliste. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 13)

Angaben zu den Vorhaben auf der Liste

Umfang der gegebenen Gestaltungsspielräume und Stufe der vorgesehenen Beteiligung. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 15)

Öffentlichkeit zu Vorhaben

Anschließend wird die Vorhabenliste in großer Stückzahl gedruckt und öffentlich ausgelegt. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 15)

Nutzung von Multiplikatoren

Darüber hinaus wird relevanten Gremien mit Multiplikatorenfunktion empfohlen, die Liste regelmäßig auf ihre Tagesordnung zu setzen und vorzusondieren, um die Vorhaben bei den entsprechenden Zielgruppen vorzustellen. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 16)

Öffentlichkeit durch Zeitungen

Auch eine regelmäßige Rubrik Bürgerbeteiligung in den kostenlosen Stadtteilzeitungen soll realisiert werden. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 16)

Öffentlichkeit für Stadtrat so dass Ansprache durch Bürger erfolgen kann

Um der Bürgerschaft den Zugang auf die Stadtverordneten zu erleichtern, wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das Aufschluss darüber gibt, wer die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, in welchen Ausschüssen sie sitzen und wie man diese Person erreichen kann (Angabe der persönlichen Kontaktdaten oder der jeweiligen Fraktionsgeschäftsstelle, ggf. mit Foto). (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 18)

Ansprüche an die Doku von BT-Verfahren

Die Dokumentation umfasst daher folgende Punkte:

- Titel der Bürgerbeteiligung
- Kurzbeschreibung (Ausgangssituation, ggf. Historie, Umfeldanalyse)
- Beteiligungsgegenstand (Woran soll beteiligt werden?)
- Ziel (Was soll durch Beteiligung erreicht werden?) und Stufe der Mitgestaltung
- Zielgruppen, die angesprochen wurden
- Prozessplan (Abstimmung von Planungs-, Beteiligungs- und Rückkopplungs- sowie Entscheidungsphasen)
- Eingesetzte Methoden
- Darstellung des zeitlichen Ablaufs, Finanzierungsplan, Ansprechpersonen
- Umgang mit Ergebnissen
- Was hat sich bewährt?
- Welche Anregungen für ähnliche Prozesse lassen sich ableiten? (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 25)

Bürgerbeteiligungsbericht

Als Zusammenschau der Dokumentationen der Fachämter (siehe Kapitel 3) und der externen Evaluation wird jährlich ein Bürgerbeteiligungsbericht veröffentlicht. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 32)

Bürgerumfrage als Feedback zu Leitlinien nutzen

Außerdem ist eine Ergänzung der Evaluation um repräsentative Erkenntnisse aus der alle drei Jahre stattfindenden Bürgerumfrage denkbar. (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2015a, S. 32)

6.5.4 Dresden

Auswertung erfolgte online.

6.5.5 Erfurt

Auswertung erfolgte online.

6.5.6 Essen

6.5.6.1 Grundsätzliches

Bürgerkommune als Leitziel in Essen

[…] auf dem Weg zur Bürgerkommune. (Hanisch 2011, S. 251)

Grundsätze sind einseitige Grundlegungen

Grundsätze sind Grundlegungen auf einer Din A4 Seite. (Stadt Essen 2010, S. 1)

Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung

Die Grundsätze decken Grundlegungen zur Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung und Anerkennungskultur ab. (Stadt Essen 2010, S. 1)

6.5.6.2 Zustandekommen der Grundsätze

Verwaltungsworkshop hat Grundsätze erarbeitet

[…] Verwaltungsworkshop der Stadt Essen zum Thema „Standards zur Bürgerbeteiligung" im Oktober 2009. Ein Ergebnis dieses Workshops mit 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 24 Fachbereichen und städtischen Gesellschaften sind die „Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen" […] (Hanisch 2011, S. 251)

Grundsätze wurden verwaltungsintern erarbeitet

Sie wurden – getreu des Themas Partizipation – fachbereichsübergreifend mit engagierten und interessierten Mitarbeiter/innen auf der Grundlage des in dem Projekt Civitas – bürgerorientierte Kommune erstellten „Leitbild bürgerorientierte Kommune" gemeinsam diskutiert und erarbeitet. (Stadt Essen 2014, S. 5)

Verwaltungsvorstand hat Grundsätze beschlossen

beschlossen vom Verwaltungsvorstand am 22.06.2010 (Stadt Essen 2010, S. 1)

6.5.6.3 Einheit zuständig für Bürgerbeteiligung

Büro Stadtentwicklung als Verwaltungseinheit mit drei Mitarbeitern

Dies ist bei der Stadt Essen das Büro Stadtentwicklung, in dem drei Mitarbeiterinnen das Handlungsfeld „Essen auf dem Weg zur Bürgerkommune" bearbeiten und betreuen. (Hanisch 2011, S. 251)

Das Büro Stadtentwicklung ist eine Stabsstelle im Geschäftsbereich des OB

Das Büro Stadtentwicklung ist eine Stabsstelle im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und bearbeitet integriert Querschnittsaufgaben in allen Handlungsfeldern der Stadt Essen in Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen, städtischen Gesellschaften, der Politik und externen Akteuren. (Hanisch 2011, S. 251)

Büro für Stadtentwicklung im Geschäftsbereich des OB

Büro für Stadtentwicklung im Geschäftsbereich des OB (Stadt Essen 2015, S. 1)

Zuständigkeit des Büro Stadtentwicklung

Das Büro Stadtentwicklung hat die Geschäftsführung für die **geschäftsbereichsübergreifende Projektgruppe Bürgerkommune,** die die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Fachbereichen sicherstellt und konkrete Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand zum Thema bearbeitet. (Stadt Essen 2014, S. 3)

6.5.6.4 Akteure

Migranten ohne Wahlrecht sollen sich beteiligen

So ist z.B. durch den wachsenden Anteil von Migranten auch der Anteil von Einwohnern ohne Wahlberechtigung gestiegen (kleinräumig stellen sie gelegentlich schon die Bevölkerungsmehrheit) – aber auch sie sollen Verantwortung für ihre Stadt übernehmen können, auch für sie sind demokratische Beteiligungsangebote zu schaffen. (Hanisch 2011, S. 251)

6.5.6.5 Bürgerkommune

Bürgerkommune verbindet Bürgerbeteiligung und -engagement

Bürgerkommune systematisch und konzeptionell zu bearbeiten. Bereits in den Jahren zuvor gab es in Essen viele Aktivitäten im Rahmen von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement. (Stadt Essen 2014, S. 1)

Bürgerkommune dient zur Systematisierung und Verstetigung

Die Essener Stadtverwaltung mit ihren knapp 9.000 Beschäftigten praktiziert in vielen Fachbereichen seit Jahren vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung und Engagementförderung. Um diese Prozesse in der Verwaltung aber zu systematisieren und zu etablieren, wird das Handlungsfeld „Bürgerkommune" seit 2003 als ein Schwerpunktthema im Büro Stadtentwicklung systematisch bearbeitet und koordiniert. (Hanisch 2011, S. 251)

Bürgerkommune beinhaltet in Essen drei Säulen

Bürgerkommune beinhaltet in Essen die drei Säulen Engagementförderung, Partizipation und Corporate Citizenship. (Hanisch 2011, S. 252)

Abbildung 13: Handlungsfelder der Bürgerkommune Essen

Quelle: (Stadt Essen 2014, S. 10)

6.5.6.5.1 Säule 1: Engagementförderung

Aufgabe der Engagementförderung

Damit ist die Frage verknüpft, wie dieses Engagement ihrer Bürger/innen nicht nur anerkannt, sondern auch als eine gestaltende Teilhabe für ein lebendiges Gemeinwesen gefördert und genutzt werden kann. (Stadt Essen 2014, S. 4)

Servicestelle Engagementförderung

Das Büro Stadtentwicklung mit der Servicestelle Engagementförderung übernimmt hierbei eine **Koordinierungs- und Bündelungsfunktion** und schafft damit eine systematische Struktur von Information, Kooperation und Vernetzung. (Stadt Essen 2014, S. 4)

Ehrenamt Agentur

Die Ehrenamt Agentur ist ein unabhängiger, als gemeinnützig anerkannter Verein von Bürger/innen für Bürger/innen. […]. Sie berät, qualifiziert und vermittelt interessierte Einzelpersonen, Mitarbeiter-Teams oder Service-Clubs, die sich für gemeinnützige Projekte oder Einrichtungen engagieren wollen. (Stadt Essen 2014, S. 4)

Patenschaftsprojekte

In Essen gibt es eine Vielzahl von Patenschaftsprojekten bzw. -vereinen. (Stadt Essen 2014, S. 4)

Konzept zur Anerkennungskultur

Der Rat der Stadt hat 2010 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Anerkennungskultur in Essen zu entwickeln – ein weiterer Meilenstein zu einer zukunftsfähigen Bürgerkommune, mit dem die vielfältig vorhandene Bürgerkompetenz bewusst und aktiv einbezogen sowie das ehrenamtliche Engagement anerkannt und wertgeschätzt werden soll. In Workshops mit allen relevanten Akteuren – von Bürger/innen über städtische Fachbereiche, Verbände, Politik, gemeinnützige Organisationen und Initiativen sowie Unternehmen – wurden Bausteine des Konzepts erarbeitet. Das Handlungskonzept zur Förderung der Anerkennungskultur in Essen in wurde 2012 vom Rat der Stadt beschlossen. (Stadt Essen 2014, S. 4)

Stiftung

2010 wurde die **Stiftung „Essen tut gut, Stiftung für bürgerschaftliches Engagement“** gegründet. (Stadt Essen 2014, S. 5)

6.5.6.5.2 Säule 2: Partizipation

Beteiligung unabhängig von Einzelnen machen

[…] die Qualität und die Umsetzung sind aber bislang häufig abhängig von der Motivation und der Innovation einzelner Mitarbeiter/innen. (Stadt Essen 2014, S. 5)

Beteiligung innerhalb der Organisation und nach Außen

Beteiligung muss „Innen“ und „Außen“ stattfinden. (Stadt Essen 2014, S. 5)

Dezentrale Formulierung konkreter Standards zur Bürgerbeteiligung

Konkrete Beteiligungsstandards können nur in den jeweiligen Fach- und Aufgabenbereichen festgelegt werden. (Stadt Essen 2014, S. 5)

Dezentrale Formulierung konkreter Standards zur Bürgerbeteiligung (Kommentar)

Das ist im Unterschied zu anderen Städten mit einheitlichen Leitlinien neu und anders. (Stadt Essen 2014, S. 5)

Umsetzung der Partizipationsziele scheint noch nicht abgeschlossen

Dazu braucht es Zielvereinbarungen, ein Rahmenkonzept innerhalb der Verwaltung und Vereinbarungen mit Politik und Stadtgesellschaft. (Stadt Essen 2014, S. 5)

Anwednung der Grundätze in Verwaltung und städtischen Unternehmen

Die im Folgenden vorgestellten „Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen“ sind zunächst verwaltungsintern anzuwenden, in einem zweiten Schritt sollen auch die städtischen Gesellschaften einbezogen werden. (Stadt Essen 2014, S. 5)

6.5.6.5.3 Säule 3: Corporate Citizenship

Stadt Essen als Coprorate Citizien

Die Stadt Essen möchte das bürgerschaftliche Engagement auch als Unternehmen fördern und ausbauen, indem sie einerseits das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter/innen anerkennt und fördert, andererseits aber auch durch konkrete Projekte oder Unterstützungsleistungen Verantwortung für das Gemeinwohl übernimmt. (Stadt Essen 2014, S. 7)

Erläuterung der dritten Säule zu Corporate Citizenship

Die Stadt Essen möchte das bürgerschaftliche Engagement auch als Unternehmen fördern und ausbauen, indem sie einerseits das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter anerkennt und fördert, andererseits aber auch durch konkrete Projekte oder Unterstützungsleistungen Verantwortung für das Gemeinwohl übernimmt. (Hanisch 2011, S. 254)

ESSEN.aktiv fördert Engagement von Auzubis

ESSEN.aktiv ist eine Initiative zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei **Auszubildenden und Mitarbeiter/innen** der Stadt Essen. Auszubildende können sich seit 2006 unter Anrechnung ihrer Arbeitszeit im Rahmen des Projektes an drei Tagen engagieren. (Stadt Essen 2014, S. 7)

6.5.6.6 Umsetzung/Test

Bewusstsein für Veränderungsprozess in der Verwaltung

Dabei liegt ein Schwerpunkt des Veränderungsprozesses zunächst innerhalb der Stadtverwaltung. Durch Information und Personalentwicklungsmaßnahmen sollen die Mitarbeiter auf diesem langen und komplexen Weg mitgenommen werden. Sie werden auf ihre neue Rolle im Umgang mit Bürgern, anderen Fachbereichen oder weiteren Akteuren vorbereitet. Denn eine kooperative Haltung kann nicht angeordnet werden, sondern kann nur durch Begeisterung und Motivation sowie eine entsprechende Haltung der Vorgesetzten und des Umfeldes entstehen – und sie muss immer wieder er- und gelebt werden. (Hanisch 2011, S. 252)

Umsetzung findet auch über Fortbildungsprogramm statt

Von den 179 Angeboten im Fortbildungsprogramm 2011 sind 25% fachübergreifende Fortbildungen: Sprachen, Konfl iktmanagement, Rhetorik und Kommunikation, Lehren und Lernen, Projektund Wissensmanagement sowie Teamentwicklung. Dort können Mitarbeiter die Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, die sie benötigen, um lösungs- und dialogorientiert ihre Aufgaben in einer Bürgerkommune wahrzunehmen. Dazu gehört nicht nur eine „Ermöglichungshaltung" den Bürgern bzw. Kunden gegenüber, sondern auch eine gelebte Kooperationskultur innerhalb der Verwaltung und mit (projektbezogenen) externen Partnern. (Hanisch 2011, S. 254)

Personalentwicklung in der Verwaltung

Von den 254 Angeboten im Fortbildungsprogramm 2013 sind 29 Prozent fachübergreifende Fortbildungen: Sprachen, Konfliktmanagement, Rhetorik und Kommunikation, Lehren und Lernen, Projekt- und Wissensmanagement sowie Teamentwicklung. Dort können Mitarbeiter/innen die Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, die sie benötigen, um lösungs- und dialogorientiert ihre Aufgaben in einer Bürgerkommune wahrzunehmen. Dazu gehört nicht nur eine „Ermöglichungshaltung" den Bürger/innen und Kund/innen gegenüber, sondern auch eine gelebte Kooperationskultur innerhalb der Verwaltung und mit (projektbezogenen) externen Partner/innen. (Stadt Essen 2014, S. 7)

Veränderung legte Fokus auf die Verwaltung

Über die jahrelange breite – vor allem auch interne – Öffentlichkeitsarbeit und über Personalentwicklungsmaßnahmen wurden die Mitarbeiter für die Themen Bürgerbeteiligung und Engagementförderung sensibilisiert und die Aufmerksamkeit für das Thema Bürgerkommune in den Fachbereichen erhöht. (Hanisch 2011, S. 255)

Aktivitäten der Verwaltung auf dem Weg zur Bürgerkommune

Die Stadtverwaltung hat dann 2006 mit ihrem Volunteering-Programm ESSEN.aktiv, 2008 mit ihrem Internetservice Bürgerengagement und 2010 mit den Grundsätzen der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen deutliche Signale als Stadt auf dem Weg zur **Bürgerkommune** gezeigt (Stadt Essen 2014, S. 2)

Nicht nur Verwaltung, sondern auch die Stadtgesellschaft muss sich ändern

Neben der Unternehmenskultur in der Verwaltung (die entsprechenden Maßnahmen werden unter Personalentwicklung/ Corporate Citizenship beschrieben) muss sich auch in der Stadtgesellschaft eine Kultur der Verantwortung und Beteiligung etablieren. (Stadt Essen 2014, S. 4)

6.5.6.7 Formalisierung

Planungsamt hat sich eigene Standards gegeben, die über das BauGB hinausgehen

Das Planungsamt hat sich später verpflichtende Standards für die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB gegeben, die deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen (siehe Beschreibung in der Anlage). (Stadt Essen 2014, S. 2)

6.5.7 Filderstadt

Auswertung erfolgte online.

6.5.8 Halle (Saale)

Auswertung erfolgte online.

6.5.9 Heidelberg

6.5.9.1 Ziele

Anspruch auf Mitgestaltung wird formuliert

... mitgestaltende Bürgerbeteiligung ... (Stadt Heidelberg 2015, S. 1)

Ziele der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung

[...] Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu entwickeln. (Stadt Heidelberg 2015, S. 5)

Eindruck auf Basis der formulierten Ziele

Positiv:
- Umfassende Information
- Verlässlichkeit der Verfahren
- Breite Initiativrechte
- Aufmerksamkeit für die (Interessen-)Vielfalt der Bürgerschaft
- Kooperative Zusammenführung des Sachverstand von Bürgern, Rat und Verwaltung

Ambivalent:
- Mitverantwortung der Bürgerschaft (was heißt das? --> Ressourcenbereitstellung durch die Bürgerschaft?)
- BT als Bereicherung der repräsentativen Demokratie
- Hinweis auf knappe Ressourcen sowohl beim Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen

Negativ:
- Reduktion der Bürgerbeteiligung darauf, der Verwaltung die Vorstellungen der Bürger klarer zu vermitteln --> Entscheidungen bei der Verwaltung?
- Diskussion wird als Mittel angesehen, die Bereitschaft zu erhöhen, Gemeinderatsentscheidungen anzuerkennen --> Echte Mitgestaltung oder Kommunikationsstrategie? (Stadt Heidelberg 2015, S. 5)

Kernziel ist gegenseitiges Vertrauen durch Verbindlichkeit zu stärken

Das Kernziel der Leitlinien ist eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in den trialogischen Beziehungen welches durch Verbindlichkeit maßgeblich unterstützt würde. (Klages und Vetter 2013, S. 74)

6.5.9.2 Zustandekommen

Zwei Bürgerentscheide verunsichern ...

§ Zwei Bürgerentscheide verunsichern - Bürgerentscheid zum Erhalt sozialgebundener Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft scheitert am Quorum, Gemeinderat passt aber seine Entscheidung an (2008) - Bürgerentscheid gegen die Erweiterung der Stadthalle erreicht Quorum (2010) § Beide Projekte waren im Gemeinderat mit breiten Mehrheiten (2/3) beschlossen worden. (Zimmermann 2013, S. 4)

Zustandekommen der Leitlinien

Beschluss des Gemeinderats in 2011, ein trialogisch besetztes Gremium einzusetzen (Bürger, Gemeinderat, Verwaltung), um Leitlinien zu entwickeln. Initiator war allerdings der Oberbürgermeister. (Klages und Vetter 2013, S. 69)

Keine Selbstselektion zur Besetzung der Arbeitsgruppe

Das Gremium zur Entwicklung der Leitlinien wurde nicht durch Selbstselektion der Mitglieder besetzt. Mitarbeiter der Verwaltung wurden benannt, so dass a) mit Bürgerbeteiligung erfahrene Mitarbeiter und b) der Leiter des Personalamts vertreten waren. Gemeinderat einigte sich auf vier gemeinsame Vertreter. Die Vertreter der Bürgerschaft stammten aus fünf wichtigen zivilgesellschaftlichen Gruppen. (Klages und Vetter 2013, S. 69–70)

6.5.9.3 Zentrale Merkmale

Leitlinien sind seit Sommer 2012 in Kraft

Leitlinien sind seit Sommer 2012 in Kraft (Klages und Vetter 2013, S. 72)

Leitlinien umfassen vier Dokumente

1. Das Grundsatzpapier zu den Leitlinien für Bürgerbeteiligung.

2. Eine Verwaltungsvorschrift zu Verfahrensregeln bei Vorhaben für die der Oberbürgermeister zuständig ist.

3. Eine Satzung mit Verfahrensregeln für Projekte im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

4. Eine Kurzvariante der Leitlinien und Vorschriften, die sich insbesondere an die Bürger richtet. (Klages und Vetter 2013, S. 72)

Bürgerbeteiligung kann angeregt werden von der Bürgerschaft …

Bürgerbeteiligung kann angeregt werden von der Bürgerschaft, vom Gemeinderat, vom Oberbürgermeister, von den Bezirksbeiräten, vom Jugendgemeinderat, vom Ausländerrat / Migrationsrat, vom Beirat für Menschen mit Behinderung und von Vereinen, die die Voraussetzungen nach Kapitel 5.2. dieser Leitlinien erfüllen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 6)

Bürgerbeteiligung wird ausschließlich projektbezogen verstanden

Vorhabenliste und Bürgerbeteiligungsprojekte beziehen Bürgerbeteiligung ausschließlich auf bestimmte Projekte/Vorhaben. (Stadt Heidelberg 2015, S. 6)

Handelt es sich um ein Recht auf oder ein Angebot zur Bürgerbeteiligung?

Bezogen auf Heidelberg wird von einem "Beteiligungsangebot der Stadt" gesprochen. Das Vertrauen der Bürger in dieses Angebot hänge sehr stark davon ab, ob die Regelungen zur Bürgerbeteiligung eingehalten würden.

Es ließe sich aber genauso gut überlegen, ein Beteiligungskonzept nicht so sehr als Angebot zu formulieren bzw. öffentlich bekannt zu machen, sondern eher als ein Recht auf Bürgerbeteiligung zu verstehen. (vgl. Klages und Vetter 2013, S. 88)

6.5.9.4 Anwendungsbereiche

Anwendungsbereiche der Bürgerbeteiligung (Gemeinderat)

Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien ist möglich für alle Angelegenheiten der Gemeinde, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen (vgl. § 24 Abs.1 GemO) mit Ausnahme der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, der Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten, der Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie der Entscheidung in Rechtsmittelverfahren (vgl. § 21 Abs. 2 Nr. 2, 3, 5, 7 GemO). (Stadt Heidelberg 2015, S. 8)

Anwendungsbereiche der Bürgerbeteiligung (Oberbürgermeister)

Zum Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters gehören die ihm vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, die Aufgaben der laufenden Verwaltung sowie die Pflichtaufgaben nach Weisung (Weisungsaufgaben). (Stadt Heidelberg 2015, S. 8)

Anwendungsbereiche: Bürgerbeteiligung bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit Vertreterinnen …

Bürgerbeteiligung bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt (Stadt Heidelberg 2015, S. 9)

6.5.9.5 Vorhabenliste

Vorhabenliste

Zentrales Instrument der Information über städtische Projekte ist eine Vorhabenliste.

--> Erstellung durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat

--> städtische Projekte. Was sind bzw. gibt es nicht städtische Projekte?

--> Projekte bei denen ANGENOMMEN wird, dass viele Einwohner daran ein Interesse haben. (Stadt Heidelberg 2015, S. 6)

Vorhabenliste muss gelesen werden

Bei der Vorhabenliste ist allerdings zu bedenken, dass die aufgelisteten Vorhaben oder Projekte von den Bürgern zu Kenntnis genommen werden also gelesen und gedanklich verarbeitet werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob man sich darauf allein verlassen will und nicht auch über zusätzliche Wege der frühzeitigen Information der

Bürger nachdenkt. Als Ideen kommen regelmäßige Bürgerversammlungen, die Presse, Kurzhinweise in Ausschüssen und Rat in Frage. (vgl. Klages und Vetter 2013, S. 76)

Dies gilt für gesamtstädtische und stadtteilbezogene Vorhaben.

Sind damit automatisch alle gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Vorhaben auf der Vorhabenliste? (Stadt Heidelberg 2015, S. 9)

Formelle Anregung von BT sorgt für Aufnahme in die Vorhabenliste

Vorhaben der Stadt Heidelberg, zu denen formell Bürgerbeteiligung angeregt wurde, sind - soweit dies noch nicht der Fall ist - unmittelbar in die Vorhabenliste aufzunehmen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 11)

6.5.9.6 Anregung von Bürgerbeteiligung

Anregung zu Bürgerbeteiligung

Eine Anregung zu Bürgerbeteiligung von Seiten der Bürgerschaft kann auch über das Sammeln von Unterschriften erfolgen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 10)

Rat entscheidet über BT

Über die Einleitung von Bürgerbeteiligung entscheidet in all diesen Fällen der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. (Stadt Heidelberg 2015, S. 11)

OB entscheidet über Durchführung der BT

Bei Bürgerbeteiligung an Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters entscheidet dieser bzw. eine von ihm betraute Stelle innerhalb der Verwaltung darüber, ob Bürgerbeteiligung durchgeführt und das Vorhaben in die Vorhabenliste eingetragen werden soll. (Stadt Heidelberg 2015, S. 14)

Verwaltung prüft Sinn von Bürgerbeteiligung (Vorhaben des Oberbürgermeisters)

Die Verwaltung soll bei eigenen Projekten grundsätzlich prüfen, ob Bürgerbeteiligung sinnvoll ist. (Stadt Heidelberg 2015, S. 12)

6.5.9.7 Zuständigkeit für Beteiligungskonzepte

Planungszuständigkeit der Verwaltung

Wenn kein Koordinationsbeirat nach Kap. 6.2 eingerichtet wurde, ist dafür die Verwaltung zuständig. (Stadt Heidelberg 2015, S. 12)

Planungszuständigkeit eines projektbezogenen Koordinationsbeirats bei Bürgerbeteiligung an Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats

Die Einrichtung eines projektbezogenen Koordinationsbeirats kann sowohl von den Initiatoren des Beteiligungsverfahrens über die Koordinationsstelle angeregt, als auch von der Verwaltung vorgeschlagen bzw. aus der Mitte des Gemeinderats beantragt werden. (Stadt Heidelberg 2015, S. 13)

Entscheidung über Umsetzung

Rat und OB entscheiden über die Umsetzung eines Beteiligungskonzepts (Stadt Heidelberg 2015, S. 14)

6.5.9.8 Beteiligungskonzept

Beteiligungskonzept ist immer vorhabenbezogen

Das Beteiligungskonzept soll auf das jeweilige Vorhaben (Stadt Heidelberg 2015, S. 14)

Klärung der Ziele von Beteiligung an einem Vorhaben

Wesentlich für das Gelingen eines Beteiligungsprozesses ist, dass sich alle Beteiligten von Beginn an über die Ziele des jeweiligen Prozesses im Klaren sind und sich über den Arbeitsauftrag verständigen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 15)

Bürgerbeteiligung wird in einer Prozessplanung konkretisiert

Bürgerbeteiligung ist ein Prozess, in dem einzelne Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsphasen miteinander verknüpft sind und in dem viele Beteiligte kooperieren müssen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 15)

Begründete Methodenwahl hinsichtlich Anforderungen des Falls/der Phase und Leistungen der Methoden

Grundsatz für die Methodenwahl ist eine möglichst gute Übereinstimmung zwischen den Leistungsprofilen der jeweiligen Methoden (vgl. Anlage 3) mit den Leistungsanforderungen in den jeweiligen Prozessphasen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 15)

Beteiligung grds. offen aber Auswahlverfahren sind möglich

Je nach Projektphase sind aber auch methodenabhängig Auswahlverfahren anzuwenden, zwischen denen im Einzelfall zu entscheiden ist. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Beteiligung grds. offen aber Auswahlverfahren sind möglich (Kommentar)

Explizit werden zur Beteiligung die Ziele genannt:

- Gleichstellung von Frauen und Männern

- Angemessene Beteiligung von Migranten

Weitere Ziele werden nicht aufgeführt. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Rückkopplung an breitere Öffentlichkeit wird bedacht

[…] ist an Punkten, die für den Vorhabenverlauf von maßgeblicher Bedeutung sind, die Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse in eine breitere Öffentlichkeit von entscheidender Wichtigkeit. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Einsetzung einer vorhabenbezogenen Arbeitsgruppe

Wurde kein Koordinationsbeirat eingerichtet, kann die Verwaltung bei größeren Vorhaben eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe einsetzen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Einsetzung einer vorhabenbezogenen Arbeitsgruppe (Kommentar)

Die Rechte der Arbeitsgruppe bzw. des Koordinationsbeirats sind noch unklar. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

6.5.9.9 Zuständigkeit für die Durchführung

Zuständigkeit für die Durchführung

Für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens – unabhängig von den Zuständigkeitsbereichen (Gemeinderat oder Oberbürgermeister) – ist das jeweilige Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung zuständig. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Rat entscheidet die wichtigen Punkte

Richtungsweisende Empfehlungen des Koordinationsbeirats werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Beteiligungsprozess hat aufschiebende Wirkung hinsichtlich finaler Sachentscheidungen

Der Gemeinderat (bzw. in seinem Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeister) darf bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Sache nicht entscheiden. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16)

Begründungsanforderung

Rat SOLL Bürger anhören. Rat und OB SOLLEN ihre Entscheidungen nachvollziehbar darstellen und begründen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 16–17)

6.5.9.10 Verbindlichkeit

Verbindlichkeit

Verbindlichkeit als Basis von Vertrauen.

Verbindlichkeit wird erreicht durch:

1. Einhaltung der (Prozess-)Regeln für Bürgerbeteiligung

2. Offenheit des Dialogs

3. Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse in den Entscheidungen

4. Abweichungen von den Beteiligungsergebnissen erklärt und veröffentlicht werden. (Stadt Heidelberg 2015, S. 17)

6.5.9.11 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Einrichtung einer Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Zur Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung richtet der Oberbürgermeister eine „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung" mit folgenden Aufgabenschwerpunkten ein: (Stadt Heidelberg 2015, S. 17)

Koordinierungsstelle berät und unterstützt

Im Wesentlichen hat die Koordinierungsstelle beratende und unterstützende Funktion (Stadt Heidelberg 2015, S. 17–18)

Fachämter sind verantwortlich

Die Verantwortung für die einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Fachamt. (Stadt Heidelberg 2015, S. 18)

Koordinierungsstelle trägt Verantwortung für die Leitlinien

Die Koordinierungsstelle trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. (Stadt Heidelberg 2015, S. 18)

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung soll bei der Planung von Vorhaben und Bürgerbeteiligung mit ihrer "Beteiligungs- und Methodenkompetenz als Berater" fungieren. (Klages und Vetter 2013, S. 80)

6.5.9.12 Evaluation

Evaluation der Leitlinien

Um die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Leitlinien sicher zu stellen, werden sie in einem ex-post-Verfahren regelmäßig durch eine trialogisch besetzte Arbeitsgruppe (Bürgerschafts-, Verwaltungs- und Gemeinderatsvertreter/innen) evaluiert. (Stadt Heidelberg 2015, S. 18)

Besetzung der AG durch Rat un OB

Über die Zusammensetzung dieser Gruppe entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters. (Stadt Heidelberg 2015, S. 18)

6.5.9.13 Leitlinien als Teil einer Beteiligungskultur (zu erreichen über verschiedene Maßnahmen)

Leitlinien als Teil einer Beteiligungskultur

Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Heidelberg unterstützt werden. (Stadt Heidelberg 2015, S. 19)

Beteiligungskultur durch "Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur"

[...] Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur [...] (Stadt Heidelberg 2015, S. 19)

Beteiligungskultur durch "Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur" (Kommentar)

Zu klären ist, welchen Erfolg die dargestellten Maßnahmen in Heidelberg hatten. (Stadt Heidelberg 2015, S. 19)

Unterstützung von Bürgergruppen vorgesehen

Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder weitere Unterstützungsmöglichkeiten schriftlich beantragen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 21)

6.5.9.14 Schulungen für die Verwaltung

Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heidelberg sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. (Stadt Heidelberg 2015, S. 20)

Verwaltungsinterne Umsetzung

Von Seiten der Verwaltung wurden Ängste vor Mehrarbeit und Zeitverzögerungen geäußert. Um hierauf zu reagieren wurden bereits während der Entwicklung der Leitlinien mit Schulungen begonnen und die Mitarbeiterzeitung informierte ausführlich- (Klages und Vetter 2013, S. 71)

6.5.9.15 Information und Transparenz

Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung wird angeregt

Um den Zugang zu Informationen für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erleichtern, sollen folgende Maßnahmen geprüft und diskutiert werden: a) die Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung [...] (Stadt Heidelberg 2015, S. 21)

BT wird häufig als "andockende" Veranstaltung zu bereits existierenden Gremien gedacht

BT wird häufig als "andockende" Veranstaltung zu bereits existierenden Gremien gedacht (Stadt Heidelberg 2015, S. 21)

6.5.9.16 Öffentlichkeit

Umsetzung

Der Entwurf der Leitlinien wurde in einer dreimonatigen Phase der Öffentlichkeit in Heidelberg offengelegt um eine Rückkopplung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe mit der Bevölkerung zu erreichen. Ziel der Rückkopplung ist es "den Entscheidungsträgern ein breiteres Meinungsbild aus der Bevölkerung zum Beteiligungsergebnis [hier der Entwurf der Leitlinien; d.A.] zurück zu spiegeln". Es gab eine Online-Kommentierungsfunktion, zwei öffentliche Diskussionsveranstaltungen sowie Rücksprachen der Mitglieder der Arbeitsgruppe mit bürgerschaftlichen Gruppen und den Fraktionen. (Klages und Vetter 2013, S. 71).

Rechtsamt wurde in die Umsetzung einbezogen

Bürgerbeteiligung in Heidelberg sollte sowohl für Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des OB als auch des Gemeinderates eingeführt werden. Insofern wurden intensive Diskussionen mit dem Rechtsamt der Stadt geführt. (Klages und Vetter 2013, S. 73).

Baugenehmigungen

Für Heidelberg gilt, dass Baugenehmigungsverfahren nicht Gegenstand von Bürgerbeteiligung sein können [keine Begründung vorhanden; d.A.]. Bauvorhaben privater Investoren könnten nur dann zum Gegenstand von Bürgerbeteiligung werden, wenn ihre Genehmigung von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans abhängig sei. (Klages und Vetter 2013, S. 73).

Verbindlichkeit wird durch die folgenden Regeln erreicht:

Verbindlichkeit wird durch Regelungen zu folgenden Aspekten erreicht:
a) Frühzeitige und umfassende Information.
b) Initiierungsmöglichkeit von Bürgerbeteiligung durch verschiedene Akteure.
c) Kooperative Planung der Beteiligungskonzepte.

d) Durchführung und Entscheidungsfindung.
e) Regelungen zur Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen und -Ergebnissen.
f) Eine fortgesetzte Evaluation von Beteiligungsverfahren und den Leitlinien. (Klages und Vetter 2013, S. 74)

6.5.10 Jena

Auswertung erfolgte online.

6.5.11 Karlsruhe

Beteiligte an der AG Bürgerbeteiligung

AG Bürgerbeteiligung

Leitung: Amt für Stadtentwicklung

Beteiligte Ämter, Dienststellen und Gesellschaften:

- Dezernat 1
- Dezernat 2
- Gartenbauamt
- Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) § Kinderbüro
- Medienbüro
- Presse- und Informationsamt
- Schul- und Sportamt
- Stabsstelle Projektcontrolling
- Stadtjugendausschuss
- Stadtkämmerei
- Stadtmarketing Karlsruhe GmbH § Stadtplanungsamt
- Umweltamt (Stadt Karlsruhe 2012, S. i)

Karlsruher Bürgervereine …

Die Karlsruher Bürgervereine bringen für ihren jeweiligen lokalen Zuständigkeitsbereich kontinuierlich Bürgerauffassungen zu kommunalen Fragestellungen in Entscheidungsprozesse ein und haben hierfür Rederecht in den gemeinderätlichen Ausschüssen. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 4)

Beteiligung im Vorfeld von Entscheidungen gewählter Gremien

Wenn auch die öffentliche Aufmerksamkeit sich vorwiegend auf (erzwungene) Bürgerentscheide richtet, wenn Bürgerbeteiligung als „erfolgreich" herausgestellt wird, so liegt das Gewicht bei der großen Mehrheit der inzwischen überall ablaufenden Beteiligungsverfahren darin, im Vorfeld einer Entscheidung gewählter Gremien (z. B. des Gemeinderats) ein möglichst präzises Meinungsbild der Bevölkerung zu einem Thema einzuholen und in den Entscheidungsprozess der gewählten Vertreterinnen und Vertreter einzuspeisen. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 5)

Bürgerbeteiligung soll alternative Lösungsvorschläge beinhalten

Bürgerbeteiligung bedeutet deshalb vor allem, die Grundlagen einer Sachentscheidung durch das Wissen und die Beiträge der Bevölkerung zu verbreitern und alternativen Lösungsvorschlägen im Entscheidungsvorfeld eine Chance auf Gehör zu verschaffen. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 5)

Anreicherung der Letztentscheidungen von repräsentativen Gremien

Vielmehr muss das repräsentative System unangetastet bleiben, die Grundlagen für die Entscheidungsfindung sollen aber verbessert werden, indem von Fall zu Fall die dezidierte Auffassung der Bevölkerung (oder von Teilen davon) mit geeigneten Methoden erhoben und den übrigen sachbezogenen Entscheidungsgrundlagen hinzugefügt wird. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 5)

Nutzen der Beteiligung für Mandatträger aus der Politik

Für die i. d. R. ehrenamtlich tätigen gewählten Vertreter und Vertreterinnen wird es dadurch eher leichter, ihr repräsentativ definiertes Amt auszuüben, da sie sich den durch ein Beteiligungsverfahren erzielbaren Erkenntnisgewinn aus Zeit- und Kostengründen kaum in eigenem Kenntniserwerb verschaffen können. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 5)

Grenzen der Beteiligung durch Partikularinteressen

Grenzen von durch Beteiligung ermittelten Lösungswegen sind auch dort zu sehen, wo durch Partikularinteressen jedweder Art Vorschläge formuliert werden, die das Gemeinwohlprinzip nicht einhalten und bei ihrer Umsetzung zu Ungerechtigkeiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder städtischen Teilräumen führen würden. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 6)

Besondere Verantwortung für Mandatsträger und Verwaltung

Hier ist die Gewissensentscheidung der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. die Gemeinwohlverpflichtung des Verwaltungshandelns als Korrektiv unabdingbar. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 6)

Kein Automatismus für Beteiligung

Außer bei den gesetzlich festgelegten Beteiligungsformen, denen im vorliegenden Konzept ein eigenes Kapitel (Kapitel 2.2) gewidmet ist, gibt es keinen Ablauf, der die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei einer Projektentscheidung „automatisch" auslöst. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 6)

Rolle der Fachdienststellen

Die städtischen Fachdienststellen wägen daher den Beteiligungsbedarf eines Projekts frühzeitig ab. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 6)

Einheit für Beteiligung ist zu informieren

Bei allen Beteiligungsprojekten wird das Dezernat 2 informiert. Das Dezernat 2 führt als zuständiges Dezernat für Bürgerbeteiligung eine Liste der beschlossenen bzw. in der Anbahnung befindlichen Beteiligungsverfahren. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 6)

Initiativrechte für Bürger sollen geprüft werden

Durch die gute Kenntnis des jeweiligen Projektumfeldes, die bei den städtischen Fachdienststellen vorliegt, kann in aller Regel davon ausgegangen werden, dass durch diese Verfahrensweise keine Beteiligungsbedarfe unbeachtet bleiben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, abzuwarten, ob die Notwendigkeit erwächst, zusätzlich Spielregeln für bürgerinitiierte Beteiligungsverfahren zu entwickeln. (Stadt Karlsruhe 2012, S. 6)Karlsruhe

6.5.12 Mannheim

Fachbereich zu Beteiligung

Fachbereich zu Beteiligung untersteht dem Oberbürgermeister bzw. ist im Dezernat des Oberbürgermeisters angesiedelt. (Stadt Mannheim 2015)

OB gab Impuls für Beteiligung

Der Impuls zur heutigen Breite und Tiefe der Beteiligung kam insbesondere von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. (Stadt Mannheim 2013, S. 2)

Erarbeitung durch Projektgruppe

... der CHANGE²-Projektgruppe „Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements“, die die Handreichung auf den Weg gebracht und deren Entstehung mit Rat und Tat begleitet hat. (Stadt Mannheim 2013, S. 0)

OB hat Bewusstsein für Dialog-Kultur

Entscheidend ist die Grundhaltung, dass eine Stadt nur gemeinsam mit allen Beteiligten gestaltet werden kann. Somit gibt es keine Trennung zwischen oben und unten, sondern unterschiedliche Verantwortlichkeiten in einem gemeinsamen Prozess, in dem die Bürger u.a. als Multiplikatoren und Lotsen gebraucht werden. (Stadt Mannheim 2013, S. 2)

Professionalisierung der Verwaltung

Denn es geht um Professionalisierung an vielen Stellen der Verwaltung. (Stadt Mannheim 2013, S. 3)

Die gesamte Verwaltung muss an einem Strang ziehen

Besonders wichtig ist das Bewusstsein, dass nicht allein die politische Spitze oder die Fachbereichsleitungen für gelingende Bürgerbeteiligung verantwortlich sind. Es sind vielmehr ganz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die Art, wie sie kommunizieren und wie sie ihre Verantwortung annehmen, Transparenz herstellen. (Stadt Mannheim 2013, S. 3)

Erstellung der Handreichung

... Handreichung, die vom Team Bürgerschaft und Beteiligung im Fachbereich 15 (Rat, Beteiligung und Wahlen) erstellt wurde. (Stadt Mannheim 2013, S. 7)

Rolle von Beteiligung

Bürgerbeteiligung unterstützt das repräsentative, demokratische System und wirkt beratend für den Mannheimer Gemeinderat. Die regulären und formellen politischen Prozesse werden hierdurch mit den informellen Beteiligungsverfahren verzahnt. (Stadt Mannheim 2013, S. 11)

Beteiligung kann Information bis hin zu Mitgestaltung umfassen

Die Beteiligung der Bürgerschaft kann in unterschiedlichen Dimensionen stattfinden, je nachdem, ob beispielsweise „nur“ informiert werden oder etwa zur Mitplanung und Mitgestaltung eingeladen werden soll (Stadt Mannheim 2013, S. 16)

Migrationsbeirat

Darüber hinaus wurden und werden in Mannheim Strukturen geschaffen, um Bürgerbeteiligung zu institutionalisieren. ein Beispiel hierfür ist die Konstituierung des Migrationsbeirates, der das offizielle Vertretungsorgan der Migrantinnen und Migranten gegenüber der Verwaltung und dem gemeinderat darstellt. (Stadt Mannheim 2013, S. 18)

Anstoßen von und Entscheiden über Bürgerbeteiligung

Ein informelles Bürgerbeteiligungsverfahren kann sowohl von der Politik, der Bürgerschaft, als auch von der Verwaltung angestoßen werden. Die Entscheidung, ob und in welcher Dimension Bürgerbeteiligung stattfindet, liegt bei Maßnahmen mit gesamtstädtischer Relevanz beim Gemeinderat. (Stadt Mannheim 2013, S. 25)

Jeder Beteiligungsprozess endet mit einer Auswertung

Nach der Durchführung des Prozesses muss dieser evaluiert werden. neben der Ergebnissicherung gehört hierzu die Prozess- und Ergebnisauswertung. darüber hinaus müssen Überlegungen dazu angestellt werden, welche Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden bzw. Berücksichtigung finden und wie dies kommuniziert wird. (Stadt Mannheim 2013, S. 37)

Würdigung der Akteure

In welcher Art und Weise können die Beteiligten, die sich unentgeltlich beteiligt haben, gewürdigt werden? (Stadt Mannheim 2013, S. 38)

Externe Moderation wird als sinnvoll betrachtet

Da die Verwaltung die Aufgabe hat, die Beschlüsse der kommunalen Gremien umzusetzen, hat sie auch eigene Interessen und kann keine völlig neutrale und vermittelnde Position im Beteiligungsprozess einnehmen. wichtig ist daher, die rolle der Verwaltung genau zu klären und - wenn möglich - externe Moderatoren hinzu zu ziehen, die die veranstaltungen moderieren (Stadt Mannheim 2013, S. 41)Mannheim

6.5.13 Nürtingen

6.5.13.1 Anlass

Bürger in Verantwortung bringen

Die Bürgerinnen und Bürger sind offenbar bereit, verstärkt in die Verantwortung gestellt zu werden. (Stadt Nürtingen 1999, S. 3)

Bürgerenagagement führt zu Bürgerorientierung

Dank vieler Engagierter in den Bereichen Umwelt, Soziales,Wirtschaft, Sport und Kultur hat Nürtingen seine eigene Form einer Lokalen Agenda entwickelt. Bürgerorientierung und bürgerschaftliches Engagement sind damit zu einem echten „Nürtinger Markenzeichen" geworden. (Stadt Nürtingen 1999, S. 3)

Bürgerengagement steht im Vordergrund

(Erster Eindruck)

Ziel einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung

Der nächste wichtige Schritt ist die Installation einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung. (Stadt Nürtingen 2013, S. 2)

6.5.13.2 Strukturen

Bürgertreff

Zusätzlich zur angegliederten Stadtbücherei wurde grünes Licht für den Bürgertreff gegeben. (Stadt Nürtingen 1999, S. 4)

Bürgertreff am Rathaus

Der Bürgertreff am Rathaus hat sich zu einer Drehscheibe für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement entwickelt. (Stadt Nürtingen 1999, S. 4)

Architektonische Unterstützung der BT

Das Gebäude ist Konzept: Das Rathaus als Ort für gemeinsames Denken und Handeln, als „Bürgerhaus". (Stadt Nürtingen 1999, S. 4)

Bürgerstiftung

[…] hat die Stadt Nürtingen mit dem durch den Erfolg beim Bertelsmann-Wettbewerb erzielten Preisgeld in Höhe von 50.000 Mark und einer einmaligen Einlage von 100.000 Mark, die nicht rechtsfähige „Stiftung – Bürger für Bürger – Nürtingen eingerichtet. (Stadt Nürtingen 1999, S. 22)

6.5.13.3 Erarbeitung der Leitlinien

Online Beteiligung zur Erarbeitung der Leitlinien

[…] unter Berücksichtigung der Kommentare und Bewertungen der Online-Beteiligung […]. (Stadt Nürtingen 2013, S. 26)

Beteiligte der AG Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung der Leitlinien

18 Beteiligte und 1 professioneller Moderator.

6 sachverständige Bürger

2 Bürgermentoren

1 Ortsvorsteher

7 Ratsmitglieder

2 Verwaltungsangehörige (Stadt Nürtingen 2013, S. 26)

6.5.13.4 Formalisierung

Verpflichtende Angaben zu Beteiligung in Ratvorlagen

Die Sitzungsvorlagen des Gemeinderates werden
ergänzt mit folgenden verpflichtenden Angaben:

o Verfahrensentscheidung zu Bürgerbeteiligung: ja / nein
o Form der Beteiligung
o Begründung des Verfahrensvorschlages
o Finanzielle Auswirkungen • Budget (Stadt Nürtingen 2013, S. 6)

Die Sitzungsvorlagen des Gemeinderates werden ergänzt mit folgenden …

Die Sitzungsvorlagen des Gemeinderates werden ergänzt mit folgenden verpflichtenden Angaben:

- Verfahrensentscheidung zu Bürgerbeteiligung: ja / nein

- Form der Beteiligung

- Begründung des Verfahrensvorschlages

- Finanzielle Auswirkungen (Stadt Nürtingen 2013, S. 10)

Vorhabenliste ist geplant

Einrichtung einer Vorhabenliste der Verwaltung als Informationsmöglichkeit für Bürger/-innen über anstehende Entscheidungen und Projekte (Veröffentlichung in Amtsblatt und Internet) (Stadt Nürtingen 2013, S. 6)

Vorhabenliste

Es wird in den Leitlinien empfohlen eine Vorhabenliste durch die Verwaltung zu erstellen und zu pflegen. Aufgenommen werden sollen Maßnahmen und Projekte der Stadt, die von besonderem Bürgerinteresse sind. (Stadt Nürtingen 2013, S. 10)

Beteiligung von …

- Betroffenen

- durch Amt und Funktion zu Beteiligende

- Interessengruppen und inst. Vertretungen

- spontane, projekt- oder themenorientierte Gruppen

- einzelne Bürger

- bisher nicht erreichte Gruppen und Menschen (Stadt Nürtingen 2013, S. 6)

Bürgerbeteiligung zu WAS- und WIE-Fragen bezogen auf die Vorhabenliste

Bezogen auf die Vorhabenliste wird explizit eine Beteiligung an Entscheidungen für oder gegen bestimmte Vorhaben aber auch an der Ausgestaltung der Umsetzung von Vorhaben angestrebt. (Stadt Nürtingen 2013, S. 25–26)

6.5.13.5 Büro für Beteiligung

Bürgertreff ist budgetiert

[…] die Verankerung des Bürgertreffs im städtischen Haushalt als budgetierte Abteilung. (Stadt Nürtingen 1999, S. 5)

Charakter des Bürgertreffs

Aufbau des Bürgertreffs hin zu einem Kompetenzzentrum bürgerschaftlicher Zusammenarbeit als wesentlichen Stadtentwicklungsfaktor auf die ganze Stadt zu übertragen. (Stadt Nürtingen 1999, S. 5)

Bürgertreff und Geschäftsstelle für Bürgerengagement

Zudem ist der Bürgertreff als Keimzelle bürgerschaftlicher Mitgestaltung organisatorisch mit der Geschäftsstelle für Bürgerengagement als entscheidungsnahe Stabsstelle beim Bürgermeister verbunden und so als eine erkennbare Schnittstelle zwischen bürgerschaftlichem Engagement und klassischer Verwaltung definiert. (Stadt Nürtingen 1999, S. 18)

Geschäftsstelle für Bürgerengagement

Um dem bürgerschaftlichen Engagement noch größeres Gewicht zu verleihen, wurde 1997 die Geschäftsstelle für Bürgerengagement eingerichtet. (Stadt Nürtingen 1999, S. 6)

... als Stabstelle

Als Stabsstelle ist die Geschäftsstelle direkt dem Ersten Bürgermeister unterstellt und entwickelt Partizipationsmöglichkeiten an der Schnittstelle Bürger, Verwaltung, Politik. Bürgerschaftliches Engagement hat sich als fester Faktor bei Grundsatzüberlegungen der Stadtentwicklung etabliert. (Stadt Nürtingen 1999, S. 6)

... als Stabstelle (Kommentar)

Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sind hinsichtlich ihres Verständnisses zu prüfen. (Stadt Nürtingen 1999, S. 6)

6.5.13.6 Grundsätze guter Beteiligung

Grundsätze guter Beteiligung

- Verständlichkeit
- Klar gefasste und eindeutige Rahmenbedingungen
- Transparenz und Offenheit
- Effizienz
- Verbindlichkeit der Grundsätze und Regeln
- Meinungs- und Interessenvielfalt
- Kontinuität und Nachhaltigkeit (Stadt Nürtingen 2013, S. 3–4)

6.5.13.7 Initiative für BT

Initiativrechte für Durchführung von BT

Die Initiative für eine Beteiligung der Bürger können alle ergreifen: die Bürger, der Gemeinderat, die Ortschaftsräte, die Verwaltung, die Nürtinger Foren. (Stadt Nürtingen 2013, S. 2)

Initiative durch ...

Initiativ werden können Gemeinderäte, Bürger, Stadtverwaltung, Bürgermentoren, Foren, Ortschaftsräte. (Stadt Nürtingen 2013, S. 5)

Bürgeranträge auf Beteiligung bedürfen Unterschriften

Eine Liste mit 50 Unterschriften wahlberechtigter Bürger (Stadt Nürtingen 2013, S. 5)

Erfolgreicher Bürgerbeteiligungsantrag VERPFLICHTET Politik und Verwaltung

Beteiligungsantrag: Bürger der Stadt ab 16 Jahren können einen Beteiligungsantrag stellen. Sie benötigen dafür die Unterstützung von 4% der Bürger der Stadt. Mit Erreichen dieses Quorums werden Rat und Verwaltung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung verpflichtet. (Stadt Nürtingen 2013, S. 6)

Erfolgreicher Bürgerbeteiligungsantrag VERPFLICHTET Politik und Verwaltung (Kommentar)

Wo ist der Unterschied zum Antrag mit 50 Unterschriften? (Stadt Nürtingen 2013, S. 6)

6.5.13.8 Themen für Beteiligung

Themen für Beteiligung

Themen und Anlässe der Beteiligung sind alle Belange der Stadt und des Gemeinwesens. (Stadt Nürtingen 2013, S. 5)

6.5.13.9 Formate

Format der Bürgerbeteiligung

Wichtiger Bestandteil der Bürgerbeteiligung ist auch der in regelmäßigen Abständen stattfindende „Dämmerschoppen – Politiker fragen, Bürger antworten“. (Stadt Nürtingen 1999, S. 5)

Bürgerversammlungen zu Dämmerschoppen

So wurden klassische Bürgerversammlungen durch Bürgergespräche ersetzt, bei denen Politiker fragen und Bürger antworten. (Stadt Nürtingen 1999, S. 17)

Sozialkonferenz

Bei der Nürtinger Sozialkonferenz werden brennende sozial- und gesellschaftspolitische Themen wie „Zukunft der Arbeit“ oder „Jung und Alt im Pulsschlag der Zeit“ aufgegriffen. (Stadt Nürtingen 1999, S. 14)

Sozialkonferenz

Die Sozialkonferenz ist eine Form der Bürgerbeteiligung, bei der von Problemen Betroffene selbst an deren Lösung mitarbeiten. […] Die Sozialkonferenz wird von der Geschäftsstelle für Bürgerengagement organisiert. […] Ziel der jährlichen Konferenz, ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und sie an den sich aus dem jeweiligen Thema ergebenen Fragestellungen und Problemlösungen zu beteiligen. Die Sozialkonferenz wird durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Betroffenen und Fachleuten zusammensetzt, vorbereitet. […] Die Sozialkonferenz kann vom Gemeinderat, der Stadtverwaltung oder auch von Bürgern beantragt werden. Die Entscheidung über die Relevanz des Themas und die Durchführung hat der Gemeinderat zu treffen. (Stadt Nürtingen 2013, S. 16)

Eigenständige Publikation

Bingo ist ein Sprachrohr für alle, die das Ziel, Bürger in Nürtingen gemeinschaftlich organisiert, unterstützen. Das im Zeitungsstil gestaltete Magazin ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bürgerinnen und Bürgern, der PAM-Network Studios und der „Nürtinger Zeitung“, das in erster Linie über Angebote und Aktivitäten des Bürgerengagements berichtet. (Stadt Nürtingen 1999, S. 16)

Öffentlichkeit für Bürgerbeteiligung

Rubrik zur Bürgerbeteiligung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt (Stadt Nürtingen 2013, S. 11)

Bürgerinformationsveranstaltungen mind. 1x pro Halbjahr

Bürgerinformationsveranstaltungen, gem. GemO, mind. 1 x pro Halbjahr (Stadt Nürtingen 2013, S. 6)

Bürgerpanel

Ein Bürgerpanel besteht in seinem Kern aus einer regelmäßig stattfindenden, repräsentativen Befragung von Bürgerinnen und Bürgern. Die Durchführung eines Bürgerpanels kann in folgende drei Phasen – Information, Befragungen und Kommunikation – gegliedert werden. (Stadt Nürtingen 2013, S. 17)

6.5.13.10 Akteure

Verwaltung und Politik

Die Verwaltungsspitze wie auch die Kommunalpolitik quer durch alle Fraktionen trägt Gedanken der Bürgerorientierung intensiv mit. Die Akteure in Politik, Bürgerschaft und Verwaltung erweisen sich als äußerst fachkundig und informiert.Verwaltung und Politik gehen sehr respektvoll, konstruktiv und gleichberechtigt mit den Bürgerinnen und Bürgern um. (Stadt Nürtingen 1999, S. 18)

Politik: Einbindung der Bürger in Entscheidungen

Die direkte Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates soll Alltag in Nürtingen sein. (Stadt Nürtingen 2013, S. 1)

Verwaltung: BT mehr als Kundenorientierung

Für die Verwaltung ist die Beteiligung der Bürger mehr als Kundenorientierung. (Stadt Nürtingen 2013, S. 1)

Trialogische Betrachtung der Akteure

Bürger, Gemeinderat und Verwaltung werden als die zentralen Interessengruppen am Thema Bürgerbeteiligung beschrieben. (Stadt Nürtingen 2013, S. 7)

Rolle von Bürgermentoren

Die Bürgermentoren Nürtingens unterstützen diesen Prozess. Sie stellen sicher, dass die Interessen der Bürger Nürtingens im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung gewahrt bleiben. (Stadt Nürtingen 2013, S. 7)

Bürgermentoren

Bürgermentoren sind besonders engagierte und ihrer Kommune verbundene Bürger/innen. Sie verstehen sich als Brückenbauer zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. (Stadt Nürtingen 2013, S. 15)

Beirat für Bürgerbeteiligung des Gemeinderates

In einem Beirat für Bürgerbeteiligung des Gemeinderates werden die Anliegen kontinuierlich beraten und die Verfahren und die Kultur weiterentwickelt. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aller 3 Gruppen, Bürger, Verwaltung und Gemeinderat an. (Stadt Nürtingen 2013, S. 7)

Zusammensetzung des Beirats

Jede Gruppierung des Gemeinderates ist mit einem Gemeinderat vertreten, z.Zt. sind dies 7 Gemeinderäte. Die Bürger nehmen im gleichen Verhältnis teil, z.Zt. also ebenfalls 7 Personen, davon sollen zwei Bürgermentoren sein. Hinzu kommen der Koordinator und der zuständige Bürgermeister. (Stadt Nürtingen 2013, S. 11)

OB als zentrale Person

Die zentrale Person, die mit ihrem Einsatz für die Bürgerbeteiligung in Nürtingen Glaubwürdigkeit verleiht, ist der direkt von der Bürgerschaft gewählte Oberbürgermeister. (Stadt Nürtingen 2013, S. 7)

OB als Verwaltungschef ist verantwortlich

Um das Gewicht der Bürgerbeteiligung in der Nürtinger Verwaltung zu betonen, ist der Bürgermeister der erste Verantwortliche. (Stadt Nürtingen 2013, S. 7)

Beauftragter der Verwaltung für Bürgerbeteiligung

Der Bürgermeister benennt eine Person als Beauftragten der Verwaltung für Bürgerbeteiligung. (Stadt Nürtingen 2013, S. 7)

Bürgerforen

Die Foren arbeiten nach dem Civitas-Prinzip, d.h. Zusammenführung von Bürgern, Politik und Verwaltung. Sie erarbeiten Ideen und Vorschläge um diese dann an Verwaltung und Politik zur Umsetzung weiterzugeben. Beteiligungsforen können von Bürgern ins Leben gerufen werden. In ihrer weiteren Entwicklung werden sie von ausgebildeten Bürgermentoren unterstützt. (Stadt Nürtingen 2013, S. 15)

Einige Foren haben Rechte im Rat

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2010 besteht für verschiedene Beteiligungsforen ein Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat. (Stadt Nürtingen 2013, S. 15)

6.5.13.11 Umgang mit Ergebnissen

Fachämter müssen Stellung zu Ergebnissen beziehen

Die Einholung einer Stellungnahme der betroffenen Fachämter zum Ergebnis der Bürgerbeteiligung ist zwingend. (Stadt Nürtingen 2013, S. 9)

Ergebnisse werden dem Rat vorgelegt

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. (Stadt Nürtingen 2013, S. 9)

Rat muss Entscheidungen begründen

Die Entscheidungen werden begründet. (Stadt Nürtingen 2013, S. 9)

Kommunikation der Entscheidung

Entscheidungen sind den Initiatoren der Bürgerbeteiligung direkt aber auch der Öffentlichkeit über Zeitung und Internet mitzuteilen. (Stadt Nürtingen 2013, S. 9)

Komponenten der Antwort

Die Antwort muss eine Begründung, die Darstellung des weiteren Vorgehens sowie einen Ansprechpartner für das weitere Verfahren enthalten. (Stadt Nürtingen 2013, S. 9)

6.5.13.12 Evaluation

Evaluation der Verfahren durch den Beirat

Zum Abschluss eines jeden Beteiligungsverfahrens werden der Prozess und die Umsetzung kritisch hinterfragt. Der Beirat für Bürgerbeteiligung leitet daraus Verbesserungsvorschläge ab und dokumentiert sie für laufende und zukünftige Verfahren. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. (Stadt Nürtingen 2013, S. 9)

6.5.14 Pforzheim

Auswertung nicht erfolgt.

6.5.15 Potsdam

6.5.15.1 Ausgangspunkt der Institutionalisierung von BT

Ausgangspunkt für BT in Potsdam

Die von immer mehr Menschen erhobene Forderung nach mehr Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe ist einer der zentralen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der letzten Jahrzehnte. (Jonas und Kärsten 2014, S. 1)

6.5.15.2 Grundsätze der BT in Potsdam

Grundsätze für BT in Potsdam

1. Verbindlichkeit
2. Frühzeitige Einbeziehung
3. Informationsbereitstellung
4. Kommunikation
5. Aktivierung
6. Anerkennungskultur
7. Gleichbehandlung (Stadt Potsdam 2015a)

6.5.15.3 Einübung von BT

Eingeübte Abläufe müssen angepasst werden

Es ist wichtig zu realisieren, dass eine stärkere Bürgerbeteiligung über Jahre eingeübte Verhaltensweisen und Abläufe verändert. Eine stärkere Bürgerbeteiligung bedarf ihrerseits einer Einübung und eines Erlernens von Seiten der an ihr beteiligten Akteure. (Jonas und Kärsten 2014, S. 1)

BT-Kultur muss wachsen

Auf dieser sehr persönlichen Ebene ist es vor allem eine Kultur des Guten und demokratischen Umgangs miteinander, die Beteiligung erfolgreich sein lässt. Eine solche Kultur kann man nicht erzwingen, sie braucht Zeit und Anlässe, um in jedem Menschen zu wachsen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 16)

6.5.15.4 Formulierung des Konzepts zur BT

Konzept für BT ohne Bürger erstellt - und abgelehnt

Konzept für die strukturelle Verankerung von Bürgerbeteiligung. Im September 2011 wurde dieses auf einer Bürgerveranstaltung vorgestellt – und erntete überwiegend Ablehnung. Im Zentrum der Kritik standen dabei weniger die vielen konstruktiven Ansätze, als vielmehr der Umstand, dass das Konzept selbst nicht unter Beteiligung der Einwohnerschaft erarbeitet worden war. (Jonas und Kärsten 2014, S. 2)

Aus Konferenz geht Gruppe "Beteiligung in Potsdam" hervor

Auf der Konferenz wurde auf freiwilliger Basis die Gruppe „Beteiligung in Potsdam“ zusammengestellt, die die Aufgabe hatte, die Ergebnisse der Open-Space-Konferenz zu sichten und in übersichtlicher Form zusammenzufassen. (Stadt Potsdam 2012 / 2012)

Überarbeitung des Konzepts durch AG unter Beteiligung der Öffentlichkeit

Die so gewonnenen Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe gesichtet, aufbereitet und schließlich im Mai 2012 auf einem World Café erneut zur Diskussion gestellt. Hier fanden die gemeinsam erarbeiteten und über das ursprüngliche Konzept hinausgehenden Vorschläge eine breite Unterstützung aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft. (Jonas und Kärsten 2014, S. 2)

6.5.15.5 Formalisierung

GO des Beteiligungsrats

Zentrales Ergebnis dieser teils fruchtbaren, teils mühseligen Arbeit ist die Geschäftsordnung unseres Gremiums. (Stadt Potsdam 2015b, S. 31)

Zeit- und Aufgabenplan soll erstellt werden

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass auch das Papier einer Geschäftsordnung geduldig ist: Einigen der dort formulierten Ansprüche und Aufgaben hinken wir nach wie vor hinterher – etwa bezüglich des Zeit- und Aufgabenplans, den das Büro für Bürgerbegleitung mit uns gemeinsam beraten und beschließen soll. (Stadt Potsdam 2015b, S. 32)

Aufgaben im Rahmen der Formalisierung

Diese Arbeit an einem geeigneten Verfahrensmonitor, an Kriterien der Auswahl von Beteiligungsverfahren und deren plausibler Anwendung sowie an einer formalisierten Dokumentation (von der Auswahl und Planung bis zur Evaluation und Katalogisierung) ist längst nicht abgeschlossen und wird das Thementableau des Beteiligungsrates auch im Jahr 2015 mit bestimmen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 33)

Einsatz der begrenzten Ressourcen

Das Büro soll seine ohnehin begrenzten Ressourcen sowohl solchen Prozessen, die vonseiten der Verwaltung (top down) als auch solchen, die vonseiten der Bürgerschaft (Bottom-Up) angestoßen werden, zur Verfügung stellen können. (Stadt Potsdam 2015b, S. 36)

Ziel des Aufbaus übergreifender Strukturen

Angeregt wird, dass sich das Büro neben der Beratung und Kompetenzvermittlung stärker und zunehmend auf den Aufbau von übergreifenden Strukturen der Bürgerbeteiligung konzentriert. Hierzu gehören u. a. der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit der Verwaltung (Stadt Potsdam 2015b, S. 42)

Diskussion um Vorhabenliste

Konzept für eine „Vorhabenliste". (Stadt Potsdam 2015b, S. 42)

6.5.15.6 Einheit/OE für BT

Modellprojekt

[…] *Modellprojekts „Strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"* […]. Dieses ist zunächst auf drei Jahre angelegt und fußt auf drei Säulen: den Grundsätzen der Beteiligung, dem Beteiligungsrat und der WerkStadt für Beteiligung (vormals: Büro für Bürgerbeteiligung). (Stadt Potsdam 2015b, S. 6)

Einzigartiger Charakter der WerkStadt für Beteiligung

Die im Rahmen des Modellprojekts gewählte Struktur, eine gemeinsam und gleichberechtigt von Verwaltung und freiem Träger betriebene Einrichtung, ist hingegen neuartig. Auf dem Feld der Beteiligung gibt es in ganz Deutschland nichts Vergleichbares. (Stadt Potsdam 2015b, S. 13)

Offizielle OE

[…] offiziell bestehenden Verwaltungseinheit 929 „Büro für Bürgerbeteiligung" […]. (Stadt Potsdam 2015b, S. 13)

"Bürgerbüro" schien unpassender Titel für OE zu sein

Jedenfalls wurden wir bei Terminen regelmäßig – und durchaus nicht unfreundlich – als „das Bürgerbüro" vorgestellt. Da wir dieser Bezeichnung nichts abgewinnen können, haben wir uns bald entschieden, nach einem neuen Namen zu suchen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 18)

Einheit/OE für BT

„Büros für Bürgerbeteiligung" der Landeshauptstadt Potsdam, welches zu gleichen Teilen durch die Stadtverwaltung Potsdam und einen zu bestimmenden freien Träger gleichberechtigt besetzt wird. (Stadt Potsdam 2012 / 2012)

Büro für Bürgerbeteiligung ist Schnittstelle

Büro für Bürgerbeteiligung vor, das in erster Linie als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung konzipiert ist. (Stadt Potsdam 2015b, S. 33)

Zwei Verwaltungstellen und Mittel für freien Träger

Dafür sind zwei Stellen in der Verwaltung sowie finanzielle Mittel für einen freien Träger vorgesehen. Damit soll eine paritätische Besetzung des Büros durch Verwaltungsmitarbeiter und einen externen Träger ermöglicht werden. (Stadt Potsdam 2012 / 2012)

Einschätzung über die WerkStadt für Beteiligung

Das Büro wird mehr oder weniger übereinstimmend als Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung und nicht als zentrale Koordinations- und Steuerungseinheit gesehen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 41)

Nutzen der WerkStadt für Verwaltung

Das Büro ist vor allem für die Verwaltung unter Berücksichtigung von zwei Aspekten von Nutzen:

· Zugang zu Bürgergruppen / Zugang zu Gruppen, die mit Verwaltung nicht reden (wollen).

· Ansprache/Aktivierung bislang wenig engagierter Gruppen und Personen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 41)

[…] ist der Beteiligungsrat das zweite Gremium …

[…] ist der Beteiligungsrat das zweite Gremium im Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam". (Stadt Potsdam 2015b, S. 30)

Beteiligungsrates als sonstiges Beratungsgremium

Gründung eines „Beteiligungsrates" als sonstiges Beratungsgremium nach § 12 Hauptsatzung zur Begleitung der Arbeit des „Büros für Bürgerbeteiligung". (Stadt Potsdam 2012 / 2012)

Der Beteiligungsrat hat bis zu 15 Mitglieder …

Der Beteiligungsrat hat bis zu 15 Mitglieder und wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen: a. zwei Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung; b. zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung; c. bis zu neun Bürger/innen Potsdams, wovon mindestens eine Vertreter/in im Alter von 16 bis 21 Jahren sein soll (per Losverfahren); d. bis zu zwei Expert/innen für Bürgerbeteiligung (Stadt Potsdam 2013 / 2013)

Bürger werden per Los für den Beteiligungsrat bestimmt

Die Zusammensetzung wird für die Wahl der Einwohner/innen über ein Losverfahren realisiert. (Stadt Potsdam 2013 / 2013)

BR als Anwalt der Grundsätze der Beteiligung

[…] geeignete Beteiligungsprozesse exemplarisch zu betrachten und zu begleiten. Leitender Fragehorizont dabei ist, inwieweit hier die Grundsätze der Bürgerbeteiligung umgesetzt sind und inwieweit noch Möglichkeiten der Optimierung vorhanden sind. (Stadt Potsdam 2015b, S. 36)

Selbstverständnis des BR

Als Schnittstellengremium zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, das zudem durch Experten um zusätzliche Kompetenz bereichert ist, sehen wir uns in der Rolle des Beraters mit Weit- und Überblick sowie des Multiplikators mit kritischer Distanz. (Stadt Potsdam 2015b, S. 37)

Rolle des BR unklar

In allen Interviews wird der Beteiligungsrat als der Baustein des Modellprojekts beschrieben, der entweder nicht wahrgenommen wird, der sich immer noch in der Findungsphase befindet oder nicht zu sich gefunden hat und somit keine klare Rolle hat. (Stadt Potsdam 2015b, S. 43)

Drei Modelle der Fortführung des BR

Denkbar sind derzeit drei Modelle der Fortführung des Beteiligungsrates:

1. Weiter wie bisher

2. Beteiligungsrat als Beteiligungsgremium

3. Beteiligungsrat als Expertenforum (Stadt Potsdam 2015b, S. 43)

6.5.15.7 Wie wird das Thema BT in Potsdam bekannt?

Öffentlichkeit der BT in Potsdam

stellt sich uns – ebenso wie dem Büro für Bürgerbeteiligung – die Frage nach geeigneten Wegen, einerseits auf die Bürgerschaft zuzugehen, andererseits als Ansprechpartner für Belange der Beteiligung erkennbar und auffindbar zu sein. (Stadt Potsdam 2015b, S. 35)

6.5.15.8 Testphase und Evaluation

Das Modellprojekt Strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam wird begleitend …

Das Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam“ wird begleitend vom Deutschen In-stitut für Urbanistik (DIfU) ausgewertet. (Stadt Potsdam 2015b, S. 40)

Initiative für BT-Verfahren

Initiative der Einwohner

[…] Verfahren gerichtet, die von Einwohnerinnen und Einwohnern selbst angestoßen werden. (Stadt Potsdam 2015b, S. 8)

OE in Potsdam wird angefragt

Bereits von Beginn an wurden an die Werk-Stadt Anfragen zur Begleitung von kleinen und großen Vorhaben herangetragen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 14)

Aktievierung anstatt Formalisierung

Aktivierung von Einwohnerschaft und Verwaltung zur Beteiligung (Stadt Potsdam 2015b, S. 45)

Top-Down-Prozesse

Top-Down-Prozesse bearbeitet. Dies sind in der Regel Prozesse, die aus Politik und Verwaltung heraus angestoßen werden, um die Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 19)

Bottom-Up-Prozesse

[…] Bottom-Up-Prozesse bearbeitet. In diesen Prozessen werden Beteiligungsanliegen aus der Zivilgesellschaft heraus an Politik und Verwaltung herangetragen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 19)

Konflikte um "top-down" vs. "bottom-up"

Widersprüchlich wahrgenommen und bewertet wird, ob das Büro derzeit zu viele Initiativen der Verwaltung oder der Bürgerschaft unterstützt. (Stadt Potsdam 2015b, S. 41)

6.5.15.9 Rolle der Politik

BR kam zwar auf Beschluss der Politik zustande, aber …

Beteiligungsrat zwar auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zustande gekommen ist, aber ein weitergehendes Interesse der Fraktionen an unserer Arbeit keineswegs durchgängig vorhanden ist – oder wenigstens nicht bis zu uns durchdringt. (Stadt Potsdam 2015b, S. 34)

Ist die Politik an BT interessiert?

Dennoch bleibt die Frage, inwiefern die städtische Politik ein darüber hinausgehendes Interesse an Bürgerbeteiligung hat. (Stadt Potsdam 2015b, S. 34)

6.5.15.10 Rolle der Verwaltung

Rolle der Verwaltung

das Modellprojekt Bürgerbeteiligung von dem hierfür zuständigen Bereich der Stadtverwaltung unterstützt und vorangetrieben wird. Die entsprechenden Sitze des Beteiligungsrates sind mit kompetenten und motivierten Personen besetzt, (Stadt Potsdam 2015b, S. 34)

6.5.15.11 Themen der BT

Themen der BT

Die Kulturpolitik war ebenso Teil von Beteiligung wie die Verkehrsentwicklung. Das Thema Wohnen beschäftigt uns gleich mehrfach: Sei es bei der Unterstützung des Dialogs zwischen Initiativen von Mieterinnen und Mietern und dem kommunalen Wohnungsunternehmen ProPotsdam, oder bei der begleitenden Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung eines wohnungspolitischen Konzepts. Auch das Thema Flüchtlingsunterbringung hat uns – wie die gesamte Stadt – immer wieder beschäftigt. (Stadt Potsdam 2015b, S. 10)

6.5.15.12 Persönliche Kompetenz

Persönliche Kompetenz

Der Erfolg des Büros wird in sehr engem Zusammenhang mit den handelnden Personen gesehen. (Stadt Potsdam 2015b, S. 41)

Prozesse und Anliegen

- Stadtteilkonferenz | Bottom-Up (Unterstützung von und Leben mit Flüchlingen)
- Informationsveranstaltungen | Top-Down (zur Flüchtlingsunterbringung)
- Organizing | Bottom-Up (von Kreativschaffenden)
- mehrstufiger Mitwirkungsprozess | Top-Down (Leitbild für Potsdam)
- begleitende Konsultation | Top-Down (Seniorenplan für die Stadt Potsdam)
- Mehrstufiger Mitwirkungsprozess & Organizing | Top-Down (Zukunft von Wohnsiedlungen)
- Stadtteilkonferenz | Top-Down (Stadtteilleben und -gestaltung)
- Umfrage | Top-Down (Aktivierende Befragung zu Maßnahmen des Programms Soziale Stadt)
- Informationsveranstaltung | Top-Down (Informationen zum Stand des städtebaulichen Konzepts "Gartenstadt Drewitz")
- begleitende Konsultation | Top-Down (Radwegeverkehrskonzept)
- Informations- und Mobilisierungskampagne | Top-Down (Kampagne für Erstwähler)
- mehrstufiger Mitwirkungsprozess | Top-Down (Planungswerkstatt, Städtebau)
- begleitende Konsultation | Top-Down (Kulturpolitik)
- begleitende Konsultation | Bottom-Up (Kulturpolitik)
- Organizing | Bottom Up (für Kreativschaffende)
- begleitende Konsultation | Top-Down (Innenstadtverkehrskonzept)
- Konsultation | Bottom-Up & Top-Down (Bebauungsplan)
- Organizing | Bottom-Up (Mietergemeinschaft)
- Politik- und Verwaltungsinterne Vernetzung (Strategiekonferenz zur Flüchtlingsunterbringung)
- Begleitende Konsultation zur Konzepterstellung | Top-Down (Wohnungspolitisches Konzept)
- Mitwirkung | Top-Down (beobachtende Teilnahme an Ideenwerkstätten)
- Organizing | Bottom-Up (Mieterinitiative) (Stadt Potsdam 2015b, S. 47–92)

6.5.16 Stuttgart

Auswertung erfolgte online.

6.5.17 Weyarn

Auswertung erfolgte online.

6.5.18 Wolfsburg

Erarbeitung durch Bürger, Jugendliche, Kinder, Verwaltung und Politik

In mehreren Bürger-, Jugend-, Kinder- und Verwaltungsforen sowie innerhalb eines Arbeitskreises aus Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik haben Erwachsene, Jugendliche und Kinder aus Wolfsburg aktiv an der Entstehung des vorliegenden Konzepts mitgewirkt. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 2)

Titel des Konzepts

KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 1)

Konzept stellt verbindlichen Rahmen dar

Mit diesem Konzept gibt sich die Stadt einen verbindlichen Rahmen. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 8)

Inhalte des Konzepts

Es werden Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten geregelt, welche über gesetzlich vorgeschriebene MitWirkungsverfahren hinausgehen. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 8)

Konzept wird als Teil eines Lernprozesses gesehen

Dies ist ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Lernprozess. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 8)

Bürgerschaft REAGIERT auf Vorhaben der Stadt

Praktisch bedeutet das die Veröffentlichung einer Vorhabenliste. Sie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern darauf zu reagieren. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 10)

Eine Einheit ist einzurichten

Als Anlaufstelle wird ein »Bürgerbüro mitWirkung« eingerichtet, das Informationen bereitstellt, Antragstellende berät und Anträge entgegennimmt. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 10)

Themen für Beteiligung

Alle Vorhaben erscheinen auf einer Liste. Davon ausgenommen sind vertrauliche Vorhaben. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 11)

Einbindung der Medien

Sie wird über verschiedene Medien veröffentlicht. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 11)

Reichweite der Beteiligung bzw. Initiierungsrecht

Alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren können eigenständig ein BürgermitWirkungsverfahren zu einem bestimmten Vorhaben beantragen.

Auch Vereine und Institutionen Wolfsburgs können ein BürgermitWirkungsverfahren zu einem Vorhaben anregen.

Personen außerhalb Wolfsburgs können auch an BürgermitWirkungsverfahren teilnehmen oder diese anregen, wenn sie von einem Vorhaben direkt betroffen sind. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 12)

Bürgerbüro entscheidet in 1. Instanz über Beteiligungsanträge

Das Bürgerbüro prüft die Anträge.

Nach Prüfung gibt das Bürgerbüro eine Rückmeldung an die Antragstellenden.

Diese Rückmeldung begründet die Annahme oder die Ablehnung des Antrags. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 13)

Runder Tisch entscheidet in 2. Instanz

Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann beim Bürgerbüro eine erneute Prüfung beantragt werden.

Das Bürgerbüro beruft den »Runden Tisch mitWirkung« ein.

Am »Runden Tisch mitWirkung« sitzen Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

Der Runde Tisch entscheidet abschließend. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 13)

Bürger werden in die Planung der Beteiligung einbezogen

Die MitWirkung der Bürgerinnen und Bürger beginnt mit der Planung der MitWirkungsverfahren. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 15)

Entscheidungen über Umsetzung bei Ortsräten und Rat

Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus BürgermitWirkungsverfahren liegt beim Ortsrat oder Rat. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 17)

Evaluation des Konzepts nach 18 Monaten

Das »Konzept BürgermitWirkung« wird spätestens nach anderthalb Jahren ausgewertet und die Erfahrungen fließen in dieses Konzept ein. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 17)

Geschäftordnung wurde beschlossen

Aufgrund § 58 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 hat der Rat für die Umsetzung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg" im Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt diese Geschäftsordnung beschlossen. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 24)

Rat beschließt Vorhabenliste in nichtöffentlicher Sitzung

Der Rat der Stadt Wolfsburg beschließt vierteljährlich in nichtöffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 26)

Themen für Beteiligung bzw. Vorhaben

(3) Vorhaben der Vorhabenliste sind künftige Projekte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Zu dem Vorhaben ist von der Verwaltung ein BürgermitWirkungsverfahren vorgesehen.

- An dem Vorhaben wird ein starkes Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermutet. Dies kann:

> alle Bürgerinnen und Bürger aus Wolfsburg und besonders Betroffene außerhalb Wolfsburgs betreffen.

> die Bürgerinnen und Bürger eines Stadt- bzw. Ortsteils betreffen.

> einen eng begrenzten Personenkreis als Nutzer betreffen (z.B. einer Einrichtung)

- Es handelt sich um ein großes Vorhaben mit einem Finanzvolumen von mind. 1 Mio. €. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 26)

Zusammensetzung des Runden Tischs

Der „Runde Tisch mitWirkung" setzt sich zusammen aus 3 Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Bürgerschaft, 2 aus der Politik und 2 aus der Verwaltung. (Stadt Wolfsburg 2015a, S. 28)

Abgebildet werden Vorhaben der Stadt (nicht Eigenbetriebe und andere Investoren)

Die abgebildeten Vorhaben liegen in der Verantwortung der Stadt Wolfsburg. Daher sind keine Vorhaben aufgeführt, die federführend von den Stadttöchtern bzw. anderen Investoren durchgeführt werden. (Stadt Wolfsburg 2015b, S. 2)

7 Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (2014): Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden". Unter Mitarbeit von Ulrich Eith, Rolf Frankenberger, Brigitte Geißel, Oscar W. Gabriel, Norbert Kersting und Roland Roth. Gütersloh. Online verfügbar unter http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-F4CB03C8-300BE188/bst/xcms_bst_dms_40279_40280_2.pdf, zuletzt geprüft am 08.10.2014.

Bertelsmann Stiftung; Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2014): Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars (2013): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung. Vollständige Neufassung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, 1329).

Braun, Reiner; Pfeiffer, Ulrich (2013): Wohnimmobilien zur Altersvorsorge. Worauf muss man achten? Hg. v. Deutsches Institut für Altersvorsorge. Berlin. Online verfügbar unter http://www.dia-vorsorge.de/fileadmin/userfolders/downloads/DIA_Wohnimmobilien_zur__Altersvorsorge_2013_06_Einzelseiten.pdf, zuletzt geprüft am 28.10.2015.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2015): Städtische Regionen wachsen noch. Bevölkerungswachstum nach Gemeinden, 2011-2013. Online verfügbar unter http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungswachstum_Gemeinden.html, zuletzt geprüft am 28.10.2015.

Fuhrmann, Raban Daniel; Stock, Alexander (2006): Partizipative Verfahren optimal auswählen und anpassen. Die Meta-Matching-Method (MMM): Ein Grundwerkzeug für kommunale Entscheider und Planer. In: Christina Schaefer und Jens Henning Fischer (Hg.): Neues Verwaltungsmanagement. Verwaltung modernisieren, Ressourcen nutzen, Abläufe optimieren. Loseblattsammlung: Raabe, S. 1–31.

Gabriel, Oscar W.; Kersting, Norbert (2014): Politisches Engagement in deutschen Kommunen: Strukturen und Wirkungen auf die politischen Einstellungen von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. In: Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.): Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 43–181.

Hanisch, Monika (2011): Essen auf dem Weg zur Bürgerkommune. Bürgernahe Verwaltung im Ruhrgebiet. In: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* (5), S. 251–255. Online verfügbar unter http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publikationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2011/FWS_5_2011/FWS_5_11_Hanisch.pdf, zuletzt geprüft am 19.10.2015.

Jonas, Nils; Kärsten, Kay-Uwe (2014): Auf dem Weg zu einer »strukturierten Bürgerbeteiligung« – Potsdam wagt Schritt für Schritt ein Modellprojekt. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 01/2014 vom 10.04.2014. Netzwerk Bürgerbeteiligung. Bonn. Online verfügbar unter http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/beitrag_jonas_140410.pdf, zuletzt geprüft am 01.07.2015.

Klages, Helmut (2015): Im Dschungel der Kausalitäten. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2015. Netzwerk Bürgerbeteiligung. Online verfügbar unter http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nbb_beitrag_klages_150709.pdf, zuletzt geprüft am 15.12.2015.

Klages, Helmut; Vetter, Angelika (2013): Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Perspektiven für eine systematische und verstetigte Gestaltung. 1. Aufl. Berlin: Edition Sigma (Modernisierung des öffentlichen Sektors. Sonderband, 43).

Schwietring, Thomas (2011): Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, 1210).

Stadt Essen (2010): Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen. Online verfügbar unter https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0102/Grundsaetze_der_Buergerbeteiligung_fuer_die_Stadt_EssenII.pdf, zuletzt geprüft am 19.10.2015.

Stadt Essen (2014): Essen auf dem Weg zur Bürgerkommune. Hg. v. Büro Stadtentwicklung. Essen. Online verfügbar unter https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0102/20140314_Buergerkommune_Essen_Aufsatz_BDS.pdf, zuletzt geprüft am 19.10.2015.

Stadt Essen (2015): Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsvorstandes der Stadt Essen. Essen. Online verfügbar unter https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/10/Geschaeftsverteilungsplan.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.2015.

Stadt Heidelberg (2015): Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg. Hg. v. Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Heidelberg. Online verfügbar unter http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-898963532/heidelberg/Objektdatenbank/12/PDF/12_pdf_Buergerbeteiligung_Leitlinien_Komplettfassung.pdf, zuletzt geprüft am 01.07.2015.

Stadt Karlsruhe (2012): Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe. Hg. v. AG Bürgerbeteiligung. Amt für Stadtentwicklung. Karlsruhe. Online verfügbar unter http://www.karlsruhe.de/b4/buergerengagement/buergerbeteiligung/HF_sections/content/ZZkBUVXDMGE1uL/ZZkBsUR1TWuQe1/Konzept_B%C3%BCrgerbeteiligung_final.pdf, zuletzt geprüft am 31.08.2015.

Stadt Mannheim (2013): Mannheim gemeinsam gestalten! Bürgerbeteiligung. Mannheim. Online verfügbar unter https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/4775/handreichung_burgerbeteiligung_fb15.pdf, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Stadt Mannheim (2015): Dezernatsverteilungsplan. Stand 11/2015. Online verfügbar unter https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/560/dezernatsverteilungsplan201511.pdf, zuletzt geprüft am 05.02.2016.

Stadt Nürtingen (1999): Nürtingen. Wege zurvbürgerorientierten Stadt. Nürtingen. Online verfügbar unter https://www.nuertingen.de/fileadmin/Dateien/PDF-Dateien/Bildung_und_Leben/KOMMUNE.pdf, zuletzt geprüft am 09.10.2015.

Stadt Nürtingen (2013): Bürgerbeteiligüng in Nürtingen. Nürtingen. Online verfügbar unter http://konzept.buergerbeteiligung-nuertingen.de/dito/explore/Endfassung_Konzept-Systematische-Buergerbeteiligung_Stand-31-07-2013.pdf?action=openattachment&id=541&attachmentid=112, zuletzt geprüft am 28.08.2015.

Stadt Potsdam (2012 / 2012): 'Büro für Bürgerbeteiligung' und 'Beteiligungsrat' der Landeshauptstadt Potsdam. Beschluss und Beschlussvorlage 12/SVV/0539, 07.08.2012 / 12.09.2012. Online verfügbar unter http://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45081036809394020/809394020/00353806/06.pdf, zuletzt geprüft am 08.10.2015.

Stadt Potsdam (2013 / 2013): Aufgaben, Zusammensetzung, Bildung und Größe des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 12/SVV/0539. Beschluss und Beschlussvorlage 13/SVV/0145, 20.02.2013 / 06.03.2013. Online verfügbar unter http://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45081036809394020/809394020/00364969/69.pdf, zuletzt geprüft am 08.10.2015.

Stadt Potsdam (2015a): Die Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Potsdam. Online verfügbar unter https://buergerbeteiligung.potsdam.de/kategorie/die-grundsaetze-der-buergerbeteiligung-potsdam, zuletzt geprüft am 08.10.2015.

Stadt Potsdam (2015b): Potsdam mitgestalten: Modellprojekt Strukturierte Bürgerbeteiligung - 1. Jahresbericht (2014). Hg. v. WerkStadt für Beteiligung und mitMachen e.V. Online verfügbar unter

http://buergerbeteiligung.potsdam.de/sites/default/files/documents/jahresbericht_2014_-_buergerbeteiligung_in_potsdam_online.pdf, zuletzt geprüft am 24.04.2015.

Stadt Wolfsburg (2015a): Konzept BürgermitWirkung. Online verfügbar unter http://www.wolfsburg.de/~/media/Wolfsburg/Statistik_Daten_Fakten/MitWirkung/konzept-mitwirkung.ashx, zuletzt geprüft am 02.02.2016.

Stadt Wolfsburg (2015b): Vorhabenliste. (zuletzt aktualisiert am 04.09.2015). Online verfügbar unter http://www.wolfsburg.de/~/media/Wolfsburg/Statistik_Daten_Fakten/MitWirkung/Vorhabenliste-September-2015.ashx, zuletzt geprüft am 02.02.2016.

Stamm, Norbert (2015): Nachhaltige Entwicklung als Beteiligungsprozess in Augsburg. Procedere, Stadt Leipzig, Qualitätsnetzwerk Bürgergutachten. Leipzig, 29.10.2015. Online verfügbar unter http://procedere.org/wp-content/uploads/2015/09/Stamm_Augsburg_Vortrag.pdf, zuletzt geprüft am 26.01.2016.

Statistisches Bundesamt (2015): Gemeinden in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Postleitzahl am 31.03.2015 (1. Quartal). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/GVAuszugQ/AuszugGV1QAktuell.html, zuletzt geprüft am 05.04.2015.

Vetter, Angelika; Klages, Helmut; Ulmer, Frank (2013): Bürgerbeteiligung braucht Verstetigung und Verlässlichkeit: Gestaltungselemente einer dauerhaften und systematischen Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden. In: *Der moderne Staat* 6 (1), S. 253–271.

Wissenschaftsstadt Darmstadt: Damit alle mitmachen können. Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Kurzfassung. Hg. v. Bürgerbeauftragte. Darmstadt. Online verfügbar unter https://da-bei.darmstadt.de/static/domain/2/Kurzfassung.pdf, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Wissenschaftsstadt Darmstadt: Haushaltsplan 2015 Band II. Produkthaushalt. Online verfügbar unter https://www.darmstadt.de/fileadmin/PDF-Rubriken/Haushaltsplan_2015_Band_II_-_Produkthaushalt.pdf, zuletzt geprüft am 12.01.2015.

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2014): Dezernatsverteilungsplan. Vom 6. November 2014. Online verfügbar unter https://www.darmstadt.de/fileadmin/PDF-Rubriken/Rathaus/Politik/Dezernatsverteilungsplan_06.11.2014.pdf, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2015a): Damit alle mitmachen können. Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Darmstadt. Online verfügbar unter https://da-bei.darmstadt.de/static/domain/2/Leitlinien_final.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2015.

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2015b): Beschluss des Magistrats zu den Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt "Damit alle mitmachen können". Darmstadt. Online verfügbar unter https://da-bei.darmstadt.de/static/domain/2/Nr_2015_0045_Beschluss.pdf, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Zimmermann, Frank (2013): Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg. Vortrag in Graz, 14.06.2013. Online verfügbar unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10209679_4894233/3af28c51/Vortrag%20Leitlinien%20Heidelberg_Zimmermann.pdf, zuletzt geprüft am 22.01.2016.